

MITTEILUNGEN

des

Naturwissenschaftlichen
Vereines für Steiermark

Sonderheft

Luchs (*Lynx lynx*, L.) und Wolf
(*Canis lupus*, L.) in der Steiermark –
Verfolgung und Ausrottung

Lynx (*Lynx lynx*, L.) and wolf
(*Canis lupus*, L.) in Styria –
their pursuit and extermination

Von Gerald MAJCEN

Graz 1998

Herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen Verein für Steiermark

Luchs (*Lynx lynx*, L.) und Wolf
(*Canis lupus*, L.) in der Steiermark –
Verfolgung und Ausrottung

Lynx (*Lynx lynx*, L.) and wolf
(*Canis lupus*, L.) in Styria –
their pursuit and extermination

Von Gerald MAJCEN

Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhart SCHUSTER, gewidmet.

Das vorliegende Sonderheft wurde im Februar 1998 mit Subventionen des Kulturreferates der Stadt Graz, der Steiermärkischen Landesregierung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung herausgegeben.

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Georg HOINKES
Institut für Mineralogie – Kristallographie und Petrologie
Universitätsplatz 2, A-8010 Graz

Schriftleiter: Mag. Dr. Anton DRESCHER
Institut für Botanik
Karl-Franzens-Universität Graz
Holteigasse 6, A-8010 Graz
Fax: 0 31 6/380-98 83
e-mail: anton.drescher@kfunigraz.ac.at

Adresse des Sekretariates: Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark
Universitätsbibliothek, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz

Ausgegeben am 5. März 1998 vom Naturwissenschaftlichen Verein
für Steiermark, Universitätsbibliothek, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.
Satz und Belichtung: Weitzer & Partner GmbH, Graz
Druck: 1. Aichfelder Druck Ges.m.b.H., Judenburg

INHALTSVERZEICHNIS

Summary	5
1. Einleitung	6
2. Material und Methode	7
3. Ergebnisse und Diskussion	10
3.1. Die regionale Verbreitung im 17.–19. Jahrhundert	10
3.1.1. Das Schußlistenmaterial von Stift Seckau	11
3.1.2. Das Schußlistenmaterial der Herrschaft Wasserberg	14
3.1.3. Das Schußlistenmaterial der Herrschaft Eppenstein	15
3.1.4. Das Schußlistenmaterial von Stift Admont	16
3.1.5. Zusammenfassung der Ergebnisse des Schußlistenmaterials	20
3.2. Die Rückzugsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der behördlichen Wolfstreibjagden 1789–1830	22
3.2.1. Allgemeines	22
3.2.2. Die Rückzugsgebiete der Wölfe	27
3.2.3. Der Anteil der behördlichen Wolfstreibjagden am Ausrottungsprozeß	34
3.3. Die Letzterlegungen von Luchs und Wolf	39
3.4. Die Bedeutung von Luchs und Wolf für den Menschen	43
3.4.1. Jagd und Belohnung	43
3.4.2. Schäden	48
3.4.3. Volksmedizin und Aberglaube	51
Nachwort	55
Literaturverzeichnis	56
Erlegungsverzeichnis	58

ABKÜRZUNGEN UND SYMBOLE

St. L. A.	Steiermärkisches Landesarchiv
S. A.	Sonderarchiv
A. S. A.	Auswärtiges Sonderarchiv
F. A.	Familienarchiv
S. A. M.	Schwarzenbergische Archive Murau
Sch.	Schubernummer
H.	Heftnummer
Fasz.	Faszikel
KA	Kreisamt
fl.	Gulden
xr.	Kreuzer
↔	Kennzeichnet in Diagrammen jene Jahre, für die keine Erlegungsdaten vorliegen

Luchs (*Lynx lynx*, L.) und Wolf (*Canis lupus*, L.) in der Steiermark – Verfolgung und Ausrottung

Lynx (*Lynx lynx*, L.) and wolf (*Canis lupus*, L.) in Styria – their pursuit and extermination

Von Gerald MAJČEN*

Summary: Lynx and wolf were extinct after long-lasting persurance in the whole alpine region within the course of the 19th century. The author in his diploma thesis strives to reconstruct the process of extinction in the province of Styria (Austria) according to the information of various archives. The following conclusions can be drawn.

- Lynx has been clearly more seldom than wolf during historical time.
- Both species have been together in Upper- Styria during the 17th to the 19th century, although the main living-areas were probably not identical.
- Official wolf- battues happened in essence between 1789 and 1830, immediately after the administration- reform of empress Maria Theresia of Austria.
- Wolf-battues concentrated in the district of Judenburg, at the border to the province of Carinthia (Austria), where probably the last areas of retreat for wolves existed.
- Battue-activity reached its maximum around 1810 to 1812. Explanations cannot be given by a sudden wolf-plague, but rather by the at the time prevailing plight.
- Official wolf- battues (which could only be implemented in the snow- free time) were characterised by a high failure rate. Although in addition being unpopular the administration sticked to them.
- The last wolves caused – probably because of ruined stocks of game – during summertime loss of livestock on alpine pastures. Wintertime forced wolves (probably on the contrary to lynx) from higher elevations in the vicinity of settlements, where they could be caught with trap- apparatuses efficiently.
- Extinction of indigenous wolves happened in Styria the earliest around 1830, lynx followed only few years later. Later on from time to time immigrating individuals (mainly wolves) could be bagged.
- All in all for people at this time wolves played a more important role than lynx. This concerns as well as his role as “pest” as his role in popular-medicine and superstition.

Zusammenfassung: Unser Wissen vom Ausrottungsprozeß der Luchse und Wölfe in der Steiermark gründete sich bisher auf sehr wenig Quellenmaterial. Im Rahmen einer Diplomarbeit forschte der Verfasser in zahlreichen steirischen Archiven nach bislang unveröffentlichten einschlägigen Dokumenten, wobei sich folgendes zeigte:

- Der Luchs ist hier in der Vergangenheit seltener vorgekommen als der Wolf (144 dokumentierte Luchserlegungen, jedoch 328 Wolfserlegungen).
- Beide Tierarten sind im 17. bis 19. Jahrhundert in der Obersteiermark überall gemeinsam vorgekommen, was jedoch nicht für die jeweiligen Hauptverbreitungsgebiete gegolten haben dürfte.
- Die behördlichen Wolfstreibjagden erfolgten hier im wesentlichen von 1789 bis 1830, nach der Maria Theresianischen Verwaltungsreform (1748–1779). Sie konzentrierten sich dabei vor allem auf den Judenburger Kreis an die Grenze zu Kärnten und erreichten ihr Maximum um 1810–1812. Dennoch blieb ihr Anteil an der Ausrottung des Wolfs bescheiden.
- Die Ausrottung der autochthonen Wölfe erfolgte in der Steiermark ehestens um 1830, die Luchse folgten nur wenige Jahre später. Bei den nachfolgenden Erlegungen dürfte es sich um einwandernde Exemplare gehandelt haben.
- Der Wolf spielte als das „magischere“ Tier eine wesentlich größere Rolle für die Menschen jener Zeit, als der Luchs. Das betrifft sowohl seine Rolle als „Schädling“, als auch seine Bedeutung in Volksmedizin und Aberglaube.

* Sparbersbachgasse 14, A-8010 Graz

The location

The region of Styria was named first in its latine form "marchia Stirie" in 1171.

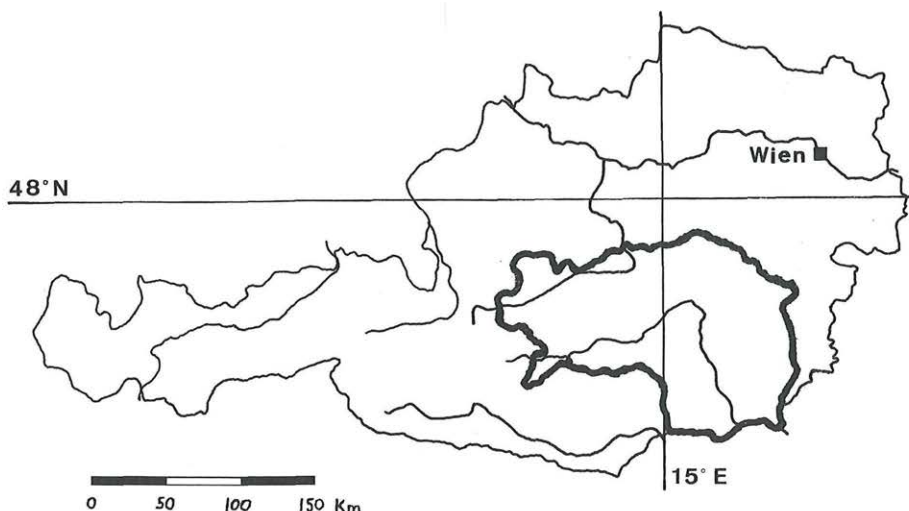
After numerous change of property situations between several families of earls in the 10th and 11th century, Styria became part of Austria in 1192.

In the following centuries, the provence of Styria was an important area for the expanding Austrian Empire and the capital of Styria, Graz, was even sometimes the seat of the emperor.

In the middle of the 19th century, the Austrian Empire changed to the Dual Monarchy of Austro-Hungary, but the monarchy ended at the end of of the first world war in 1918.

In the peace-treaty of Saint Germain in 1919, Austria lost most of its territory and also a part of Styria.

Now, the extent of Styria believes 16.384 km² and it is the second large provence of Austria.



1. Einleitung

Wer etwas über die Geschichte einer Tierart unserer engeren Heimat in Erfahrung bringen will und deswegen in einschlägiger Literatur nachblättert, wird häufig in Anbetracht der Dürftigkeit eine Enttäuschung erleben. Tatsächlich gehören historisch-zoologische Publikationen zu den Raritäten, was insofern bedauerlich ist, als die Landesfaunistik in der Steiermark durchaus ihren Stellenwert besitzt.

Nun ist eine genauere historische Betrachtung – wenn überhaupt – ohnehin nur bei jenen Tierarten möglich, für die ein jagdliches Interesse bestand, wo also eine Tätigkeit des Jägers früherer Jahrhunderte in – für uns zum Bruchteil noch heute verfügbaren – zeitgenössischen Dokumenten ihren Niederschlag fand. Daher leisten hier meist Jagdhistoriker wertvolle Arbeit. So gilt auch noch heute das vierbändige Werk der Autoren BACHOFEN VON ECHT & HOFFER über die steirische Jagdgeschichte, verfaßt in den Jahren 1927–1931, auch in Hinblick auf die historischen Verhältnisse über die wesentlichen heimischen Wildarten, als herausragendes Standardwerk von überregionaler Bedeutung.

So bedauerlich uns die uralte feindselige Haltung des Menschen den Raubtieren – und hier insbesondere Bär, Wolf und Luchs – gegenüber heute erscheinen mag (zumal diese Feindschaft Mitte des 19. Jahrhunderts zur Ausrottung dieser Tiere geführt hat), so ist es doch genau dieses komplizierte Verhältnis zwischen Großraubtier und Mensch, das es heute noch am ehesten ermöglicht, über diese Tierarten Aussagen über ihre Geschichte treffen zu können: Da die Menschen früherer Zeit Bären, Wölfen und Luchsen ganz besondere Aufmerksamkeit in Form von Bekämpfung und Ausrottung widmeten, haben sich hier auch eine Anzahl einschlägiger Dokumente erhalten. Die genannten Tierarten sind also für historische Recherchen besonders geeignet, da – verglichen mit anderen Wildarten – mit relativ viel historischem Rohmaterial zu rechnen ist. Dennoch sind umfassendere Darstellungen für die Steiermark bis dato weitgehend ausgeblieben.

Es wurde vom Verfasser im Rahmen seiner Diplomarbeit der Versuch unternommen, hauptsächlich gestützt auf eine Anzahl einschlägiger Schriftdokumente aus dem 17.–19. Jahrhundert, zwei dieser „Problem-tierarten“ – Luchs und Wolf – auf dem Gebiet jener Steiermark, wie sie seit dem Friedensvertrag von St. Germain im Jahr 1919 besteht, sowohl in Hinblick auf ihre regionale Verbreitung und ihren Rückzugsgebieten, als auch in ihrer Bedeutung für die Menschen jener Zeit näher zu beschreiben.

2. Material und Methode

Das Arbeiten mit historischem Quellenmaterial zu einer sehr speziellen, recht exotischen Thematik wie dieser stößt von Anbeginn auf eine prinzipielle Schwierigkeit: Man kann nicht annähernd vorhersagen, was eigentlich und wieviel davon in den diversen Archiven vorzufinden sein wird. Als Anfänger archivalischer Suchtätigkeit neigt man dazu – insbesondere unter dem Eindruck eines großen, aus allen Nähten platzenden Archivs – den zu erwartenden Umfang zweckdienlichen Materials weit zu überschätzen.

Der Grundbesitz befand sich vor dem Revolutionsjahr 1848 im wesentlichen in den Händen von Adel, Kirche und Staat; das Land war aufgeteilt in Herrschaften. Meist besaßen diese Herrschaften auch das Jagdrecht. Wir kennen nun (unter Nichtberücksichtigung der landesfürstlichen Forste) 408 solcher Jagdgebiete innerhalb der Grenzen der Steiermark vor 1919 (vgl. B.-E. & HOFFER 1928). Da für diese Arbeit nur das Gebiet der heutigen Steiermark (also unter Ausschuß der Untersteiermark) berücksichtigt wurde, kamen von vorneherein nur 273 Jagdgebiete in Frage.

Im Jahr 1811 rief Erzherzog Johann die Archivinhaber auf, entbehrliche Archivalien dem neugegründeten Joanneum zu überlassen, um sie auf diese Weise für die Nachwelt zu sichern. Sie bilden heute die Hauptmasse der sogenannten Sonderarchive des Landesarchivs. Der Verfasser stand hier vorerst vor der Aufgabe, das sehr schütter verteilte zweckdienliche Material wie Schußlisten, Prämiengesuche, Berichte, etc. aus den Herrschaftsarchiven dieser Jagdgebiete möglichst systematisch zu sammeln.

Dabei zeigte sich, daß der Archivumfang von 135 Jagdgebieten so gering ist, daß bis dato kein Inventar vorliegt. Diese Archive sind zu sogenannten Sammelschubern zusammengefaßt und wurden vom Verfasser von vornherein nicht berücksichtigt, da der Suchaufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen würde. Die restlichen Archive der Jagdgebietsherrschaften sind umfangreich genug, daß für sie ein Inventar verfaßt wurde. Weist ein solches Archiv noch jagdrelevantes Material auf, so findet es sich im entsprechenden Inventarverzeichnis unter „Jagd“ oder „Jagd und Forst“ angegeben. Dieses jagdlich relevante Quellenmaterial eines solchen Archivs wurde sodann auf Zweckdienliches durchsucht.

Einige Archive für diese Jagdgebiete befinden sich übrigens nicht im Landesarchiv, sie wurden jedoch mitbearbeitet. Es waren dies: Die Stiftsarchive von Admont, St. Lambrecht und Rein; das Schloßarchiv Waldstein; das Familienarchiv Schwarzenberg in

Murau. Darüber hinaus wurden die Archive folgender Adelsfamilien – soweit im Landesarchiv vorhanden – kontrolliert: Dietrichstein, Liechtenstein, Stubenberg, Saurau, Trautmannsdorf, Rindsmaul, Wurmbrand, Kienburg, Wildenstein und Lamberg. Nicht bearbeitet wurden die Auswärtigen Archive der Schlösser Hainfeld, Herberstein und Spielberg.

Nun zeigte sich, daß gerade 19 Archive brauchbares Material in sehr unterschiedlicher Quantität aufweisen, und zwar von Herrschaften, die fast ausschließlich in der Obersteiermark gelegen sind. Weiters zeigte sich, daß generell aus dem 17. Jahrhundert sehr wenig, aus dem 18. Jahrhundert deutlich mehr, die Masse des Materials jedoch aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stammt – und das, obwohl in diesem Zeitraum durch menschliche Verfolgung der Bestand der Großraubtiere bis zur Ausrottung beständig abnahm. Hier zeigt sich eben, welchen großen Einfluß die Zeit auf die Archivbestände hatte.

Zweckdienliches Schußlistenmaterial in lohnender Quantität wurde vorgefunden in den Archiven Stift Admont, Eppenstein, Stift Seckau, Wasserberg und – mit Vorbehalt – Stift Neuberg.

Dieses für Aussagen über historische Verbreitung besonders wertvolle Material erwies sich somit leider als eine ausgesprochene Rarität. Man muß bedenken, daß die Schußlisten jener Zeit nicht mit der Motivation verfaßt wurden, eine Jagdstatistik zu führen, sondern es handelt sich dabei im Grunde um ein Verzeichnis von Jägerentlohnungen, d.h. dem beim Jagdinhaber angestellten Jäger wurde am Ende eines Jagdjahres das eingebrachte Wild verrechnet, was einen Teil seines Gehalts ausmachte. Man kann voraussetzen, daß es bereits damals als unnötig erachtet wurde, solche Verwaltungsangelegenheiten für die fernere Zukunft zu archivieren. Eine eigentliche Jagdstatistik wurde allgemein erst nach 1848 eingeführt, mit dem Ende der Grundherrschaftlichkeit und der privilegierten Stellung der Jagd für einen exklusiven Kreis der Bevölkerung.

Wirkte sich dieser Umstand schon ungünstig auf die Materialmenge aus, so sorgten Kriege, Brände, wechselnde Besitzverhältnisse oder schlichte Nachlässigkeit im Laufe der Zeit für eine weitere Dezimierung der Archivbestände. So weisen die vorzustellenden Schußlisten der Jagdgebiete Stift Admont (der große Brand im Jahr 1865 vernichtete ca. die Hälfte des Archivs), Stift Seckau und Wasserberg mehr oder weniger große Lücken auf, während Eppenstein vollständig ist.

Für die Bewertung des Schußlistenmaterials ist es auch wesentlich, ob die Jägerentlohnungen in Buchform verzeichnet wurden oder auf losen Blättern. Nur beim Buch ist nachträglich mit einiger Sicherheit feststellbar, ob im jeweiligen Jagdjahr auch die Verrechnungen für alle Jäger eines Jagdgebietes vorliegen. Dies ist zwar bei Stift Admont und Eppenstein der Fall, nicht jedoch – oder nur eingeschränkt – beim Stift Seckauer und Herrschaft Wasserberger Schußlistenmaterial. Es ist daher an dieser Stelle nicht möglich, die faunistisch nicht uninteressante Frage der historischen Bestandsgrößen der Luchs- und Wolfspopulationen auf die Weise beantworten zu wollen, die Anzahl der erlegten Exemplare pro Jagdjahr auf die Fläche des Jagdgebietes zu beziehen. Dies umso weniger, als die Grenzen des Jagdgebietes Eppenstein unbekannt, jene der anderen drei nur ungefähr bekannt sind (B.-E. & HOFFER 1928). Da jedoch auch ein loses Blatt immer die vollständige Auflistung für einen Jäger ist, also sowohl die erlegten Luchse als auch die Wölfe aufscheinen, war es naheliegend, die Schußlisten dahingehend auszuwerten, die Jagdstrecke dieser Tiere für das jeweilige Jagdgebiet aufeinander zu beziehen. Die Aufmerksamkeit wird also nicht auf die absoluten Erlegungszahlen zu richten sein, sondern auf das jeweilige Zahlenverhältnis Luchs : Wolf, um so Rückschlüsse auf die regionale Verbreitung dieser Tiere ziehen zu können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für diese Thematik war es, die Anzahl der aufgefundenen einschlägigen Schriftstücke in die Beurteilung der historischen regionalen

Verbreitung und der Rückzugsgebiete sinnvoll miteinzubeziehen. Insgesamt beläuft sich hier die bearbeitete Materialmenge auf 256 Dokumente aus den Archiven Stift Admont, Admontbichl, Aflenz, Donnersbach, Haus und Gröbming, Judenburg, Stift St. Lambrecht, Mürtzschlag, Rotenfels, Sölk, Waldstein, Wasserberg, Weißkirchen, sowie aus den Familienarchiven Saurau, Schwarzenberg und Stubenberg.

In der Menge einigermaßen zufriedenstellend waren dabei jene Dokumente, welche die behördlichen Wolfstreibjagden in diesem Land von 1789 bis 1830 betreffen. Es handelt sich dabei um insgesamt 166 Schriftstücke; in der Masse amtliche Korrespondenz. Dieses Dokumentmaterial wurde auch dazu verwendet, detaillierter auf Abläufe und Erfolge dieser Treibjagden einzugehen, da dem Verfasser im Laufe der Arbeit keine Literatur bekannt wurde, die dieses Thema eingehender abhandeln würde.

Zahlreiche andere Schriftstücke wurden mit dazu herangezogen, um auf die Bedeutung dieser Tiere für den Menschen, sei es für Jagd, Prämien, Schäden etc., einzugehen – wobei hier wieder verstärkt auf Literatur zurückgegriffen werden konnte, vor allem auf das bereits erwähnte Werk von B.-E. & HOFFER.

Dort, wo es dem Verfasser im Text nötig erschien, näher auf die jeweilige Methodik einzugehen, wurde das auch getan. Um dabei die Kontinuität des Textes möglichst wenig zu stören, wurden die entsprechenden Ausführungen meist an den Anschluß dieses Kapitels verlagert, natürlich unter jeweiligem Hinweis.

Einige wenige Schriftstücke mußten vom Verfasser völlig unberücksichtigt bleiben, weil er sie einfach nicht entziffern konnte. Man bedenke dabei, daß fast alle Dokumente in Originalhandschrift vorliegen – kommt auch noch die Grammatik des 16. und 17. Jahrhunderts hinzu, so ist das Entziffern für einen Nicht-Historiker keine Kleinigkeit mehr. An dieser Stelle sei den Archivaren herzlich gedankt, die dem Verfasser vor allem zu Beginn der Tätigkeit mit wahrer Engelsgeduld die Kurrentschrift nahebrachten.

Zur Zitierweise: Diese ist insofern vielleicht etwas gewöhnungsbedürftig, als zwei Verfahren miteinander kombiniert wurden. Bei der Zitierung von Literatur wurde gemäß naturwissenschaftlichem Usus Autor und Jahreszahl klammersetzt direkt im Text angegeben. Bei der Zitierung von Quellenmaterial wurde jedoch auf die bei geisteswissenschaftlichen Arbeiten durchaus gängige Fußnotenzitierung zurückgegriffen. Das hat den Vorteil, daß der Text durch das Zitieren nicht über Gebühr zerstückelt wurde. Ebenso wurde bei zeitgenössischen Jagdzeitschriftartikeln vorgegangen, deren Autor nicht bekannt ist. Sollte aufgefundenes Quellenmaterial, soweit dem Verfasser bekannt, bereits in der Literatur verwendet worden sein, wurden beide Zitierweisen direkt kombiniert.

Methodische Erläuterungen 1 (ad Kap. 3.1.4.):

Nun sind, wie bereits erwähnt, in diesen Schußlisten auch die Reviere angegeben worden, in denen die Erlegungen stattgefunden haben. Zwar kann heute nicht mehr gesagt werden, wo sich diese Reviere genau befunden haben; da sich heute jedoch die Reviernamen in den Gegendnamen wiederfinden lassen, wurde vom Verfasser so vorgegangen, daß aus den entsprechenden Österreichischen Karten (Maßstab 1:50.000) die besagten Gegendbezeichnungen herausgesucht wurden, unter der Annahme, daß sich hier auch die gleichnamigen Reviere befanden. Natürlich erhält man dabei keine Information, wie ausgedehnt ein bestimmtes Revier war, was ist für diese Fragestellung jedoch auch überhaupt nicht von Belang ist. Hier geht es vielmehr darum zu ermitteln, in welchem Jagdgebietsdrittel sich das jeweilige Revier befand.

Methodische Erläuterungen 2 (ad Kap. 3.2.2.):

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, waren die Kreisämter bei der Anordnung und Organisation von größeren Wolfstreibjagden üblicherweise eingebunden. Nun wur-

de der gesamte kreisämtliche Schriftverkehr vom jeweiligen Kreisamt penibel archiviert. Nichts wäre an dieser Stelle für diese Fragestellung geeigneter gewesen, gezielt jene kreisämtlichen Schreiben an die Bezirksobrigkeiten zu bearbeiten, welche die Wolfstreibjagden betreffen – wenn sie noch vorhanden wären! Dummerweise sind hier unter vielem anderen auch diese Dokumente verschwunden. Zu einem Gutteil erhalten hat sich dafür der jeweilige „Hauptindex“ der Kreisämter: Voluminöse Verzeichnisbücher, in denen unter jeweiliger Stichwortangabe die Aktennummern der Korrespondenzen an die Bezirke für ein Jahr von den damaligen Schreibern angelegt worden sind. (Standort: St.L.A. Graz, Karmeliterplatz 3) .

Hier wurde folgendermaßen vorgegangen: Unter dem Stichwort „Wolfsjagd“ wurden die Aktennummern für die jeweiligen Kreisämter herausgesucht. Auf diese Weise ist uns wenigstens ein indirekter Einblick auf das Ausmaß der Auseinandersetzung des jeweiligen Kreisamts mit Wölfen – was wiederum von der Häufigkeit dieser Tiere abhängen sollte – gewährt.

3. Ergebnisse und Diskussion

3.1. Die regionale Verbreitung im 17.–19. Jahrhundert

„Im October 1572 schrieb Abt Lorenz an den erzherzoglichen Vicekanzler Hans Kobenzl von Prosegg, er wäre jetzt nicht in der Lage, den versprochenen Luxenpeltz zu liefern, hab nit ain Haar dergleichen Gfü, wie es dann nicht alle jar, daßelbig auch nuer in scharffen Winttern und da nicht leicht zu bekhomen.“

(WICHNER 1890)

Diese Textpassage liefert den Hinweis, daß der Luchs in der Steiermark nie allzu häufig vorgekommen sein soll (B.-E. & HOFFER 1930). Doch entsprach das wirklich den Tatsachen? Immerhin wurde der Luchs auch hier erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet, wie im gesamten Ostalpen- und teilweise auch im Westalpenraum. Legt man an dieser Stelle jene Erlegungen zugrunde, welche der Verfasser aus diversem Schußlistenmaterial herausuchte, so stehen 144 Luchse 328 Wölfen gegenüber, was einem Zahlenverhältnis von rund 1:2,3 entspricht. Auch das weist darauf hin, daß der Luchs hierzulande doch deutlich weniger häufig vorgekommen sein dürfte als der Wolf.

Der Luchs war bereits im Pliozän in der Steiermark verbreitet, wie Fragmentfunde aus der Badlhöhle, der Holzingerhöhle, der Spaltenhöhle 1, der Fünffenstergrotte – alle bei Peggau – und dem Luegloch bei Köflach (Funde im Museum für Bergbau, Geologie und Technik am Landesmuseum Joanneum, Graz) belegen. Im Naturhistorischen Museum Wien befindet sich weiters ein subrechter Fund aus der Windlochhöhle bei Spital am Semmering und ein weiterer aus dem Tragschacht bei Tauplitz. Man kann davon ausgehen, daß der Luchs ursprünglich im ganzen Land überall dort vorkam, wo er genügend große zusammenhängende Waldflächen vorfand. Anthropogene Tätigkeit drängte ihn dann zunehmend ins Gebirge zurück, wobei die eigentliche Verfolgung durch den Menschen allgemein erst im 13.-16. Jahrhundert eingesetzt haben soll (KALB 1992), verglichen mit dem Wolf also relativ spät.

Der Wolf wird in großen Teilen Europas systematisch vom Menschen verfolgt, seit Kaiser Karl der Große – im Zuge seiner Bemühungen zur Schaffung einer effizienten, straff organisierten Verwaltungsstruktur innerhalb seines Reiches – sich auch dem Problem dieser bereits zu jener Zeit als Geißel des Landvolks empfundenen Raubtiere annahm. Im August/September des Jahres 813 wurde in der „Capitulare Aquisgranense“ unter anderem verfügt, daß sich jeder Statthalter in seinem Amtsbereich zwei Wolfsjäger

zu halten habe. Diese Beamten genossen eine Reihe von Vergünstigungen, so waren sie vom Heeresdienst befreit und brauchten auch nicht bei den Grafschafts- oder Distriktversammlungen erscheinen, sofern keine Klage gegen sie vorlag. Die Wolfsfelle hatten sie jedoch an das jeweilige Gut abzuliefern, und dieses wiederum die Felle an den kaiserlichen Hof. (DE BAYAC 1976).

Das Verbreitungsgebiet des Wolfs in der Steiermark war ursprünglich mit der gesamten Landesfläche ident (B.-E. & HOFFER 1930), wobei jedoch infolge zunehmender Rodungstätigkeit bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts (HAFNER 1979) die flacheren Teile des Landes als ständiger Lebensraum verlorengegangen sein dürften. Das war natürlich nicht gleichbedeutend mit einem völligen Verschwinden aus diesen Gegenden. So wurden noch 1739 dem Forst- und Waldmeister im südlich von Graz gelegenen landesfürstlichen Forst Dobl für in den Jahren 1737 und 1738 abgehaltene Wolfsjagden die dabei entstandenen Kosten an Hakenpulver rückvergütet (B.-E. & HOFFER 1931), das steirische Sagengut weiß noch von Wölfen in der Umgebung des Schöckl, dem Grazer Hausberg, zu berichten (BRAUNER 1956), und noch 1801 war das Kreisamt Graz mit einem Wolf im Werbbezirk Premstätten befaßt¹.

Genauere Berichte über Luchs- und Wolfsvorkommen in der Steiermark vor dem 17. Jahrhundert sind dem Verfasser jedoch unbekannt geblieben. Was die regionale Verbreitung ab dieser Zeit betrifft, kann an dieser Stelle auf das bereits erwähnte Schußlistenmaterial zurückgegriffen werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß man es zumindest ab dem 18. Jahrhundert mit Populationen zu tun hatte, die durch die menschliche Verfolgung schon stark geschädigt waren.

3.1.1. Das Schußlistenmaterial von Stift Seckau

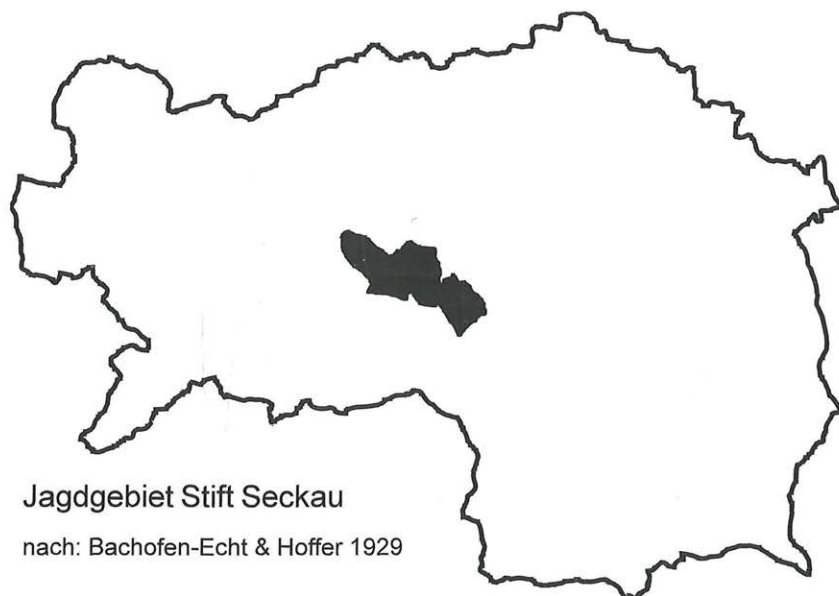


Fig. 1: Das Jagdgebiet Stift Seckau
The hunting district of Stift Seckau

¹ St.L.A. Graz, Karmeliterplatz 3 – KA Graz, Hauptindex für 1801–1803

Das Stift Seckau, 1140 von Adelram von Waldeck gegründet, befindet sich in einem nördlichen Seitental des oberen Murtales (Obersteiermark), rund 6 km nördlich der Stadt Knittelfeld gelegen. Das Stift besaß die Hohe und Niedere Jagd über ein Gebiet, das von den Graten des Gebirgszuges der Seckauer Alpen im Nordwesten – einen Teil des Murtales erfassend – bis zu den Erhebungen des Gleinalmzuges im Südosten reichte. (B.-E. & HOFFER 1928).

Nach wechselvoller Geschichte kam es 1782 zur Aufhebung von Kirche und Stift durch Joseph II. In der Folge verfielen die Gebäude zunehmend, die Anlage wurde von Plünderern heimgesucht und viele der Archivalien verrotteten einfach, ehe die Restbestände nach Wien und Graz gelangten. Im Jahr 1883 wurde das Stift schließlich wiedererrichtet. (ATTEMS & KOREN 1988).

Das hier verwendete Schußlistenmaterial befindet sich ausschließlich im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz, Hamerlinggasse 3, Signatur: Seckau, Domstift – Sonderarchiv Nr. 344 – Schubert 749, Hefte 20–22 (Jägerentlohnungen, Schußgeld von 1658–1764 und 1758–1779). Das Material liegt teilweise in Form von losen Blättern, zum Teil in Buchform vor. Die lückenhaften Aufzeichnungen reichen von 1658 bis 1779, es handelt sich dabei um:

„Verraitung“ des Reisgejads und Beilage 1658–1660, „Specifikationen“ für 1666, 1667, 1681, 1695, 1704–1713, 1731–1733, „Verzeichnus des Wildbröts und Födergewildts“ 10.12.1681 – 4.3.1683, „Jäger-Buech“ für 1687, „Jäger Buch“ für 1758–1772, „Jägermeister Amtds Raittung“ 1.3.1763 – 1.3.1764, diverse Schußlisten von 1663, 1730, 1769–1773, 1775–1776.

In einem Zeitraum von 122 Jahren liegen somit Erlegungen aus 45 Jahren vor. Dabei ist der sehr hohe Anteil an erlegten Wölfen auffallend: Gerade 17 Luchsen steht die Strecke von 132 Wölfen gegenüber, was ein Zahlenverhältnis Luchs:Wolf von rund 1:7,8 bedeutet!

Leider verfügen wir meist über keine exakten Angaben, was die Erlegungsorte betrifft, weil sich die zeitgenössischen Schreiber bei der Verfassung der Jägerverrechnungen oft mit der Namensnennung der Jäger begnügten – ohne Bezeichnung des Reviers, in dem der jeweilige Jäger tätig war.

Bei den Stift Seckauer Schußlisten fügte man häufig neben dem Jägernamen auch seinen Tätigkeitsbereich hinzu. Weiß man dann allerdings z.B. mit einem „Jäger bey der Holzpruggen“ recht wenig anzufangen (zumindest ist dem Verfasser keine ähnlichlautende Geländebezeichnung in dieser Gegend bekannt), so sind an dieser Stelle vor allem zwei Bezeichnungen weiterführend – der jeweilige „Vorwitzhof-Jäger“ und der „Jäger in der Glain“:

Es existiert noch heute ein Forsthaus mit dem Namen Vorwitzhof, das sich ca. 6 km westlich von Seckau befindet.² Unweit des Forsthauses fließt der Vorwitzbach vorüber, der 8 km nördlich im Seckauer Alpenzug unterhalb des Vorwitzsattels entspringt. Die dort tätigen Jäger erlegten in den betreffenden Jahren 36 der 132 Wölfe, jedoch nur 2 der 17 Luchse. Das Zahlenverhältnis wäre für dieses Gebiet somit noch deutlicher zugunsten des Wolfs verschoben, nämlich 1:18,0. Hier ist weiters bemerkenswert, daß sich nur wenige Kilometer westlich gleich zwei jener Geländebezeichnungen finden lassen, die ursprünglich die Lage einer zeitgenössischen fängischen Vorrichtung auf Wölfe kennzeichnete – „Wolfgrube“.

Das Gebiet Glein wiederum liegt auf der südlichen Seite des Murtales, zwischen der gleichnamigen Ortschaft im Westen und dem zum Gleinalmzug gehörigen Speikkogel im Osten. Hier wurden 15 Wölfe und 5 Luchse erlegt, was ein Zahlenverhältnis Luchs:Wolf von 1:3,0 ergäbe.

² Siehe Österreichische Karte (ÖK) 1:50.000 Nr. 131, Gitterquadrat 52/38.

Jagdgebiet Stift Seckau

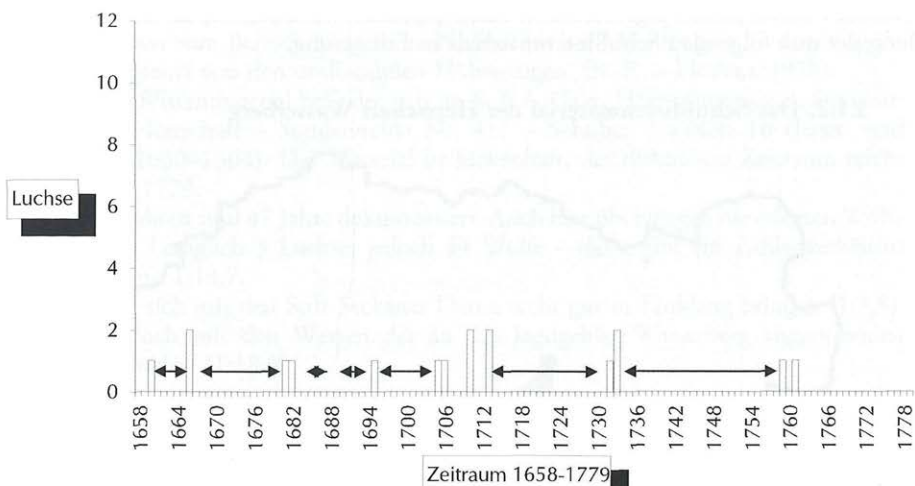


Fig. 2: Erlegte Luchse im Jagdgebiet Stift Seckau
Killed lynx in the hunting district of Stift Seckau

Jagdgebiet Stift Seckau

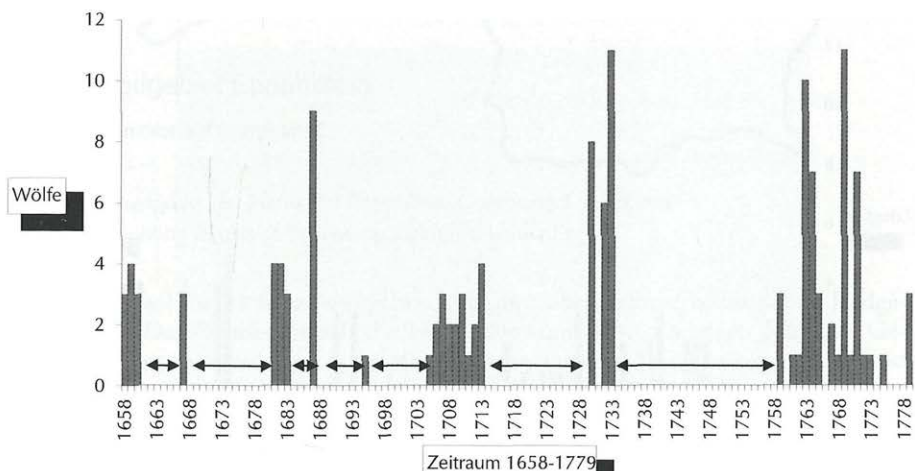


Fig. 3: Erlegte Wölfe im Jagdgebiet Stift Seckau
Killed wolves in the hunting district of Stift Seckau

Sind die bislang vorgestellten Erlegungen für sich genommen in ihrer Menge keineswegs ausreichend, um die genannten Zahlenverhältnisse als repräsentativ anzusehen, so haben wir an dieser Stelle doch in Betracht zu ziehen, daß es – relativ kleinräumig – deutliche Unterschiede gegeben haben kann. Behalten wir diesen Aspekt in der Beurteilung des nun folgenden Schußlistenmaterials in Erinnerung.

3.1.2. Das Schußlistenmaterial der Herrschaft Wasserberg

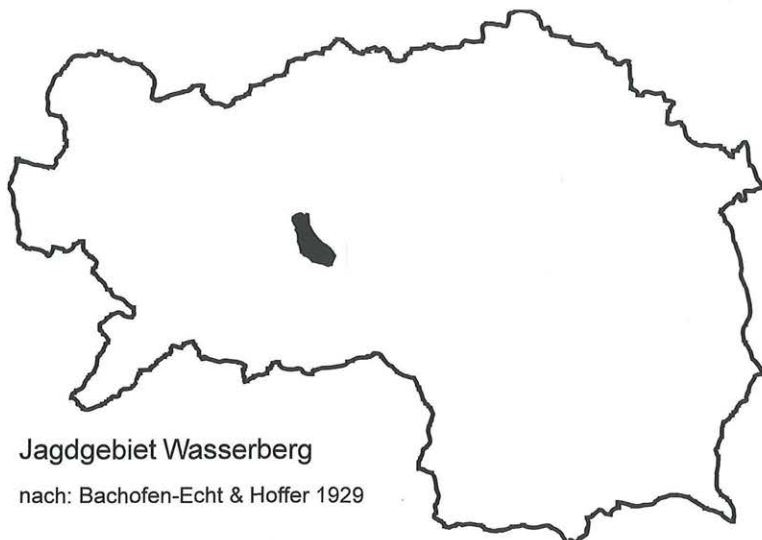


Fig. 4: Das Jagdgebiet der Herrschaft Wasserberg
The hunting district of Wasserberg

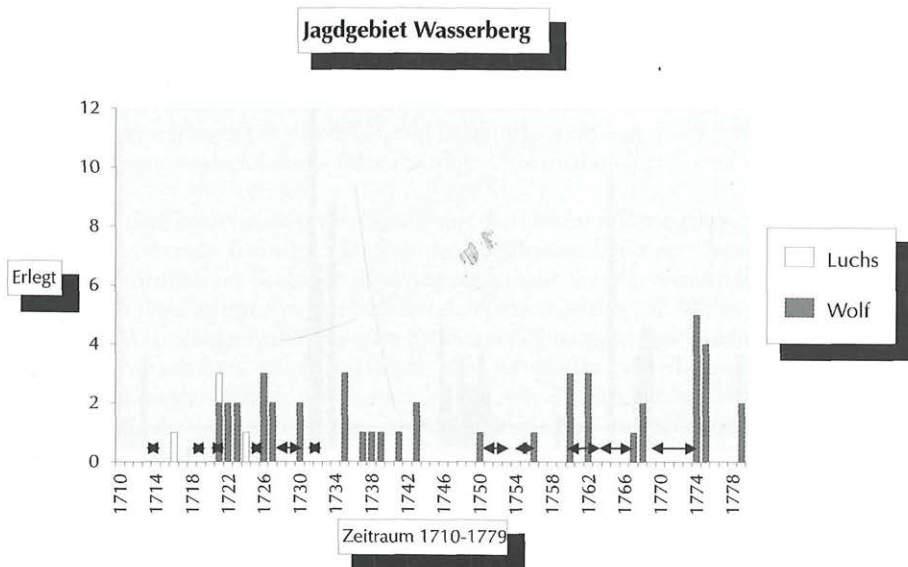


Fig. 5: Erlegte Luchse und Wölfe im Jagdgebiet Herrschaft Wasserberg
Killed lynx and wolves in the hunting district of Wasserberg

Bereits 1218 war die Herrschaft im Besitz von Stift Seckau, und es verblieb bis 1844 im Besitz des jeweiligen Bischofs. Das Jagdgebiet schloß nordwestlich direkt an jenes von Stift Seckau an (vermutlich sogar direkt an das Revier Vorwitzhof), wies insgesamt jedoch nur ca. $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche des Seckauer Jagdgebiets auf. Es bestand im wesentlichen aus dem Gaalgraben vom Bereich Krugsee im Norden bis zur Mündung in die Ingering im Südosten, begrenzt von den umliegenden Höhenzügen. (B.-E. & HOFFER 1928).

Das Schußlistenmaterial befindet sich im St.L.A. Graz, Hamerlinggasse 3, Signatur: Wasserberg, Herrschaft – Sonderarchiv Nr. 411 – Schubert 2, Heft 10 (Jäger- und Fischertaxen 1680–1804). Das Material ist lückenhaft, der diskutierte Zeitraum reicht von 1710 bis 1779.

Von 70 Jahren sind 47 Jahre dokumentiert. Auch hier überwiegen die erlegten Wölfe sehr deutlich: Lediglich 3 Luchse, jedoch 44 Wölfe – das ergibt ein Zahlenverhältnis Luchs:Wolf von 1:14,7.

Das läßt sich mit den Stift Seckauer Daten recht gut in Einklang bringen (1:7,8), besonders jedoch mit den Werten des an das Jagdgebiet Wasserberg angrenzenden Reviers Vorwitzhof (1:18,0).

3.1.3. Das Schußlistenmaterial der Herrschaft Eppenstein

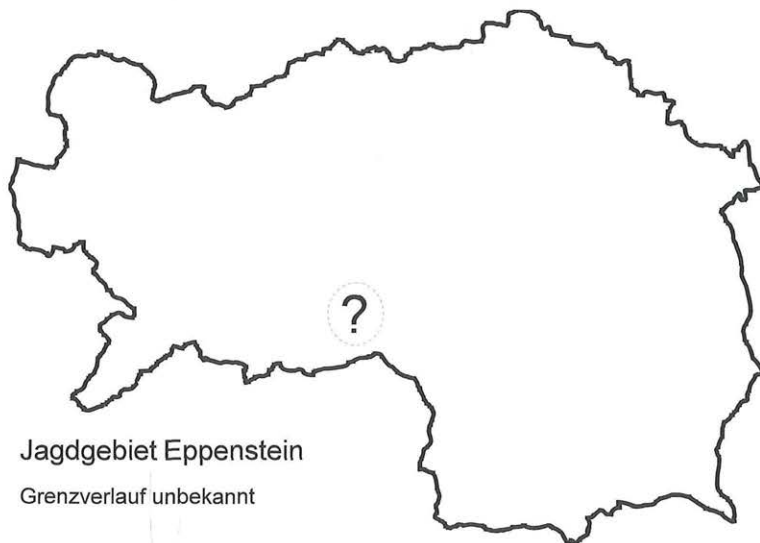


Fig. 6: Das Jagdgebiet der Herrschaft Eppenstein, Grenzverlauf unbekannt
The hunting district of Eppenstein, unknown border line

Bei B.-E. & HOFFER fehlen weitgehend Angaben über Besitzverhältnisse und Jagdgebietsgrenzen. Den Namen erhielt die Herrschaft vom einst mächtigen Kärntner Geschlecht der Eppensteiner. Ihre Burg, von der heute nur noch Ruinen übrig sind, befand sich ca. 7 km südlich von Zeltweg und überwachte einst die Bewegungslinie, die von Kärnten über Obdach bei Weißkirchen ins Murtal mündet. Nach dem Aussterben der Eppensteiner um 1328 wechselten die Besitzverhältnisse vielfach. Im 16. Jahrhundert gehörten die Fischwasser der großen und kleinen Feistritz, der Ingering, sowie weitere sieben Bäche zur Herrschaft. Die bäuerlichen Untertanen befanden sich bei Strettweg, Knittelfeld, Weyern, Gubernitz, Lind, in der Glein, St. Margareten bei Knittelfeld, Hundsdorf („Unzdorf“), Pausendorf und Zeltweg. (BARAVALLE 1961).

Das neue Schloß Eppenstein wird 1663 als erstes genannt und befindet sich beim alten Schloß in der Ortschaft Eppenstein. Im Jahr 1699 kam Josef Gregor Freiherr von Sidenitsch in den Besitz von Schloß und Herrschaft, dessen Erben verkauften 1754 an Anton Graf Gaisruck, 1816 wurde an Andree von Leonardé verkauft. Es folgten 1824 Johann Graf Colloredo, 1833 Graf Michael Nadasdi, 1840 Josef Sessler. (BARAVALLE 1961).

Das folgende Schußlistenmaterial befindet sich im Steiermärkischen Landesarchiv, 8010 Graz, Hamerlinggasse 3, Signatur: Eppenstein, Herrschaft – Sonderarchiv Nr. 58 – Schubert 4, Heft 21 (Jägereiprotokoll von 1763 bis 1797) und liegt in Buchform vor.

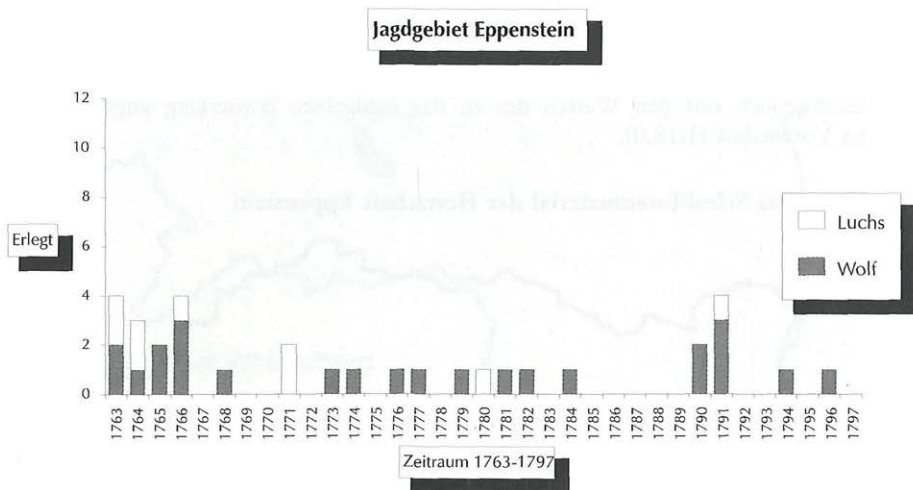


Fig. 7: Erlegte Luchse und Wölfe im Jagdgebiet Herrschaft Eppenstein
Killed lynx and wolves in the hunting district of Eppenstein

Auch hier dominieren die Wolfserlegungen, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie bei Wasserberg und Stift Seckau. Das Zahlenverhältnis Luchs:Wolf von 1:2,7 (9 Luchse und 24 Wölfe) entspricht noch am ehesten dem des Stift Seckauer Reviers Glein (1:3,0).

3.1.4. Das Schußlistenmaterial von Stift Admont

Die Einweihung des Stifts erfolgte 1074, nachdem die Herrschaft Friesacher Grafenwitwe Hemma von Zeltschach-Glödnitz 29 Jahre zuvor ihren Besitz im Ennstal Erzbischof Balduin von Salzburg überantwortet hatte. Es handelte sich dabei um die Güter Gstatt und Admont, sowie eine Reihe anderer Streugüter. Im Jahr 1128 mußte das Stift nach wiederholter Verwüstung und Brandschatzung wiederaufgebaut werden. In den folgenden Jahrhunderten konnten jedoch die Besitzungen beträchtlich erweitert werden. (B.-E. & HOFFER 1928). Das Stift blieb auch von der Josephinischen Kirchengründung verschont.

Außerst verheerend war dafür die Brandkatastrophe von 1865: Ein im Markt gelegtes Feuer griff auch auf das Stift über und wütete dort tagelang, wobei unter vielem anderen auch das Archiv in Flammen aufging (ATTEMS & KOREN 1988). Der Verlust an

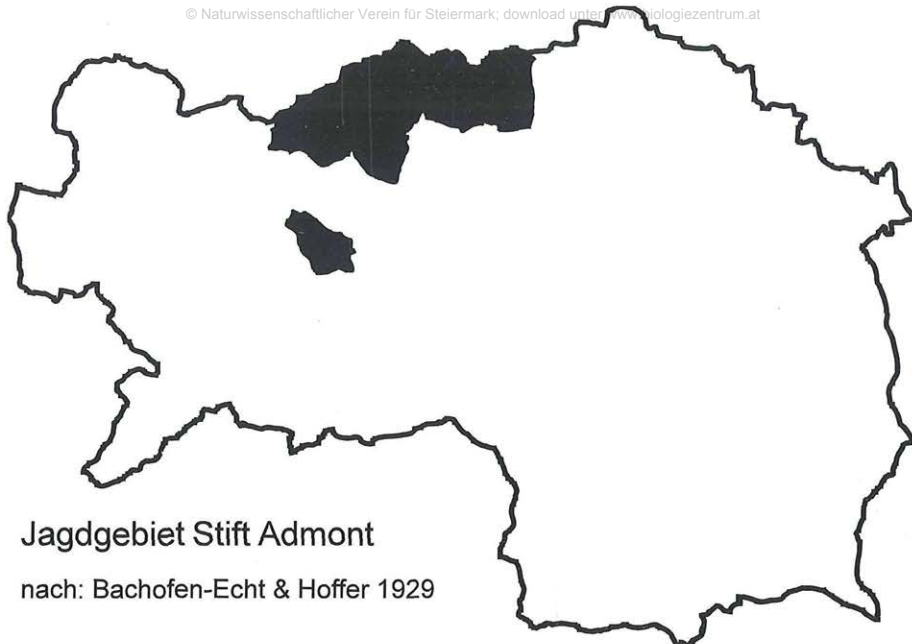


Fig. 8: Das Jagdgebiet Stift Admont
The hunting district of Stift Admont

Archivmaterial bei diesem Brand war enorm – man schätzt, daß ca. die Hälfte der Dokumente ein Raub der Flammen wurde³.

Das Stift Admonter Jagdgebiet hatte eine beträchtliche Ausdehnung. Es handelte sich dabei im wesentlichen um ein zusammenhängendes Gebiet im unteren Ennstal. Es reichte von der Landesgrenze zu Oberösterreich beim „Pyhrn“ Richtung Paltentalausgang im Westen, über die Westausläufer der Eisenerzer Alpen und unter Einschluß der Ennstaler Alpen im Süden, bis zum markanten Nordknick der Enns bei Hieflau. Von dort weiter Richtung Osten über die „Kalte Mauer“ und den „Ebenstein“, dann weiter Richtung Norden über die Grate der „Kräuterin“ bis zur Landesgrenze zu Niederösterreich. Darüber hinaus war auch noch ein kleineres Gebiet um die Ortschaft St. Johann in den Niederen Tauern in Stiftsbesitz. (B.-E. & HOFFER 1928).

Das Schußlistenmaterial erfaßt unter großen Lücken den Zeitraum von 1760 bis 1858 und befindet sich ausschließlich im Stiftsarchiv, 8911 Admont, Signatur: Admont, Stift – Auswärtiges Sonderarchiv Nr.1 – M-148/a-e (Jägerei-Verrechnungen 1760–1763, 1772–1788, 1813–1829, 1830–1849 und 1850–1858). Erfreulicherweise liegt das Schußlistenmaterial ausschließlich in Buchform vor. Darüber hinaus wurde auch das jeweilige Revier fein säuberlich verzeichnet – glückliche Umstände, die dieses Datenmaterial besonders über das restliche herausragen lassen.

Im Zeitraum 1760–1858 (99 Jahre) sind noch 67 Jahre vollständig dokumentiert.

Erlegt wurden in diesen Jahren 71 Luchse, jedoch nur 23 Wölfe! Das Zahlenverhältnis Luchs:Wolf beträgt hiermit also 3,1:1.

³ Freundliche Mitteilung von Dr. J. Tomaschek, Archiv Stift Admont.

Jagdgebiet Stift Admont

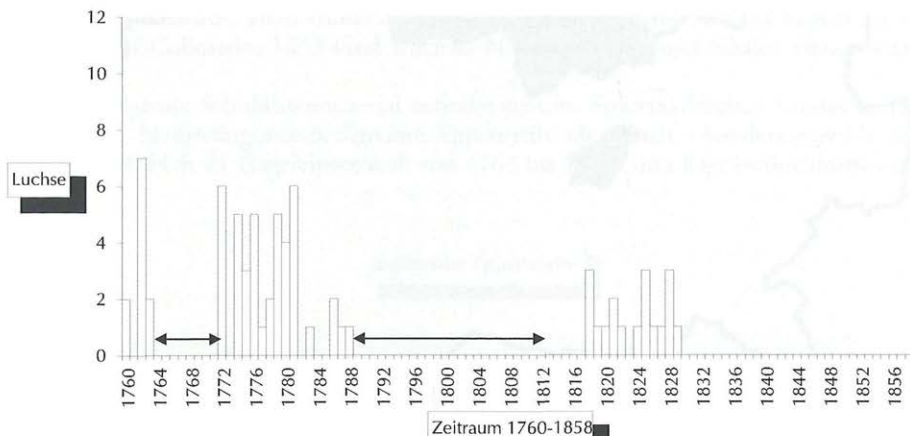


Fig. 9: Erlegte Luchse im Jagdgebiet Stift Admont
Killed lynx in the hunting district of Stift Admont

Jagdgebiet Stift Admont

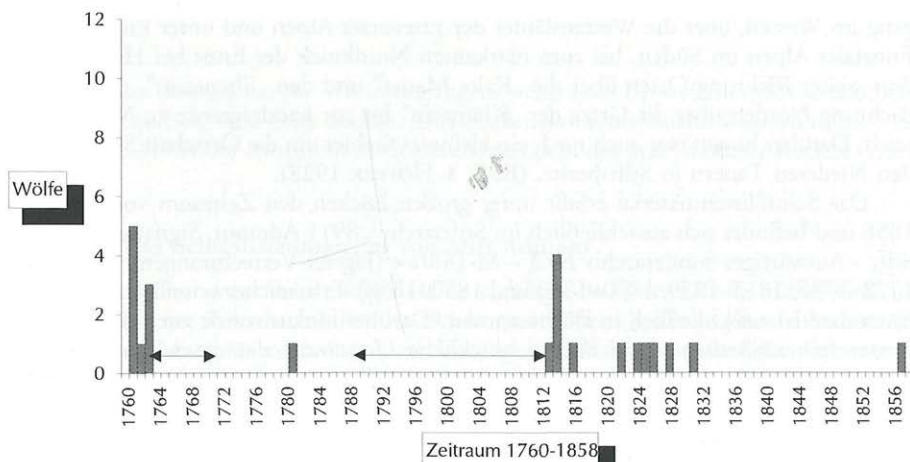


Fig. 10: Erlegte Wölfe im Jagdgebiet Stift Admont
Killed wolves in the hunting district of Stift Admont

Das Admonter Jagdgebiet wies darüber hinaus eine reizvolle Besonderheit auf: Der Ennsfluß verläuft so, daß er das Jagdgebiet drittelte. Nun war die Enns für Luchse und Wölfe sicherlich eine recht wirkungsvolle (wenn auch nicht völlig undurchlässige) Verbreitungsbarriere. Der breite Talboden im westlichen Teil des Jagdgebietes, wo die Enns ruhiger verläuft, ist uralter Siedlungsraum und schränkte hier schon deshalb die Möglichkeiten dieser Raubtiere, über den Fluß zu wechseln, ein. Im östlichen Teil verläuft die Enns wiederum sehr ungestüm und zum großen Teil durch Schluchten (z.B. durch das „Gesäuse“), so daß auch hier ein Überwechseln kaum möglich gewesen sein dürfte.

Wenn die Enns nun tatsächlich für diese Tiere ein Hemmnis darstellte, so ist anzunehmen, daß die Jagdgebetsdrittel hier ein unterschiedliches Erlegungsverhältnis Luchs:Wolf aufweisen, es hier also zumindest zwei weitgehend voneinander getrennte Populationen gab (siehe auch Kap. 2., Methodische Erläuterungen 1).



mutmaßliche Verteilung der historischen Reviere

Fig. 11: Vermutete Lage der Jagdreviere im Jagdgebiet Stift Admont

Assumed location of hunting grounds in the hunting district of Stift Admont

Jener Teil des Jagdgebietes, der zwischen Enns und Oberösterreich gelegen ist, weist demnach ein Erlegungsverhältnis Luchs:Wolf von 5,0:1 auf. Ein Einfluß des Luchses von Norden ist wahrscheinlich, der Raum Sengsengebirge/Eisenwurzen ist noch heute eher spärlich besiedelt. Weiters hat AMON (1956) ein oberösterreichisch-steirisches Gebiet im Umkreis des „Großen Priel“ als ehemaliges Luchsrückzugsgebiet eingestuft. Der „Große Priel“ (2515m) ist eine Erhebung in Oberösterreich nahe dem „Toten Gebirge“ und unweit der steirischen Grenze, die sich ca. 50 km Luftlinie westlich jenes besagten Teiles des Jagdgebietes Stift Admont befindet. Ein Einfluß aus dieser Richtung ist somit ebenfalls anzunehmen, das Erlegungsverhältnis zugunsten des Luchses erscheint hiermit durchaus plausibel.

Sengsengeb. (O.Ö.) - Eisenwurzen (O.Ö./N.Ö.) Dürrenstein-Ötscher (N.Ö.)

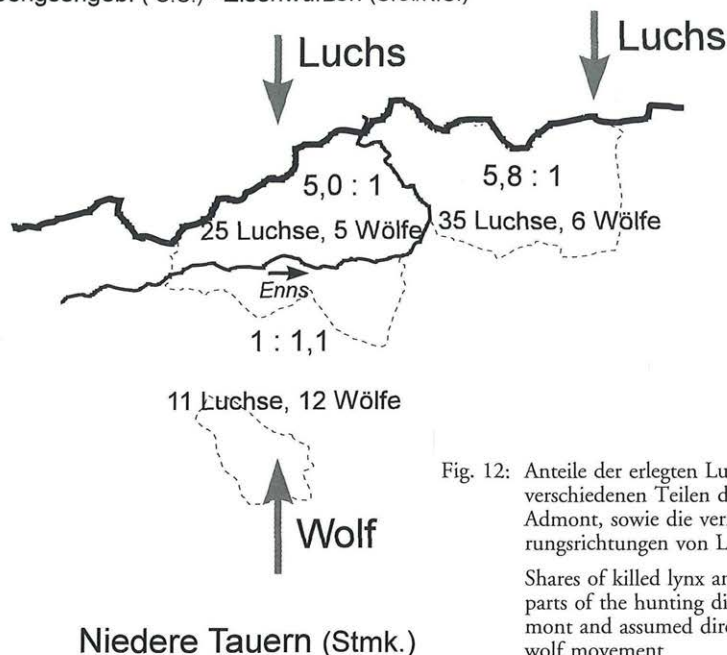


Fig. 12: Anteile der erlegten Luchse und Wölfe in verschiedenen Teilen des Jagdgebiets Stift Admont, sowie die vermuteten Zuwanderungsrichtungen von Luchs und Wolf

Shares of killed lynx and wolves in several parts of the hunting district of Stift Admont and assumed direction of lynx and wolf movement

Mit 5,8:1 ist das Erlegungsverhältnis im nordöstlichen Jagdgebiedsdrittel jenem des nordwestlichen sehr ähnlich. Auch hier ist ein Einfluß aus dem Raum Eisenwurzen anzunehmen, weiters befindet sich unweit davon auf niederösterreichischer Seite das Gebiet „Ötscher-Dürrenstein“, das aus heutiger Sicht als „das“ historische österreichische Rückzugsgebiet für Großraubwild schlechthin gilt (vgl. z.B. AMON 1956). Die an dieser Stelle erhobenen Daten bestätigen das für den Luchs auch durchaus, jedoch nicht für den Wolf!

Etwas anders sieht es mit dem südlich der Enns gelegenen Jagdgebiedsdrittel aus. Das Erlegungsverhältnis fällt mit 1:1,1 sogar leicht zugunsten des Wolfs aus. Das wäre mit einem gewissen Einfluß von Süden, aus dem Zentralraum der Niederen Tauern erklärbar. Auf ein ehemals starkes Wolfsvorkommen in diesem Raum weisen schließlich die Erlegungen von Wasserberg und Stift Seckau hin.

3.1.5. Zusammenfassung der Ergebnisse des Schußlistenmaterials

Tab. 1: Überblick der wesentlichen Daten des Schußlistenmaterials der besprochenen Jagdgebiete

Overall view about the significant facts of the hunting lists of all discussed hunting districts

Jagdgebiet	Zeitraum	dokumentiert	Luchse	Wölfe	Luchs : Wolf
Stift Admont	1760–1858 (99 Jahre)	67 Jahre	71	23	3,1 : 1
Eppenstein	1763–1797 (35 Jahre)	35 Jahre	9	24	1 : 3,0
(Stift Neuberg)	(1610–1785, 176 Jahre)	(52 Jahre)	(19)	(32)	(1 : 1,7)
Stift Seckau	1658–1779 (122 Jahre)	45 Jahre	17	132	1 : 7,8
Wasserberg	1710–1779 (70 Jahre)	47 Jahre	3	44	1 : 14,7

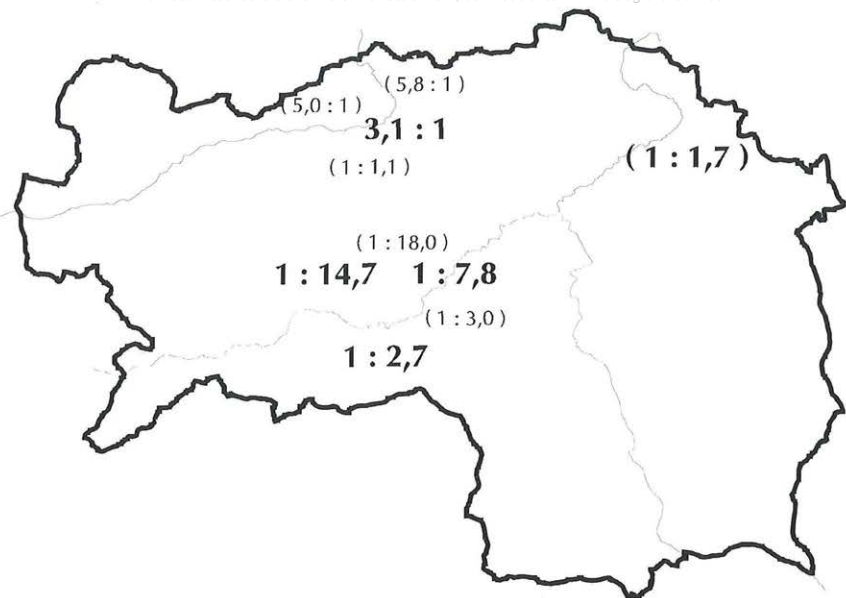


Fig. 13: Überblick auf die Anteile der erlegten Luchse und Wölfe der besprochenen Jagdgebiete
Overall view of the shares of killed lynx and wolves in all discussed hunting districts

Das Schußlistenmaterial der vier Jagdgebiete weist darauf hin, daß Luchse und Wölfe in der Obersteiermark zwar gemeinsam vorgekommen sind, die Kerngebiete dieser Tiere räumlich deutlich auseinanderlagen. Der Luchs scheint demnach vor allem in der Region Unteres Ennstal bis Mariazell vorgekommen zu sein, während der Wolf stark im Raum um das Obere Murtal vertreten war. An dieser Stelle wäre das sehr fragmenthafte Schußlistenmaterial des Jagdgebiets Stift Neuberg, südöstlich von Mariazell gelegen, erwähnenswert⁴. Der Zeitraum reicht hier von 1610 bis 1785, jedoch sind nur 52 Jahre, und diese nur leidlich, dokumentiert. Demnach wurden in diesen Jahren nachweislich 19 Luchse und 32 Wölfe erlegt. Das Zahlenverhältnis ist mit 1:1,7 zwar zugunsten des Wolfs, bleibt damit jedoch noch unterhalb des Durchschnittswertes von 1:2,3.

Ob und inwieweit die Verhältnisse vor allem des 18. und 19. Jahrhunderts nun tatsächlich auf jene früherer Jahrhunderte übertragbar sind, wird sich wohl nicht mehr klären lassen, da – nach meiner Ansicht – heute eher nicht mehr mit der Existenz umfangreicheren Materials aus der Zeit vor 1700 zu rechnen ist. Es liegt jedoch auf der Hand, daß sich Luchs und Wolf vor allem dort lange halten konnten, wo ihnen die Lebensverhältnisse noch am ehesten zusagten und zugleich Nachstellungen durch den Menschen erschwert war.

Daß sich diese Gebiete nun nicht gedeckt zu haben scheinen, kann beispielsweise an den unterschiedlichen Lebensansprüchen gelegen haben. So ist der Großraum Mariazell in seiner Topographie zwar arm an Zweitausendern, jedoch auffallend reich an steilem, stark felsdurchbrochenem Mittelgebirgsterain, durchzogen von engen Gräben. Das kam dem Luchs sicher mehr entgegen als dem Wolf, der diese Verhältnisse wenig liebt, wie man das auch in den gebirgigen Teilen der ehem. UdSSR feststellen konnte (БІВІКОВ 1990). Die Gegend um Mariazell war auch für den Menschen teilweise sehr schwer

⁴ St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11–12

zugänglich; diesem Umstand ist es auch zu verdanken, daß sich in dieser Region der letzte montane Urwaldrest Mitteleuropas, der Rothwald, befindet.

Darüber hinaus vermutet man heute zwischen Luchs und Wolf einen Antagonismus, nämlich dergestalt, daß der Luchs die Tendenz zeigt, zu weichen, wo sich der Wolf breitmacht (MATJUSCHKIN 1978, BIBIKOV 1990). Das würde dann natürlich eine räumliche Trennung der Kerngebiete zusätzlich begünstigt haben.

3.2. Die Rückzugsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der behördlichen Wolfstreibjagden 1789–1830

Wo hielten sich in der Steiermark nun die Reste der autochtonen Luchs- und Wolfspopulationen in den letzten Jahrzehnten des Ausrottungsprozesses auf?

Eine Bearbeitung des Luchses verursacht in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten. Seine Ausrottung verlief einfach zuwenig spektakulär, als daß sich viele Nachrichten darüber erhalten hätten. Man kann jedoch davon ausgehen, daß der Luchs seine Rückzugsgebiete dort hatte, wo er um 1800 noch in einiger Regelmäßigkeit erlegt werden konnte. Das sind nachweislich das Gebiet vom Unteren Ennstal bis Mariazell (vgl. Schußlistenmaterial Stift Admont, s.d.) und eventuell das Koralmgebiet, Gegend Schwanberg (B.-E. & HOFFER 1930). Darüber hinaus könnte ein länderübergreifendes Rückzugsgebiet mit Kärnten bestanden haben. Darauf weisen einerseits das Schußlistenmaterial von Eppenstein und des Reviers Glein, sowie der Umstand, daß die gesicherten Letzterlegungen dieser Tiere bei St.Lambrecht erfolgten, hin. Ein „blinder Fleck“ bleibt hier vor allem das Gebiet Oberes Ennstal bis Salzkammergut, da hier bislang kein historisches Material aufgefunden wurde, das eine präzisere Aussage über die damaligen Verhältnisse zulassen würde. Es ist jedoch aufgrund der Abgeschiedenheit der Gegend, dem Rückzugsgebiet um den „Großen Priel“ und in Anbetracht der relativen Nähe zu den Stift Admonter Jagdgebieten durchaus wahrscheinlich, daß sich hier ein weiteres Rückzugsgebiet der Luchse befunden hat.

Wesentlich günstiger stellt sich die Situation bei den Wölfen dar, da die Menschen bei ihnen bis zuletzt eine uralte Jagdtechnik anwandten, die ausgesprochen spektakulär und aufwendig war – die Wolfstreibjagd:

3.2.1. Allgemeines

Jahrhundertlang wurde die Wolfsjagd als ein sogenanntes „Eingestelltes Jagen“ praktiziert. Bemerkte man die Anwesenheit von Wölfen im Revier, erkundete man zuerst deren genaueren Aufenthaltsort. Hatte man das entsprechende Waldstück ausgemacht (was meist nur im Winter bei Neuschnee möglich war – man stellte fest, wo die Wolfsspuren zwar hinein-, aber nicht mehr hinausführten), so ging man daran, den Distrikt mit Zeug zu umgeben. Dabei handelte es sich um Wolfsnetze, Garne und Lappen, wobei üblicherweise die Lappen an den Flügeln, die Netze jeweils mittig aufgerichtet wurden. Die auf diese Weise umschlossenen Wölfe fürchteten die Lappen, und verblieben deshalb innerhalb des Distrikts. Konnte man nicht noch am selben Tage das auf diese Weise abgesperrte Areal durchjagen, so ließen sich die Wölfe nur dann darin halten, wenn man rundum Lagerfeuer errichtete, und Posten mit Fackeln das Zeug regelmäßig abgingen. Das Jagen erfolgte nun auf die Weise, daß sich Bauern mit zweizinkigen Gabeln bewaffnet ca. 20 m innerhalb des Areals in den Bereich der Wolfsnetze begaben und sich dort verbargen. Die Treiber hatten nun die Aufgabe, unter Zuhilfenahme von Klappern, Trommeln und Pistolen auf einer Linie das Areal zu durchkämmen und die Wölfe gegen die Netze zu treiben. Verfang sich einer der aufgescheuchten Wölfe darin, sprang einer der dort postierten Bauern hinzu und fing ihn mit

der Gabel ab. (DÖBEL 1746). Übrigens war die Verwendung von Lappen bei eingestellten Luchsjagden völlig ungeeignet, da Luchse sie schlichtweg ignorierten.

Wie groß waren nun solche Jagden? DÖBEL (1746) gibt dafür einen Bedarf von 15 bis 16 Wolfsnetzen sowie rund 200 Bauern an, das eigentliche Durchjagen würde 2 bis 3 Stunden in Anspruch nehmen. JESTER (1884) beziffert den durchschnittlichen Materialbedarf mit 40 Bund Lappen und 6 Wolfsnetzen, wobei 10 Bund für eine Länge von 1000 Schritt ausreichten.

Die Organisation und Durchführung solcher Treibjagden lag in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Jagdinhabers, meist identisch mit dem Besitzer der Herrschaft, wobei die Bauern im Rahmen der Jagdrobot zur Teilnahme verpflichtet wurden. Als „Robot“ wurde jene unentgeltliche Arbeitsleistung des Untertan bezeichnet, die er der Grundobrigkeit zu leisten hatte.

Es war bereits unter fränkischen Herrschern üblich, daß der Belehnte dem Belehner zu bestimmten Leistungen verpflichtet war. Bezog sich das anfangs vor allem auf den Kriegsdienst, so wurden die Verpflichtungen auch bald auf die Jagd ausgedehnt. Zuerst wurde besonders bei Raubtierjagden im Rahmen der Jagdrobot auf die Bauern, aber auch auf die Bürger der Städte und Märkte zurückgegriffen; und da man die Ansicht vertrat, daß diese Jagden ohnehin nur zum Besten der Bauern und im Dienste des Allgemeinwohls geschehe, war man meist auch nicht gewillt, den Robotleistenden für die Dauer der Jagd Verpflegung zu geben – geschweige denn, diesen Dienst finanziell zu honorieren. Bald jedoch wurden die jagdlichen Dienstverpflichtungen auch auf Treiberdienste bei Lustjagden und ähnlichem ausgedehnt, was die Belastungen noch weiter erhöhte. Schließlich bedeutete ein zur Treibjagd eingeteilter Bauer oder Knecht einen realen Verlust an Arbeitskraft für die Dauer seiner Abwesenheit vom heimischen Hof. (B.-E. & HOFFER 1931).

Gerade unter diesem Aspekt wurde die Jagdrobot als immer drückender empfunden, besonders im 17. Jahrhundert. Hinzu kam, daß zu jener Zeit das Verhältnis zu den Forstknechten, die häufig solche Jagden zu organisieren hatten, schlecht war, da sich einige von ihnen immer wieder Übergriffe erlaubten und sich nicht scheuten, die Treibjagden auch im tiefsten Winter abzuhalten. So berichtete der Hauptmann zu Landsperg, daß die hiesigen Untertanen von den Forstknechten zu Wolfsjagden über die Sulm gezwungen würden. Da die Treiber dort unbekannt sind, könnten sie über Nacht keine Unterkunft finden – aus diesem Grunde erfroren dort 1671 zwei Buben. (B.-E. & HOFFER 1930).

Andererseits blieben auch die Untertanen den Forstknechten nichts schuldig. Der bisweilen direkt als gehässig zu bezeichnende Umgang miteinander zeigt sich beispielhaft in einem Vorfall, wo um 1718 ein Forstknecht von Wilderern gezwungen wurde, das von ihnen gewilderte Wildbret mit eigenen Händen zu zerwirken (B.-E. & HOFFER 1927), was umso peinlicher war, als Forstknechte als eine Art Aufsichtsorgane vor Ort auch die Bekämpfung der Wilderei zur Aufgabe hatten.

Erst unter den Regentschaften Maria Theresias und Josephs II. wurden exaktere Regelungen zur Robot erlassen. So hatten z.B. ab 1774 Nachtwachen als ganze Robottage zu zählen, und 1778 wurde die Jahresrobotleistung auf 156 Tage (wöchentlich nicht mehr als drei Tage) begrenzt. (B.-E. & HOFFER 1931).

Es ist unter diesen Voraussetzungen nur allzu verständlich, daß sich die Wolfstreibjagden – so sehr auch das Landvolk die Wölfe als wahre Geißel seines Viehstandes empfinden mochte – bei den Robotpflichtigen immer einer sehr geringen Beliebtheit erfreuten. Um hier seitens der Obrigkeit möglichst zu vermeiden, daß man bei einer angesagten Treibjagd womöglich ohne Teilnehmer dastand, wurde schon seit jeher das Nichterscheinen oder das Schicken von Untauglichen mit Strafen belegt. Meist handelte es sich dabei um Geldstrafen, deren Ausmaß und Art der Einhebung durch die Forstknechte des 17. Jahrhunderts häufig einen weiteren Anlaß zu Klagen und Beschwerden der Untertanen dieser Zeit gab.

Die Wolfstreibjagden ab Ende des 18. Jahrhunderts unterschieden sich wiederum in vielem wesentlich von den jahrhundertealten Eingestellten Jagden. An dieser Stelle ist es unerlässlich, in groben Zügen auf die große Verwaltungsreform, beginnend 1748, einzugehen:

Die bitteren Erfahrungen aus dem Österreichischen Erbfolgekrieg, als ein ständiger Mangel an Rekruten geherrscht hatte, veranlaßten die Regierung, vorderhand eine Verbesserung des Rekrutierungssystems anzustreben. Man plante in Folge eine sehr viel tiefergehende Reform, die nun die Schaffung eines zentralistischen Einheitsstaates mit straffer Verwaltungsstruktur vorsah und 1748 auch in Angriff genommen wurde. Das wiederum mußte Hand in Hand mit einem Zurückdrängen der ständischen Macht erfolgen, was nicht ohne erhebliche Widerstände von dieser Seite abging. Besonders in der Durchsetzung der Steuerreform (die Steuerfreiheit für Geistlichkeit und Adel wurde aufgehoben, die Steuererhöhung für den Bauernstand sollte über eine gleichzeitige Verringerung der Steuerlast dieses Standes gegenüber den Grundobrigkeiten ermöglicht werden) hatte die Regierung bis 1790 zu kämpfen. Oberste Landesbehörde in der Steiermark wurde nun eine Institution mit Sitz in Graz, die hier ab 1763 als Gubernium bezeichnet wurde. Ihr unterstanden, gleichsam als politische Mittelbehörde, die in den Jahren 1752–1760 aufgestellten Kreisämter. Diesen stand der jeweilige Kreishauptmann vor. In der damaligen Steiermark existierten sodann fünf Kreise: Judenburg, Bruck, Graz, Marburg und Cilli. Viele Kompetenzen der Orts- und Herrschaftsobrigkeiten wie Handel und Gewerbe, Kultusangelegenheiten und Auswanderung gingen nun auf die Kreisämter über. Im Jahr 1773 kam es zum Beschluß einer weiteren Unterteilung der Kreise nach Steuerbezirken, 1779 umfaßte bereits jeder Bezirk eine Anzahl an Pfarren und Herrschaften. Die Beamten jener Herrschaft, die im Bezirk die größte war, übernahmen das Verwaltungsgeschäft und wurden als „Werbbezirkskommissare“ bezeichnet – der Bezirk selbst als „Werbbezirk“. Es kam also verwaltungstechnisch zur Verbindung von Bezirk und Herrschaft. Später entwickelten sich über die „Bezirkskommissariate“ bzw. „Bezirksobrigkeiten“ die „Ortsobrigkeiten“, deren Geschäftsführung aber weiterhin immer einem Patrimonialbeamten anvertraut worden ist. (Alle Angaben nach MELL 1929).

Nach meinem Dafürhalten wurde nun bald nach der Schaffung der Werbbezirke, 1779, auch die Organisation von Wolfstreibjagden weitgehendst in behördliche Hände gelegt (die diesbezüglich ältesten vom Verfasser aufgefundenen Treibjagddokumente datieren aus dem Jahr 1789). Das wäre gleich in mehrerlei Hinsicht vorteilhaft gewesen: Einerseits gerieten die Wolfstreibjagden dieser Zeit (als es eigentlich nur mehr darum ging, die letzten autochthonen Wolfsrudel zu eliminieren) jeweils zu ausgesprochenen Massenveranstaltungen, zu denen an bestimmten Tagen im Jahr mehrere zusammenhängende Bezirke, oder gar alle Bezirke eines Kreises, aufgerufen waren. Das zu organisieren schaffte eben nur dieser neu geschaffene, hierarchisch aufgebaute Verwaltungsapparat. Andererseits verstanden sich die Behörden auch als Anwalt der Untertanen gegenüber der Herrschaft, der man auf die Finger schauen mußte (man denke hier an die neuen Bestimmungen zur Robot). Das wiederum lag im Gesamtinteresse der Regierung, die ständische Macht zugunsten des Staates einzuschränken.

Ein weiterer, markanter Unterschied zu früheren Jagden lag nun in der Art der Durchführung. Das Eingestellte Jagen hatte schließlich eines zur Voraussetzung gehabt: Man mußte den Aufenthaltsort der Wölfe kennen, um anschließend den Distrikt einlapen zu können. Gelang dies zeitgerecht, war der Erfolg schon fast sicher. Diese Methode war solange erfolgreich, als die Wölfe noch häufiger vorkamen und es Winter war, da man dann ehestens die Möglichkeit hatte, die Tiere abzuspüren (B.-E. & HOFFER 1931). Gerade das ist hier jedoch mit Fortschreiten des Ausrottungsprozesses zunehmend unmöglicher geworden: Die schon einigermaßen selten gewordenen Wölfe fielen vor allem

im Sommer unangenehm auf, wenn sie auf das Almvieh der Bauern zurückgriffen, ohne sich lange dort aufzuhalten.

Ein dahingehend bezeichnendes Schreiben ist jenes von Corbinian Graf Saurau an seinen Herrschaft Schwanbergischen Verwalter André de Cretti vom 26. Juli 1757 (v. ZAHN 1899)⁵: Er erweist sich darin als Gegner großer Treibjagden (die zu diesem Zeitpunkt noch er veranstalten mußte) und verfügte, um einen Erfolg von Wolfsjagden künftig zu gewährleisten, u.a. folgende Verhaltensmaßregeln:

- Jeder Hirte, der die Anwesenheit von Wölfen bemerkt, ist verpflichtet, das sogleich dem nächsten Jäger zu melden. Dieser habe sofort den umliegenden Bauern eine Jagd anzusagen, wobei jedes Haus zumindest eine Person dafür abzustellen hat. Weiters sei auch der zweite Jäger zu benachrichtigen; beide hätten sodann die Treibjagd zu leiten.
- Auf dieselbe Weise sei zu verfahren, wenn ein Stück Hornvieh gerissen wurde, da dann noch die Hoffnung bestünde, die Wölfe am Reiß zu erwischen.
- Da die Triebe aufgrund des Zeitdrucks klein bleiben müssen, bräuchten sie nicht bergauf, sondern dürften auch bergab „gegen denen bauren gründen“ erfolgen.
- „Eine mittelmäßige anzahl treiber, zum exempel 50 oder auch 100 Persohnen, ist nach proportion der neml. Anstellung unterworfen, und erforderet doch so viel Zeit, daß lacherlich seyn würdet zu glauben, daß nach dem reiß eines horn-Viechs die Wolf annachen in jenem kleinen District warten solten, alwo mit einer solchen mittelmäsigen Anzahl der Treiber, absonderlich mit einer so wenigen Anzahl Schützen, etwas ausgericht werden solte.“

Der Adelige bevorzugte also zu jener Zeit bei Anwesenheit von Wölfen eine kleine Jagd mit wenigen Leuten, diese sollte dafür möglichst rasch durchgeführt werden, um die Wölfe überhaupt noch dort zu erwischen. Vom Aufstellen von Wolfsnetzen oder ähnlichem ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Alles in allem eine bemerkenswert helllichtige Erkenntnis für jene Zeit. Die Behörden sollten später bis zuletzt am Konzept der Wolfstreibjagden mit Massenaufgebot festhalten.

Eine weitere interessante Einschätzung des Grafen in dem Schreiben soll an dieser Stelle nicht vorenthalten werden: Er glaubte 1757 nicht, daß man die Wölfe in den großen Schwanberger Waldungen gänzlich ausrotten werde können.

Der typische Ablauf einer behördlichen Wolfstreibjagd kann folgendermaßen geschildert werden:

Wurde von der Bevölkerung das Vorhandensein von Wölfen in einem Bezirk bemerkt (üblicherweise im Sommer, wenn sich das Weidevieh auf den Almweiden befand), gelangte dies im Bezirkskommissariat zur Anzeige (meist in Form einer Beschwerde, da die Wölfe bereits gerissen haben). Nun wurde nicht etwa sofort gehandelt, sondern alles ging einmal schön ordentlich den Behördenweg, und der führte vorerst einmal hinauf zum zuständigen Kreisamt. In einem entsprechenden Schreiben des Bezirkskommissars wurde sodann der Fall geschildert, meist mit der Bitte, eine sofortige Treibjagd durchführen zu dürfen, wobei an dieser Stelle auch häufig um Unterstützung der angrenzenden Bezirke mitersucht wurde. Die Oberkoordination dieser bezirksübergreifenden Treibjagden lag somit in Händen der bezirksübergreifenden Behörde, soweit (beamten)logisch. Das Kreisamt ließ das Problem nun entweder noch etwas anstehen, oder ordnete nun tatsächlich eine Treibjagd mit Angabe des Termins an (der Behördenweg verlief wieder nach unten) und informierte,

⁵ St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 247, H. 1741

wenn auf Wunsch der Bezirksbehörde, die daran teilzunehmen habenden Bezirke, je nachdem. Bis das Schreiben retour erfolgte, sind zumeist schon zwei bis drei Wochen seit der Meldung im Bezirkskommissariat vergangen, und die Wölfe meist schon in einer anderen Gegend. Nichts desto weniger wurde die Treibjagd (Schönwetter vorausgesetzt) an den dafür bestimmten Tagen durchgezogen.

Wie bereits erwähnt, gerieten diese Jagden regelmäßig zu Massenspektakeln. Das jeweilige Bezirkskommissariat hatte nach Festlegung des Termins die Gemeinderichter jener Gemeinden zu informieren, die dafür jeweils eine bestimmte Anzahl an Schützen und Treibern zu stellen hatten. Die eigentliche Auswahl der Personen erfolgte nun üblicherweise durch diese Gemeindeobrigkeiten, wobei man darauf achtete, zuerst jene Bauern heranzuziehen, die in der durchzutreibenden Gegend Weidevieh hatten, also den direktesten Nutzen aus der Sache zogen. Ein bis zwei Tage vor der Treibjagd trafen Gemeinderichter und Jäger zusammen, um die Details zu besprechen. Die Jäger hatten bei den Jagden schließlich eine Schlüsselfunktion: Sie waren mit der fachlichen Durchführung der Treibjagd betraut und hatten auch den Schützen die Stände zuweisen.

Die eigentliche Jagd begann zeitig in der Frühe. Jeder Teilnehmer hatte sich dazu an einem zuvor bestimmten Ort einzufinden. Nach Feststellung der Vollzähligkeit durch einen Vertreter der Bezirksbehörde erfolgte die eigentliche Treibjagd:

Dazu wurden, während die Schützen ihre Plätze zugewiesen erhielten, die Treiber in drei Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe hatte sich sodann in einer Linie aufzustellen, und zwar so, daß man mit den Schützen ein lockeres Quarrée bildete. Anschließend gingen die Treiberketten in gerader Richtung langsam vor, wobei zur Aufscheuchung etwaiger im Gebüsch versteckter Wölfe unter Zuhilfenahme von Klappern und Pistolen ein zweckdienlicher Krach verursacht wurde. Wenn die drei Treiberketten an den Enden zusammenstießen, blieben die beiden Gruppen an den Flügeln stehen, während nun die dritte, den Schützen gegenüberliegende Kette diesen entgegtrieb. (JESTER 1884). Üblicherweise trachtete man danach, die Wölfe auf eine markante Höhe hinaufzutreiben. Die Schützen befanden sich deshalb auch oben, was für die Treiber bedeutete, kräfteraubend bergwärts treiben zu müssen.

Welchen Aufwand an Menschen verursachte nun eine solche Treibjagd für einen Bezirk? Am 5. Oktober 1803 erwähnt das Bezirkskommissariat Murau in einem Schreiben an das Kreisamt Judenburg, daß bei der Treibjagd am 28./29. September 236 Treiber erschienen seien (wobei jedoch der Markt St. Peter nur zwei Personen gestellt hätte)⁶, und in einem Bericht der Bezirksobrigkeit Lind an dieses Kreisamt vom 30. Juli 1826 über eine am 18. Juli durchgeführte Treibjagd ist von 42 geübten Schützen und 232 Treibern die Rede⁷.

Die Jagden wurden meist mit den angrenzenden Bezirken koordiniert. Das lag in der Natur der Sache: Nachdem Grenzen üblicherweise entlang markanter Berge und Grate gezogen sind, man andererseits die Wölfe häufig gegen ebendiese Höhen trieb, war es seitens eines Bezirks naheliegend, den dort angrenzenden Nachbarbezirk zum gleichzeitigen Gegentrieb aufzufordern bzw. ihn zu ersuchen, wenigstens die entsprechende Grenzhöhe mit Schützen zu besetzen, um für die Dauer der Treibjagd die Gefahr eines Überwechsels der Wölfe auf nachbarliches Gebiet zu verringern⁸.

Die Treibjagd war meist auf ein bis zwei Tage anberaumt, manchmal auch auf drei Tage, wobei man dann jeden Tag eine andere Gegend durchjagte.

⁶ Schloß Murau, Schwarzenbergische Archive Murau (S.A.M.) – Alte Reg. Nr. X/W-78

⁷ St.L.A. Graz, Karmeliterplatz 3 – KA Judenburg, Currenden 1800–1853

⁸ z.B. Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78 für 1803

Welche Möglichkeiten bestehen nun in Anbetracht dieser ausgeprägten Ausrotungsaktivitäten unserer Ahnen, in der faunistisch nicht uninteressanten Frage der Lokalisierung der Rückzugsgebiete der Wölfe voranzukommen?

Einen ersten Hinweis auf eine räumliche Trennung der Kernpopulationen von Luchs und Wolf lieferte das Schußlistenmaterial (s.d.): Die Luchse befanden sich demnach eher im Raum Admont bis Mariazell, die Wölfe eher im Raum Oberes Murtal. Kann an dieser Stelle diese Annahme zumindest für den Wolf im Lichte der behördlichen Treibjagden bestätigt werden, oder widerspricht sie dem?

Nachdem bei den Wolfstreibjagden üblicherweise die Kreisämter miteingebunden waren, ist es vorerst von Interesse, wie stark die jeweiligen Kreisämter in dieser Sache befaßt waren, um so vielleicht die letzten Wolfsvorkommen in diesem Land bereits auf einen Kreis eingrenzen zu können. (siehe auch Kap. 2., Methodische Erläuterungen 2).



Fig. 14: Die Grenzen der „Kreise“ (größere Verwaltungsbereiche) 1783–1850

The border lines of the „Kreise“ (greater administration districts) 1783–1850

Wie ersichtlich, war das Kreisamt Judenburg weitaus am häufigsten mit Wolfstreibjagdbelangen beschäftigt. Das Kreisamt Bruck schon deutlich weniger, das Kreisamt Graz demnach so gut wie überhaupt nicht.

Der Kreis Marburg, der auch einen wesentlichen Teil der Weststeiermark umfaßte, muß hier unberücksichtigt bleiben, da die diesbezüglichen Verzeichnismbücher für diesen Zeitraum weitgehendst als verschollen gelten. Der Schaden hält sich jedoch in Grenzen: Nachdem ein großer Teil des Kreises zwischen Mur und Drau lag, also jenes Gebiet mitumfaßte, das heute zu Slowenien gehört, andererseits bei dieser Vorgehweise ohnehin keine Möglichkeit besteht, nur aufgrund von Aktennummern eine genauere Lokalisierung innerhalb des Kreises vorzunehmen, bliebe ein Diagramm für den Kreis Marburg ohnehin von geringem Aussagewert (außer sie hätte so ausgesehen wie das Diagramm für den Grazer Kreis – fast nichts, was jedoch nicht zu erwarten wäre).

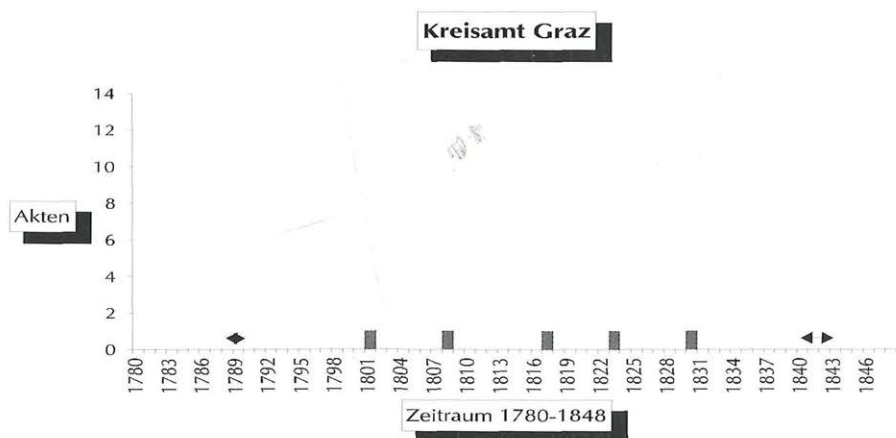
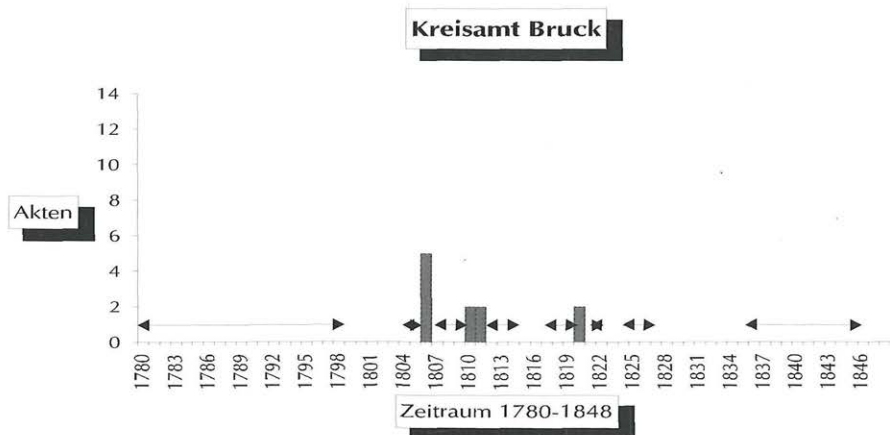
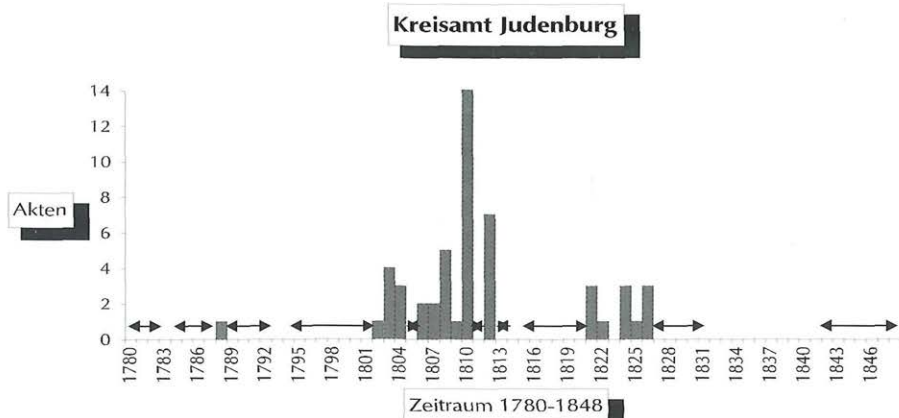


Fig. 15, 16, 17: Aufrufe zu Wolfstreibjagden im Kreis Judenburg, im Kreis Bruck und im Kreis Graz
Amount of calls for wolf battues in Kreis Judenburg, in Kreis Bruck and in Kreis Graz

Die diesbezüglich relativ geringe Aktivität des Kreisamts Graz ist in einer Hinsicht besonders bemerkenswert: Der Kreis umfaßte schließlich Gegenden, die man heute durchaus als ehemalige letzte Wolfrückzugsgebiete ansieht: vor allem das Wechselgebiet im äußersten Nordosten des Kreises, aber auch das südliche Gleinalmgebiet bis zur Pack im Nordwesten. Zumindest durch dieses Datenmaterial findet diese Einschätzung keineswegs eine Bestätigung, wiewohl auch hier gilt, daß die Wölfe dort um diese Zeit nicht völlig verschwunden waren. So konnte noch 1807 im Jagdgebiet Waldstein (südliches Gleinalmgebiet, Gegend Übelbach) von den hiesigen Jägern ein Lager von sechs Wölfen ausgenommen werden⁹ und 1861 fand im Wechselgebiet auf niederösterreichischer Seite eine Treibjagd auf vier vermeintliche Wölfe statt.

Das Kreisamt Bruck hatte ganz offenbar häufiger mit Wölfen zu tun, was auch in Anbetracht der Lage des Kreises durchaus zu erwarten war. Obwohl hier die Daten vieler Jahre ausgefallen sind, ist dennoch ersichtlich, daß andererseits die diesbezüglichen Aktivitäten deutlich geringer waren als beim Kreisamt Judenburg. Das ist besonders augenscheinlich in den Jahren 1799 bis 1803 und den Jahren 1810 und 1811 der Fall gewesen. Insgesamt findet hier damit das bereits aus dem Schußlistenmaterial Gefolgerte durchaus seine Bestätigung.

Das Kreisamt Judenburg wiederum war in den besagten ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weitaus am häufigsten mit diesen Tieren befaßt.

Betrachtet man die Werte dieses Diagramms genauer, so fällt eines besonders auf: die äußerst geringe Aktenanzahl für 1809 und der vergleichsweise enorme Anstieg derselben für das Jahr 1810.

Hier muß man die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Steiermark zumindest von 1797 bis 1817 mitberücksichtigen. Im Gefolge der verlorenen Kriege gegen Napoleon Bonaparte kam es zur wiederholten Besetzung des Landes durch französische Truppen. Die Invasionsjahre 1797, 1800, 1805 und vor allem 1809 forderten von der Bevölkerung enorme Opfer, sowohl materiell als auch personell, was nicht zuletzt im steirischen Sagengut deutliche Spuren hinterlassen hat. Besonders schlimm war es 1809. Eine kurz zuvor von Erzherzog Johann aufgestellte steirische Landwehr (die Uniformen dieser Miliztruppen wurden übrigens zum Vorbild für den bekannten Steireranzug) erlitt in einem Gefecht bei St. Michael gegen die vorrückenden Franzosen eine Niederlage. Im darauf folgenden Frieden von Schönbrunn hatte Österreich enorme Kontributionszahlungen zu leisten, die Grazer Festung, der Schloßberg, wurde geschleift. Im Jahr 1810 zogen die Franzosen nach siebenmonatiger Besatzung wieder ab, Flecktyphus und andere Krankheiten hinterlassend. Die enormen finanziellen Aufwendungen wiederum bescherten dem Staat 1811 den Staatsbankrott, große Teile der Bevölkerung verarmten vollends. Die wirtschaftlich äußerst prekäre Situation besserte sich auch in den folgenden Freiheitskriegen 1813 bis 1815 nicht, im Gegenteil: Von 1812 bis 1817 erlebte das Land darüber hinaus eine Serie von Mißernten (GÖTH 1840).

Berücksichtigt man diesen historischen Hintergrund, so kann an dieser Stelle folgendes vermutet werden: Wölfe verursachten im Sommer immer wieder Schäden am Hornvieh. Das Vieh war jedoch in der wirtschaftlichen Notzeit besonders kostbar, das Bedürfnis nach Ausrottung der „Schädlinge“ somit besonders ausgeprägt. Das wiederum veranlaßte die Bezirks- und Kreisobrigkeiten zu vermehrten Treibjagdveranstaltungen. Diese fanden vor allem im Judenburger Kreis statt. Die Aktivitäten waren in den Invasionsjahren selbst sehr eingeschränkt (durchaus einleuchtend, wenn man berücksichtigt, daß man hier einfach existentiellere Sorgen hatte), erreichten ihr Maximum um 1810 und flauten im Verlauf der dritten Dekade des 19. Jahrhunderts schließlich vollends ab.

⁹ A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309

Inwiefern können die behördlichen Korrespondenzen nun für eine exaktere Lokalisierung der Wolfsrückzugsgebiete dienlich sein?

Viele der Dokumente betreffen die Planung von Wolfstreibjagden, manche auch die Durchführung derselben. Es ist also vorerst von Interesse, in welchen Jahren welche Bezirke demnach mit Treibjagden befaßt waren, soweit das aus den Schriftstücken klar hervorgeht. Das wiederum eröffnet die indirekte Möglichkeit, auf die Rückzugsgebiete zu schließen – unter der Annahme, daß in Bezirken, wo öfters Treibjagden geplant wurden, sich auch häufiger Wölfe aufhielten als anderswo (siehe auch Methodische Erläuterungen 3, Kap. 2.):

Tab. 2: Geplante oder durchgeführte Wolfstreibjagden in den Bezirken (kleinere Verwaltungsbereiche)
Planned or realized wolf-battues in smaller administration districts

Geplante oder durchgeführte Wolfstreibjagden	
Bezirk	Jahr
Admontbichl	1810, 1811, 1812, 1825, 1826, 1830
Authal	1803, 1808, 1810, 1818, 1829
Donnersbach	1803
Farrach	1803, 1806, 1808, 1810
Fohnsdorf	1803
Frauenburg	1789, 1804, 1810, 1811, 1812, 1813, 1825, 1830
Gallenstein	1806
Goppelsbach	1789, 1799, 1806, 1810, 1811, 1812, 1815, 1821, 1822, 1823, 1824
Großsölk	1803
Gstatt	1803
Haus	1803
Judenburg	1801, 1803, 1806, 1808, 1811, 1812, 1817, 1818, 1820, 1825, 1826, 1829, 1830
St.Lambrecht	1796, 1799, 1804, 1806, 1807, 1808, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1816, 1817
Lind	1801, 1802, 1804, 1810, 1811, 1812, 1814, 1817, 1825, 1826
Murau	1789, 1793, 1794, 1796, 1799, 1803, 1804, 1806, 1807, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1820, 1821, 1823, 1824
Neumarkt	1810, 1812, 1825, 1830
Obdach	1810, 1812, 1830
Paradeis	1806, 1812, 1830
Pux	1810, 1811, 1814
Reifenstein	1789, 1806, 1818, 1820
Rotenfels	1803, 1808, 1810, 1812, 1813, 1814, 1820
Rottenmann	1803
Stainach	1803
Strechau	1803
Trautenfels	1803
Weißkirchen	1803, 1804, 1810, 1820
Probstei Zeiring	1799, 1811, 1814, 1820, 1828

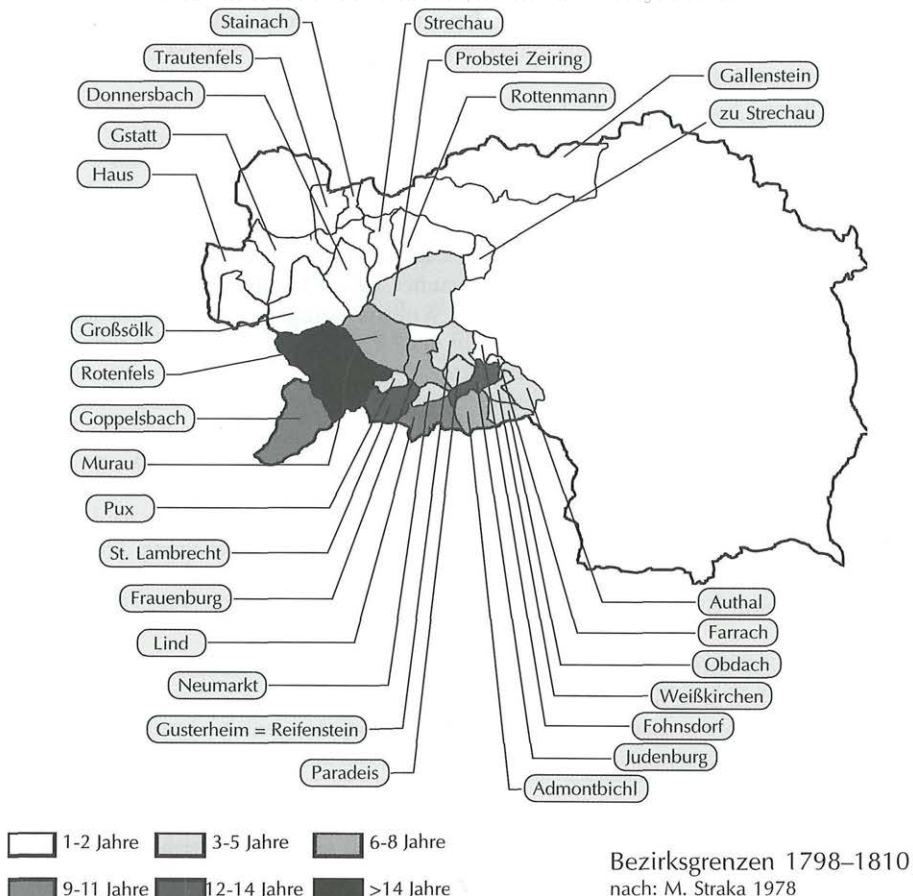


Fig. 18: Anzahl der Jahre von geplanten oder durchgeführten Wolfstreibjagden in den Bezirken
Number of years of planned or realized wolf-battues in smaller administration districts

Im wesentlichen konzentrierten sich demnach die behördlichen Treibjagdaktivitäten auf jene Bezirke, die an der Grenze zu Kärnten gelegen sind. Hier treten vor allem die Bezirke Goppelsbach, Murau, St.Lambrecht, Lind, Judenburg und eventuell Admontbichl deutlich hervor.

Für den Bezirk Goppelsbach war zumindest die Gegend Paalwinkel/Paalgraben hinsichtlich Wolfsaktivitäten von größerer Bedeutung, wobei man sich dann um Murauer Unterstützung bemühte.

Gerade der Bezirk Murau ist bezeichnend für diesen starken Bezug zur Kärntner Grenze in dieser Angelegenheit. Legt man hier beispielsweise jenes Dokumentmaterial zugrunde, das sich im Familienarchiv Schwarzenberg auf Schloß Murau befindet, so war der südlich der Mur gelegene Teil des Bezirks in 26 Fällen in irgendeiner Form Schauplatz von Wolfstreibjagden, während der ca. dreimal größere, nördliche Teil es gerade einmal in 6 Fällen war. Als Treibjagdgebiet spielte beispielsweise die Frauenalpe eine Rolle.

Bei der Jagd auf die Frauenalpe wurde auch St.Lambrecht gerne dazu „eingeladen“. Weitere Aktivitäten jenes Bezirks richteten sich immer wieder Richtung Kuhalm (z.T. mit Murau), Grebenzen, Pöllau, sowie Grasberg und Ranswald.

Der Bezirk Lind war z.T. an Treibjagden mit St.Lambrecht mitbeteiligt (z.B. auf die Grebenzen), wesentlich war jedoch auch jener, westliche Teil der Seetaler Alpen, den der Bezirk miteinschloß.

Der Bezirk Judenburg umfaßte einen nordöstlichen Teil der Seetaler Alpen, die Treibjagden verliefen hier meist den Feistritz- und Möschitzgraben entlang in Richtung dieses Gebirges.

Den östlichen Teil davon erfaßte wiederum der Bezirk Admontbichl, was bei Treibjagden häufig eine Koordination mit Lind und Judenburg verlangte.

Es ist bemerkenswert, daß demnach dem Zentralraum der Niederen Tauern (namentlich den Schladminger, Wölzer und Rottenmanner Tauern) in den letzten vier Jahrzehnten der Ausrottung nicht jene Bedeutung als Wolfsrückzugsgebiet zugekommen zu sein scheint, die man dieser Region in Anbetracht der Abgeschiedenheit und der topographischen Gegebenheiten wohl zugestanden hätte.

Daß sich diese allerletzten Rückzugsgebiete vielmehr bei Kärnten befunden haben, zeigt sich auch in dem Umstand, daß es häufig zwischen den steirischen Bezirken Murau und St.Lambrecht und den Kärntner Nachbarbezirken Dürnstern und Grades zu Verabredungen zu gemeinschaftlichen Treibjagden gekommen ist.

Auch die in den Dokumenten angeführten Gegenden, wo Treibjagden geplant oder abgehalten wurden (wie bereits erwähnt, sind Berichte über abgehaltene Treibjagden wesentlich seltener als solche, die deren Planung betreffen), weisen ebenso auf einen engen Bezug zum Kärntner Raum hin:

Tab 3: Geplante oder durchgeführte Wolfstreibjagden in einigen Gegenden
Planned or realized wolf-battues in some areas

Geplante oder durchgeführte Wolfstreibjagden		
Gegend – Nr.	Gegendname	Jahr
1	Turrach	1789, 1799
2	Paalgraben	1799, 1815, 1821, 1823, 1824
2	Paalwinkel	1789, 1799, 1815
3	Gotschidl	1793, 1815, 1824
3	St. Lorenzen	1793, 1804, 1806, 1815, 1821
4	Frauenalpe	1789, 1796, 1806, 1810
5	Grasberg	1810, 1811, 1814, 1824
5	Karchau	1807, 1810
5	Laßnitz	1799, 1804, 1806, 1811, 1815
5	Ranswald	1810, 1811, 1814
6	Buchwald	1804, 1806, 1810
6	Kuhalm	1799, 1806, 1807, 1810, 1811, 1814
7	Grebenzen	1799, 1804, 1807, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1817
7	Pöllau	1804, 1810, 1811, 1815
8	Seetaler Alpe	1801, 1803, 1806, 1811, 1812, 1817, 1820, 1825, 1826, 1829, 1830
9	Innere Feistritz	1803, 1810
10	Sonnberg	1812
11	Schöder	1796
12	Wölzer-Rottenmanner Tauern	1803
13	Schöttl	1812

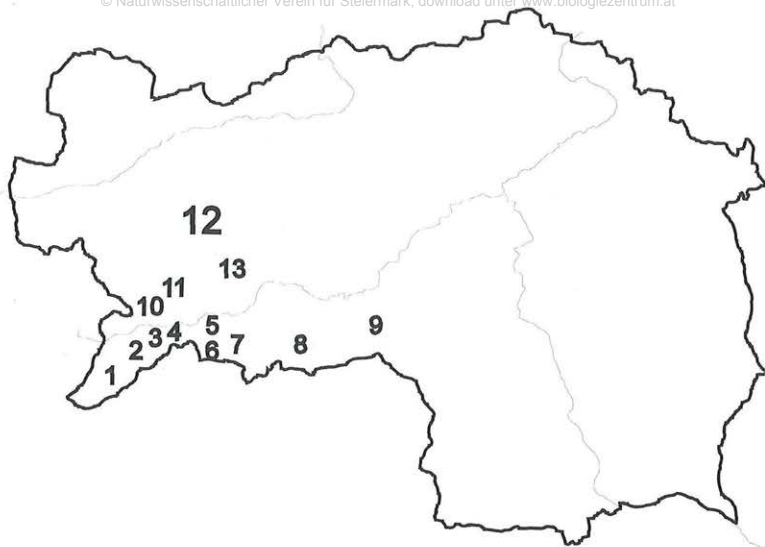


Fig. 19: Standort der Gegenden von Tab. 3
Location of the areas of Tab. 3

Betrachtet man die Aussagen in den diesbezüglichen Dokumenten der Sonderarchive genauer, so ist auch daraus klar ersichtlich, daß die Wolfsbekämpfung in diesen Jahrzehnten in ihrer Intensität keineswegs kontinuierlich verlief. Wurden praktisch jährlich im Judenburgs Kreis größere und kleinere Treibjagden abgehalten, so fallen dabei folgende Jahre stärker auf:

Im Sommer 1799 verursachten die Wölfe im steirisch-kärntnerischen Grenzraum vermehrt Schäden. Es erfolgten daraufhin Treibjagden in Kärnten und in der Steiermark, vor allem entlang der ganzen Linie Turrach–St.Lambrecht¹⁰. Doch auch Bezirke, die nördlich der Mur gelegen waren, hielten in diesem Sommer Treibjagden ab¹¹.

1803 wurde für die Steiermark ein sehr intensives Treibjagdjahr. In zahlreichen Bezirken wurde wiederholt den Sommer über auf Wölfe Jagd gemacht, die sich auch schon in den letzten Jahren unangenehm bemerkbar gemacht hatten¹². Damit bekam man die Angelegenheit offenbar nicht in Griff, denn

1804 gingen die Schäden wie auch die Jagden weiter. So berichtete Murau am 6. November dem Kreisamt Judenburg unter anderem, daß die Schäden in diesem Jahr besonders beträchtlich gewesen seien¹³.

Wurden im Jahr 1805 vermutlich wegen der französischen Invasion zumindest deutlich weniger Treibjagden abgehalten als in den zwei Jahren davor, so scheinen die Jahre 1806 bis 1808 eine stetige Zunahme der Treibjagdaktivitäten gebracht zu haben, die dann vor allem im Jänner/Februar 1808 in entsprechenden Rundschreiben der Kreisämter Judenburg, Bruck und Graz ihren Ausdruck fanden, wo aufgrund der sich stark in den Bezirken vermehrenden Wölfe Treibjagden angeordnet wurden.

Nach weitgehender Unterbrechung dieser Veranstaltungen im Jahr 1809 wurde wieder 1810 ein diesbezüglich besonders ereignisreiches Jahr, vor allem die Monate

¹⁰ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

¹¹ A.S.A. Stift Admont – M-163/a

¹² z.B. St.L.A., S.A. Haus u. Gröbming – Sch. 193, H. 597

¹³ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

Oktober bis Dezember. Auslösend dafür war vermutlich ein Schreiben des Bezirks St.Lambrecht an das Kreisamt Judenburg vom 27. September, worin u.a. berichtet wurde, daß sich im benachbarten Kärnten ein Rudel von 15 Wölfen aufhalten würde und es zu befürchten sei, daß die Menschen auf den Straßen nicht mehr sicher wären¹⁴. Anlässlich dieses Schreibens verordnete das Kreisamt für den 22. bis 24. Oktober die Abhaltung von Wolfstreibjagden in den Bezirken des Oberen Murbodens¹⁵, aber selbst das Kreisamt Klagenfurt wurde zur Veranstaltung diesbezüglicher Treibjagden an der Grenze zu diesen Tagen aufgefordert. Im wesentlichen dürften diese Aktivitäten auf diesen Raum beschränkt geblieben sein.

Die Wolfstreibjagden erreichten dann wieder 1817 einen Höhepunkt. Am 22. Mai ersuchte Lind den Bezirk St.Lambrecht um Teilnahme an einer Treibjagd, da die Wölfe bis auf die niederen Weiden herabkommen und sogar in die Ställe der Dörfer eindringen würden. Schließlich ersuchte St.Lambrecht am 21. August das Kreisamt Judenburg um Abhaltung allgemeiner Treibjagden, da man den überhand nehmenden Wölfen nicht beikam, was dieses am 31. Oktober auch prompt tat¹⁶.

1820 kam es noch zu allgemeinen Wolfstreibjagden im Kreis Judenburg, woran sich auch St.Lambrecht beteiligte, obwohl man dort nur mehr wenig von Wölfen bemerkte¹⁷. Im wesentlichen ging die Zeit der behördlichen Wolfstreibjagden in Verlauf der dritten Dekade zu Ende – die Treibjagden wurden immer spärlicher und kleinräumiger. Im Jagdgebiet der Herrschaft Murau, wo man 1823 begann, eine genaue Jagdstatistik (bis heute) zu führen, wurden noch erlegt: 1824, 1825 und 1827 je ein Wolf, 1831 noch sechs Wölfe, dann jedoch nichts mehr¹⁸! 1830 forderte das Kreisamt Judenburg einige Bezirke um die Seetaler Alpe zu Treibjagden auf, die auch dorthin verlaufen sollten¹⁹. Das Ansuchen der Pfarre Ranten am 20. Jänner 1840 um Abhaltung einer Treibjagd auf drei Wölfe im Bezirk blieb das jüngste entsprechende, dem Verfasser bekannt gewordene Dokument²⁰.

Waren nun diese Schwankungen des Verfolgungsdrucks direkt ident mit Populationschwankungen der Wölfe? Oder, anders gefragt, bedeuteten vermehrte Treibjagdaktivitäten in bestimmten Jahren, daß es da gleich eine „Wolfsplage“ gegeben hat? So einfach wird es wohl nicht gewesen sein. Schließlich zeigen uns heute diese Treibjagdaktivitäten nur, wie dringlich man das Wolfproblem jeweils empfunden hatte. Das hing jedoch auch eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zusammen. Es ist einleuchtend, daß der Verlust eines in Notzeiten nunmehr besonders kostbaren Stücks Vieh als besonders schmerzhaft empfunden werden mußte.

3.2.3. Der Anteil der behördlichen Wolfstreibjagden am Ausrottungsprozeß

Seitens der Behörden wurden die Wolfstreibjagden üblicherweise als unverzichtbares Mittel zur Wolfsbekämpfung angesehen. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob diese Jagden tatsächlich so erfolgreich waren.

Einen ersten Hinweis, daß dem vielleicht gar nicht so war, ist aus dem Dokumentmaterial direkt ersichtlich. Zwar sind hier Berichte über abgehaltene Treibjagden selten, dennoch finden sich Ergebnisse von immerhin 25 Jagden angegeben: Demnach bekam man bei 16 Veranstaltungen nicht einmal einen Wolf zu sehen, bei 4 Treibjagden hatte

¹⁴ A.S.A. Stift St.Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

¹⁵ z.B. Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

¹⁶ A.S.A. Stift St.Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

¹⁷ A.S.A. Stift St.Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

¹⁸ Freundliche Mitteilung von F. Hofer, Forstverwaltung Schloß Murau.

¹⁹ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

²⁰ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W – 78

man wenigstens dieses Erlebnis. Jedoch bei nur 5 Jagden konnten tatsächlich Wölfe angeschossen bzw. erlegt werden! Insgesamt also eine eher magere Ausbeute in Anbetracht des Aufwandes.

Die relative Wirkungslosigkeit dieser Veranstaltungen wurde zum Teil auch durchaus von den Zeitgenossen so empfunden. Am 26. Juni 1802 verfaßte der Bezirkskommissar des Bezirks Lind an das Kreisamt Judenburg seinen Bericht über eine am 14. und 15. Juni abgehaltene Treibjagd. Die Jagd war zum Mißerfolg geraten, weshalb man im Bezirk eine Alternative erprobte: Man setzte auf die Erlegung von Wölfen fette Prämien aus (für einen jungen Wolf 15 fl., für ein Altier 30 fl., für eine trächtige Wölfin gar 40 fl.), ermunterte die Bezirksinsassen zur Jagd, kontrollierte die Gewehre der Interessierten auf ihre Tauglichkeit und stellte eigene Erlaubnisscheine aus. Für jegliche Beeinträchtigung des Wildbanns sollten die Gemeinden geradestehen. Abschließend wurde angefragt, wem die zukünftig erlegten Wölfe denn gehören würden. Originell die Entschuldigung des Bezirkskommissars am Schluß: Man würde das Kreisamt mit dieser Anfrage nicht belästigen, wenn nicht im Zuge der französischen Invasion im Jahr 1797 so viele wichtige Akten und Patente verschwunden wären.

Der für damalige Verhältnisse in mehrerlei Hinsicht unkonventionelle Vorschlag gab dem Kreisamt offenbar zu denken. Am 11. August verfaßte man eine Umlaufverordnung an die Bezirke mit einer Abschrift des Linder Lösung und der Weisung, binnen vier Wochen eine Stellungnahme darüber abzugeben²¹. Damit kam man bei den übrigen Bezirkskommissaren offenbar schön an! Konnte etwa der Bezirk Probstei Zeiring der ganzen Sache wenigstens prinzipiell etwas abgewinnen, mit der Einschränkung, deutlich geringere Prämien zahlen zu wollen (junger Wolf 5 fl., Altier 10 fl., trächtige Wölfin 15 fl.) und dafür nur Jäger zuzulassen²², so stand der Murauer Bezirkskommissar, mit Hinweis auf die geltende allgemeine Rechtslage („...stehen selbst uns den Gesetzen, die doch Hr. Bezirkskommissär in Lind dto. 1797 bey der französischen Invasion vermissent zu haben vorgiebt, viele Hindernisse entgegen...“), dem Vorschlag völlig ablehnend gegenüber. So wäre den Bürgern und Bauern das Jagen überhaupt verboten, auch sei der Handel mit Schießpulver nicht erlaubt. Eine Prämie werde hier ohnehin bezahlt, der erlegte Wolf wiederum gehöre „unstrittig“ dem Wildbanninhaber²³.

Tatsächlich hatte dieser Bezirkskommissar in der Sache durchaus korrekt die damals geltenden Gesetze angeführt. Es ist an dieser Stelle doch recht erstaunlich, daß hier das Kreisamt überhaupt die Meinung der Bezirke eingeholt hatte. Jedenfalls wurde aus dem schönen Vorschlag nichts, der Bezirk Lind hatte auch weiterhin seine Treibjagden abzuhalten, wie alle anderen auch.

Es hatte eine ganze Reihe von Ursachen, weshalb die Treibjagd jener Zeit nicht gerade jener Erfolgsschlag in der Hitliste der Methoden zur Wolfsbekämpfung war, als welcher er von behördlicher Seite offenbar selber gerne angesehen wurde. An dieser Stelle seien einige Gründe angeführt:

- Der Behördenweg vom Eintreffen einer konkreten Wolfsmeldung im Bezirkskommissariat bis zur eigentlichen Treibjagd war üblicherweise zu langwierig:

Am 2. November 1803 wird eine entsprechende Meldung im Bezirkskommissariat Fohnsdorf verfaßt und in Richtung Kreisamt Judenburg verschickt. Am 5. November trägt das Kreisamt Judenburg den Bezirksmagistrat Judenburg auf, am 14. und 15. November eine Treibjagd abzuhalten. Zeitverlust: zwölf Tage²⁴.

²¹ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400 und St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 2, H. 7

²² A.S.A. Stift Admont – M-163/a

²³ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

²⁴ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

Am 21. August 1817 ersucht das Bezirkskommissariat St.Lambrecht das Kreisamt Judenburg um Abhaltung einer allgemeinen Treibjagd auf Wölfe²⁵. Bezugnehmend auf dieses Schreiben wird am 15. September das Bezirkskommissariat Murau vom Kreisamt von der allgemeinen Treibjagd informiert, man habe sich binnen acht Tagen gutächtig zu äußern²⁶. Am 31. Oktober ergeht an die Bezirke die Weisung, am 11. und 12. November Treibjagden abzuhalten²⁷. Zeitverlust: knapp zwei Monate.

Nur in Ausnahmefällen konnte es auch wesentlich schneller gehen – nämlich dann, wenn zufällig einmal Wölfe, Bezirks- und Kreisobrigkeit nahe beisammen waren:

Der 5. Dezember 1826 bescherte einem Neumarkter Knecht ein Erlebnis der besonderen Art. Unterwegs mit dem Postwagen, der zeitig in der Frühe den Weg von Neumarkt nach Judenburg nahm, liefen bei Pichl vier Wölfe vor dem Wagen über die Straße. Offenbar recht nahe am Gespann vorbei – die Pferde gingen durch, woraufhin die ganze Gesellschaft „ungeachtet der Einhaltung“ im Straßengraben landete. Zwar passierte dabei nichts Größeres, die ganze Angelegenheit dürfte jedoch einigen Eindruck hinterlassen haben. Der Judenburger Gastwirt Thaurer brachte schließlich im Laufe des Tages den Vorfall im dortigen Bezirksmagistrat zur Anzeige. Nun kam es zu einem recht drolligen Briefwechsel: Der Magistrat Judenburg schickte noch am selben Tage die Meldung an das Kreisamt Judenburg. Dieses wiederum (der Postbote hatte es schließlich nicht gerade weit) schickte eilig am gleichen Tag eine Zirkularverordnung ab, eine davon zurück an den Bezirksmagistrat, mit der Weisung, die Treibjagd am 7. des Monats durchzuführen. Dem Magistrat blieb somit gerade noch der 6. Dezember, sich mit den Bezirksnachbarn abzusprechen²⁸. Geradezu sensationell geringer Zeitverlust: zwei Tage. Leider ist über den Ausgang dieser Treibjagd nichts bekannt.

Nun ist man sich seitens der Behörde – zumindest zeitweise – der Problematik des Zeitverlustes durch den Behördenweg durchaus bewußt gewesen, denn in einer Kurrende des Kreisamts Bruck vom 4. Jänner 1808 an die Bezirke, Herrschaften und Magistrate des Kreises, wurde ausdrücklich angeordnet, daß jeder Bezirk bei Bekanntwerden der Anwesenheit von Wölfen ohne Zeitverlust die Jagd zu organisieren und auch die Bezirksnachbarn zu informieren hätte²⁹.

Das Verlieren mehrerer Tage oder gar Wochen war für ein solches Jagdvorhaben alles andere denn günstig. Schon 1757 wußte Corbinian Graf Saurau in einem Schreiben an seinen Verwalter: „...wan ein Wolff ein Viech reisset, und nicht sogleich ein Jäger dazu kommt, nach verzehrten Viech ungemein weith von selben orth sich zu entfernen pfleget ...“³⁰ – die Eigenart des Wolfs, sich nicht lange am Reißort aufzuhalten, war wohl bekannt. Das bedeutete jedoch, daß man von behördlicher Seite unter diesen Umständen gezwungen war, die Treibjagden aufs Geradewohl – ohne genaue Kenntnis des Aufenthaltsortes der Wölfe – zu veranstalten, was wiederum diesen großen Einsatz an Menschen erforderte, wollte man überhaupt eine Chance auf Erfolg wahren.

- Schlechtwetter und Winterszeit verhinderten wirkungsvoll jegliche Treibjagdaktivitäten:

Die aufwendigen Wolfstreibjagden konnten, da sie meist auf den Höhen entlegener Gegenden stattfanden, nur zur schneefreien Zeit durchgeführt werden. Doch auch die sommerlichen Treibjagden waren stark wetterabhängig und es war keine Seltenheit, daß

²⁵ A.S.A. Stift St. Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

²⁶ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

²⁷ z.B. St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

²⁸ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

²⁹ St.L.A., F.A. Stubenberg – Sch. 88, H. 511

³⁰ St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 247, H. 1741

deswegen eine bereits geplante Treibjagd im letzten Moment verschoben werden mußte. Beispielhaft für die entsprechenden Sorgen und Nöte eines Bezirkskommissars seien die Bemühungen des Bezirks Donnersbach im Jahr 1803 dargelegt:

Da der Termin des Viehauftriebs für dieses Jahr bevorstand, plante man im Bezirk – gleichsam prophylaktisch – eine größere Wolfstreibjagd durchzuführen, wovon am 7. Mai der Nachbarbezirk Rotenfels in Kenntnis gesetzt wurde.³¹ Diese auf den 23. bis 24. Mai angeordnete Treibjagd mußte jedoch wegen der schlechten Witterung und des noch auf den Höhen vorhandenen Schnees bis auf einige Streifjagden (in deren Verlauf man tatsächlich drei Wölfe zu sehen bekam) ausfallen, und so ordnete man eine neuerliche Treibjagd auf den 27. und 28. Juni an. Prompt setzte es wieder Schlechtwetter, so daß die Jagd auf den 30. Juni und 1. Juli verschoben wurde. Zu diesem Termin erschienen wiederum zuwenig Teilnehmer, viele entschuldigten sich mit Hinweis auf die nun nach dem Regenwetter dringend anstehende Feldarbeit. Unverzagt wurde ein neuerlicher Termin festgelegt: 25. bis 26. Juli. Nachdem diese Sache dann wegen Leutemangels erneut schiefgegangen war, ersuchte man hartnäckig um den Termin 28. bis 29. September, um die Treibjagd dann „unausweichlich“ durchzuführen, was das Kreisamt am 10. August auch bewilligte. So geschah es dann endlich. Man erwischte übrigens – nichts.³²

● Pannen mit dem „Personal“:

Bei allen Schwierigkeiten, die den Behörden als Treibjagdorganisatoren passieren konnten, waren jene im Zusammenhang mit den Teilnehmern am häufigsten (und peinlichsten). Das fing schon mit dem Aufruf zur Treibjagd an: Unbeliebt, wie dergleichen Veranstaltungen bei Untertanen spätestens dann waren, wenn man einmal selber davon betroffen war, wurde häufig der Aufforderung zur Teilnahme keine Folge geleistet. Das Ergebnis war dann eine Treibjagd, die entweder nur entsprechend kleinräumig durchgeführt werden konnte, oder die Treiberketten wiesen derartige Lücken auf, daß sich ein Wolf ohne weiteres hindurchzudrücken verstand.

Zwar versuchte man der Lustlosigkeit der Leute zu entgegnen, indem man den Fernbleibenden Geldstrafen oder Arrest in Aussicht stellte, die Untertanen erwiesen sich jedoch als recht trickreich. So war es schon wegen der gesetzlichen Begrenzung der Robottage üblich, vor Jagdbeginn die Namen der Erschienenen zu verzeichnen – nur ist es offenbar des öfteren vorgekommen, daß dafür ein Teil der bereits Verzeichneten während der Treibjagd klammheimlich das Weite suchte, denn am 5. November 1803 wies das Kreisamt den Bezirksmagistrat Judenburg unter anderem an, jene Insassen, die Schützen oder Treiber schicken „ordentlich zu beschreiben, um abnehmen zu können, welche zu dieser Jagd entweder Niemanden abgeschickt, oder welche sich während der Jagd hievon heimlich wiederum entfernt haben“³³.

Meist brauchten die Bauern nicht persönlich an der Treibjagd teilnehmen, sondern konnten jemanden schicken. Dabei schwebte den Behörden verständlicherweise vor, daß es sich dabei um kräftige Knechte handeln würde. Da diese jedoch wertvolle Arbeitskräfte am bäuerlichen Hof darstellten, erschienen stattdessen häufig Kinder oder Arbeitsunfähige zur Treibjagd, was dann von den Behörden wenig geschätzt wurde. So berichtete schon am 25. Mai 1690 der Herrschaft Murauer Verwalter einer Hochfürstlichen Kommission, daß eine abgehaltene Wolfstreibjagd auch deswegen ein Mißerfolg gewesen wäre, weil „die Bauern nur meistens gar zu Kleine Bueben zu der Jagt schicken, welche daß dickhe Gestraiß sich nicht gethrauen durch zu Jagen, worinnen dan dergleichen

³¹ St.L.A., S.A. Rotenfels – Sch. 105, H. 393

³² St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 20

³³ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

schadhafte Thuer gemeiniglich aufzuhalten pflegen³⁴. Mit demselben Problem hatten sich später auch fortgesetzt die Behörden herumzuschlagen. Stellvertretend für eine ganze Anzahl diesbezüglicher Beispiele sei eines herausgegriffen: Am 19. November 1817 verständigte das Bezirkskommissariat St. Lambrecht das Kreisamt, daß die am 17. und 18. November abgehaltene Wolfstreibjagd erfolglos geblieben sei, und legte einen Bericht des dabeigewesenen Amtschreibers Elsenbaum bei. Dieser kritisierte dabei u.a.: „...glaubten die meisten Gemeindeinsassen genug gethan zu haben wenn sie zu einer dießfälligen Jagd Kinder, und zum übrigen Dienst unbrauchbare Menschen stellen, daher diese das nicht leisten können, was nothwendig wäre, denn statt daß die Wälder in ihren abgelegenen u. unwegsamsten Schlupfwinkeln durchsucht und ausgetrieben würden, sammeln sich die Treiber in Schöcke zusammen und durchstreichen die Welder in ihren wegsameren u. nicht so beschwerlichen Gangsteigen“.³⁵

Übrigens schätzte man eine Wolfstreibjagd als durchaus gefährlich für die Teilnehmenden ein. Gefährlich nicht etwa wegen der Wölfe, sondern vielmehr, weil man es bei diesen Jagden sehr häufig mit ungeübten Schützen zu tun hatte. So ersuchte am 27. Juni 1814 der Bezirk St. Lambrecht den Bezirk Murau zur Abhaltung einer neuerlichen Treibjagd, nachdem bei der vergangenen „...mann zwar die Wölfe in der Treibjagd gehabt, durch die sehr schlechten Schützen aber, wie gewöhnlich geföllet worden sind...“³⁶. Man kann sich ausmalen, welches Sicherheitsrisiko solche Schützen sein mußten, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß die Treiber ihnen entgegentrugen hatten und mit schwerem Schrot herumgeschossen wurde. Manchmal veranstalteten die Bauern recht sorglos eine Treibjagd auf eigene Faust; Elsenbaum schrieb diesbezüglich in seinem Bericht: „...bemerket unterzeichneter daß ähnliche Wolfsjagden gleich der heutigen mit Lebensgefahr verbunden sind, denn es haben sich mehrere Bauernschützen willkürlich und in der Nähe anderer von Jägern angestellten Schützen selbst angestellt ohne daß diese von jenen, oder jene von diesen gewust haben...“. Bereits am 19. Juli 1799 bestimmte man im Bezirk Probstei Zeiring: „Zur Hindanhaltung jeden Unglücks ist denen (als Treiber einzusetzenden, Anm. d. Verf.) unerwachsenen Burschen keine Schröckbüchse oder Pistollen zu gestatten, sondern selbe haben sich lediglich mit Ratschen oder Schreien zu behelfen...“.³⁷

Auch die Jäger als Fachpersonal waren nicht immer bei der Sache. Am 22. Juni 1811 beschwerte sich das Bezirkskommissariat Probstei Zeiring beim Kreisamt Judenburg über den mit der Durchführung von Wolfstreibjagden betraut gewesenen Herrschaft Reifenssteiner Jäger Philipp Mayrhofer. Dieser hatte kurzerhand eine Wolfstreibjagd zur Hirschtreibjagd umfunktioniert, ließ sich das Rotwild in sein Revier treiben und dort von den Schützen erlegen – und das Ganze bereits zum wiederholten Male.³⁸

Doch auch die Behörden machten ihre Fehler. Abgesehen davon, daß deren Motive für dieses unbedingte Festhalten an den Treibjagden auf Wölfe in Anbetracht der allgemeinen Unbeliebtheit und der großen Erfolglosigkeit heute schwer nachvollziehbar erscheinen, agierte man im Umgang mit den Treibjagdverpflichteten in einigen Belangen nicht gerade geschickt. Das betrifft vor allem die Abgeneigtheit der Behörden, den Teilnehmern ihr Engagement finanziell abzugelten, ja es war nicht einmal üblich, für die Verpflegung zu sorgen. Nicht einmal eine behördliche Belohnung für während der Treibjagd erlegte Wölfe war immer eine Selbstverständlichkeit, wiewohl es derlei zeitlich befristete Prämienzahlungen häufig gab. Elsenbaum schrieb dazu: „...Ist die Erlegung

³⁴ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

³⁵ A.S.A. Stift St. Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

³⁶ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

³⁷ A.S.A. Stift Admont – M-163/a

³⁸ A.S.A. Stift Admont – M-163/a

eines solchen Raubthiers ganz ohne aneifernder Belohnung daher Laugheit u. Nachlässigkeit bey den Schützen, u. Treibern nicht leicht ganz entfernt kann, und oft bey manchen aller Eifer durch Hunger ersticket wird, da viele Insassen so dürftig sind daß sie ihren bey gestellten Treibern nicht einmahl Brod mitgeben, u. daher solche bey ungewöhnlichen Strapazen in Tage langer Nichternheit schmachten müssen.“ Im Mißerntenjahr 1817 verfaßt, legen diese Zeilen auch Zeugnis ab über die damals herrschende große Not. Doch schon 1810 äußerte der Bezirk St. Lambrecht dem Kreisamt gegenüber die Ansicht, daß man bei den künftigen Treibjagden die Teilnehmer mit Brod und Bier verköstigen sollte, die Kosten wären unbedeutend und könnten mit den Strafgeldern der Nichterschienenen bestritten werden ³⁹.

Es ist jedenfalls nicht verwunderlich, wenn Ernst Ritter von Dombrowski in seinem Buch „Die Treibjagd“ noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der behördlichen Wolfstreibjagd abschließend ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausstellte:

Selbst wenn Wölfe anwesend sind, wäre der Erfolg noch keineswegs gesichert, denn „...einerseits vollführt der nicht selten aus einigen Hunderten von Leuten bestehende Treibertroß einen wahren Höllenlärm, anderseits befeißigen sich die Schützen, nicht selten 50 bis 60 an der Zahl, auf dem Wege nach ihren Ständen, selbstverständlich mit entsprechend gehobener Stimme, alle ihre früheren, höchst interessanten Jagderlebnisse zum besten zu geben. Meister Isegrim ist dann längst weg, bevor der Trieb mit infernalischem Gebrüll begonnen wird. Nachdem ich etwa zehn solchen amtlichen Wolfsjagden beigewohnt, habe ich die Teilnahme an weiteren ein für allemal abgeschworen und auch nie Ursache gehabt, diesen Entschluß zu bereuen.“

3.3. Die Letzterlegungen von Luchs und Wolf

Um 1840 waren auf dem Gebiet der heutigen Steiermark die letzten Reste der einst starken Wolf- und Luchspopulation bereits praktisch ausgelöscht. GÖTH (1840) bewertet zu diesem Zeitpunkt diese Tierarten als Seltenheit in der Steiermark, der Wolf würde im Brucker Kreis lediglich als Durchzügler vorkommen, für den Judenburg Kreis wird er – im Gegensatz zum Luchs – nicht einmal mehr erwähnt.

Nur gelegentliche Einwanderer namentlich aus dem nahen Ötscher- Dürnsteingebiet im Norden, aus Kärnten, der Untersteiermark – wo noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wölfe so zahlreich vorgekommen sein sollen, daß die Post von Laibach nach Cilli berittenen Schutz erhielt (B.-E. & HOFFER 1930) – und der Krain im Süden, bisweilen auch ein ungarischer Wolf sorgten noch für Aufsehen.

Im Jagdgebiet Stift Admont wurden die letzten Luchse um den „Großen Buchstein“ (2224 m) und dem „Hochkar“ (1808m) erlegt: Im Jahr 1823 fing der Jäger Sebastian Völkl nahe dem „Hochkar“ einen Luchs mit Fangeisen, im selben Jahr erlegte der Jäger Josef Hagauer auf dieselbe Art einen weiteren in der Gegend Brunn.⁴⁰ In den Jahren 1824 bis 1827 wurde je ein Luchs in Weng, 1828 und 1829 je einer in Gstatterboden erlegt. Im Jahr 1825 wurde erneut ein Luchs im Fangeisen erlegt, und zwar vom Jäger Blasius Holzer im Landlerforst⁴¹. Jener 1857 am „Gaisbühel“, Gegend Wildalpen, erlegte Wolf war bereits eine derartige Seltenheit, daß seine Erlegung im Jagdverzeichnis auffällig mit roter Tinte vermerkt wurde.

Im Bezirk Mariazell konnte der Revierjäger Urban Fluch noch 1831 zwei weibliche Luchse erlegen⁴²; in der Gegend Tragöß sollen hingegen die letzten vier Wölfe bereits im

³⁹ A.S.A. Stift St. Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

⁴⁰ A.S.A. Stift Admont – M-167

⁴¹ A.S.A. Stift Admont – M-167

⁴² St.L.A. Graz, Karmeliterplatz 3, KA Bruck – Sch. V, Fasz. 10, Nr. 8561/1831 und Nr. 111/1832.

Jahr 1800 erlegt worden sein (GELDER 1910). Das ist insofern bemerkenswert, als daß sich diese Gegend direkt südlich des Hochschwabs befindet, der wiederum mit seinen vier Zweitausendern der weitaus markanteste Gebirgszug der ganzen Region zwischen Eisenerz und Mürzzuschlag ist.

Die in den Jahren 1838, 1841 (als Stopfpräparat im Stift St.Lambrecht ausgestellt) und 1864 auf der Grebenzen bei St.Lambrecht, nahe der Kärntner Grenze, erlegten Luchse gelten als die allerletzten „Steirer“ innerhalb der Grenzen der heutigen Steiermark, während die Erlegung eines Kuders vom Rosenkogel/Gaal im Jahr 1873 insofern unsicher ist, als sich diese Begebenheit nicht schriftlich überliefert findet (B.-E. & HOFFER 1930). Die – nur für die Statistik relevante – korrekteste Letzterlegung erfolgte somit 1864 (siehe auch WETTSTEIN-WESTERSHEIMB 1955). Damit wurde es ruhig um den Luchs. Sogar das endgültige Verschwinden erfolgte auf jene, für die ganze Lebensweise dieser Tiere so typischen Art: Ohne wirkliches Aufsehen zu erregen, fast heimlich. Erst über ein Jahrhundert später, 1977, sollte er sich zurückmelden.

Die äußerst wanderfreudigen Wölfe traten nicht ganz so heimlich ab, sondern sorgten vielmehr bei ihren sporadischen Auftritten als „Bauernschreck“ wenn schon nicht für Applaus, so doch für gehöriges Aufsehen. Meist waren sie plötzlich da, für die Menschen völlig überraschend und nur manchmal ließ sich ihre Wanderroute grob rekonstruieren – am Geschrei der Bevölkerung.

Am 23. Juli 1861 fand wieder eine der so „beliebten“ behördlichen Treibjagden auf vier angebliche Wölfe auf dem Wechsel, jenem nördlich von Vorau an der Grenze zu Niederösterreich gelegenen Gebirge, statt. Bei der an und für sich länderübergreifend geplanten Veranstaltung boten die Niederösterreicher immerhin 90 Schützen auf. In der Sache konsequent zeigten sich die Steirer: von ihnen ging gleich niemand hin. Die ganze Angelegenheit wurde dann auch ein kompletter Fehlschlag: Die Jagdstrecke, ein Rehbock sowie einige Schafe, konnte die Erwartungen schwerlich befriedigt haben. Es war jedoch schon ein gewisser Jagdtourismus vorhanden, etliche Schützen kamen sogar aus Wien angereist.⁴³

Überhaupt kam es nun häufiger zu Verwechslungen mit Hunden. In einer Zeit, wo selbst die besten Jäger mangels Gelegenheit den Wolf nicht mehr kennenlernen konnten, ist das nicht verwunderlich, und die zeitgenössischen Jagdzeitschriften übertrieben ihrerseits gewaltig bei Geschichten über die Gefährlichkeit dieser Großraubtiere. Oft entpuppte sich dann ein vermeintlicher Wolf als streunender Hund, wie bei jener Wölfstreibjagd um 1881, die ausgerechnet der Anlaß der ganzen Aufregung, ein wolfsähnlicher Haushund, noch eifriger als „Hetzhund“ mitgemacht hatte – wie sich hinterher herausstellen sollte.⁴⁴

Am 19. August 1868 wurde bei Brunnsee bei Ratschendorf (Südsteiermark) ein Wolf erlegt, nachdem er fast einen Monat hindurch Schäden verursacht haben soll. Die Häuser nicht scheuend soll er Hunde gerissen haben und man wunderte sich, daß er kleine Kinder unbehelligt gelassen hatte. Die seltene Erlegung wurde – wie damals üblich – auch zünftig gefeiert, es herrschte „großer Jubel im Thale“. Die Wolfleiche wurde in stehender Stellung auf einem reisiggeschmückten Wagen befestigt und unter reger Beteiligung der Bevölkerung in einer Art Triumphzug in mehreren Orten gezeigt. Die ganze Gesellschaft verlegte schließlich ins Wirtshaus, wobei der Wolf direkt über den Feiernden an der Zimmerdecke aufgehängt wurde.⁴⁵

Am 11. Oktober 1878 soll ein besonders stattlicher Wolf (177 cm Körperlänge) bei Hohenwang (Mürztal) erlegt worden sein (MOISISOVICS VON MOISWAR 1897).

⁴³ Jagd – Zeitung, Jg. 1861, S. 452 – 453.

⁴⁴ Jagd – Zeitung, Jg. 1881, S. 547.

⁴⁵ Jagd – Zeitung, Jg. 1868, S. 543 – 544.

Weitere markante „letzte“ Wolfserlegungen auf steirischem Boden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ereigneten sich in den Jahren 1830 bei Stift Rein, 1859 bei Deutschlandsberg, 1864 bei Mürzsteg (B.-E. & HOFFER 1930), 1882 am Roßkogel, 1921 drei Wölfe bei Kindberg, 1949 auf der Werchzirmalm bei Turrach (heute als Stopfpräparat auf Schloß Murau zu sehen) und am Streberkogel, 1950 bei Rotmoos/Weichselboden (AMON 1956), 1960 im Laufnitzgraben bei Frohnleiten (JONTES 1983) und 1973 bei Murau.

Entbehrten viele dieser Nachstellungen durchaus nicht einem gerüttelten Maß an unfreiwilliger Komik, so wurde das noch von den Vorgängen rund um die Erlegung eines Wolfs auf der Praken (Wolfsberg in Kärnten) im Jahr 1914 weit in den Schatten gestellt. Es begann damit, daß im Frühsommer 1913 im weiten Umkreis des Ameringkogels, vornehmlich auf steirischer Seite, abrupt große Schäden an Weidevieh auftraten, ohne daß man den Verursacher erkannte:

Bereits im Frühjahr hatte man auf der Hirscheeggalm im Schnee verdächtige Fährten entdeckt und tippte, da auch vereinzelt gerissenes Wild aufgefunden wurde, auf einen großen Hund. Dann kam der erste Almauftrieb, den das Tier dazu nutzte, in einer Nacht 23 Schafe und in der folgenden Nacht weitere 4 Schafe zu reißen. Nun ging der Wirbel los.⁴⁶ Bereits nach fünf Wochen zählte man rund 15 Rinder, 2 Fohlen und 80 Schafe zum Sündenregister des Unbekannten⁴⁷. Natürlich nahm sich auch die Tagespresse des Themas an, womit die Angelegenheit endgültig eine Sache öffentlichen Interesses wurde. An so etwas banales wie an einen Hund wollte jedenfalls keiner mehr denken; man zog nun vielmehr einen Bären, Wolf oder Luchs – Phantasiebegabtere eine Riesenschlange oder gar einen Verrückten – in Betracht.

Als Risse gemeldet wurden, die angeblich große Krallenspuren aufwiesen, wurde die Liste der möglichen und unmöglichen Übeltäter um eine bunte Facette erweitert. So kam nun auch ernsthaft eine Großkatze in Betracht, die wohl einer Wandermenagerie entsprungen wäre.⁴⁸ In einer spätestens jetzt einsetzenden allgemeinen Hysterie ließ man nichts unversucht, den großen Unbekannten zu erwischen. Die Behörden schalteten sich ein, es wurden Prämien ausgesetzt und allerlei Treibjagden abgehalten. Sogar ein in Judenburg stationiertes Jägerbataillon beteiligte sich zeitweilig, und ein Großgrundbesitzer setzte gar die stattliche Summe von 3.000 Kronen aus, sollte das Tier auf seinem Besitz erlegt werden⁴⁹. Man erwischte es dennoch nicht.

Die Schäden sollen bis 20. August 23 gerissene Rinder und 217 Schafe betragen haben⁵⁰, zwischenzeitlich wurde die Schadenssumme bereits mit über 16.000 Kronen beziffert⁵¹. Dann ging der Sommer vorbei, das Almvieh wurde abgetrieben, und da somit keine weiteren Schäden auftraten, legte sich die ganze Aufregung.

Nicht frei von Sarkasmus griff die „Tagespost“ am 28. November im Artikel „Bauernschreck“-liches noch einmal aktuelle Vorgänge auf: „...Doch sonst spricht man in der Hauptstadt des berühmten „Bauernschreck“-Landes recht viel noch von dem mythischen Wesen. Vor allem freut man sich darüber, daß vor kurzem das Untier in einem Dickicht eingekreist wurde und man ihm endlich, da es durchaus nicht mehr aus konnte – den Garaus gemacht hat, dürften nun viele Leser meinen – o, nein, so rasch geht das bei und nicht – daß man ihm endlich das Nationale abgenommen hat, getreu der schon gleich am Beginn der weltberühmt gewordenen „Bauernschreck“-Jagden ausgegebenen Parole: 'Nöt

⁴⁶ Mitteilungen des N.-ö. Jagdschutz-Vereines, Jg. 1913, S. 350–352.

⁴⁷ Jagd-Zeitung, Jg. 1913, S. 310–311.

⁴⁸ Jagd-Zeitung, Jg. 1913, S. 310–311.

⁴⁹ Jagd-Zeitung, Jg. 1913, S. 472.

⁵⁰ Mitteilungen des N.-ö. Jagdschutz-Vereines, Jg. 1913, S. 350–352.

⁵¹ Jagd-Zeitung, Jg. 1913, S. 388–389.

schiaß'n! Nun und so hat man also feststellen können, daß es ein Löwe ist. Zu gleicher Zeit fast fanden auch St.Pauler Stiftsjäger bekanntlich die Behausung des Ungeheuers, wobei aber leider kein anderes corpus delicti aufzutreiben war, als – ein Büschel harmloser Haare. Leider erfuhr man von jenen, die den Almlöwen umkreist und agnosziert haben, nicht, welche Miene der arme Tropf, der früher afrikanische Hitze und hernach die gemütliche Menageriebudenwärme gewöhnt war, zu der ganz winterlich rauhen Almtemperatur und dem frischen Schnee macht. Nur ein Zeichen gab er auf den Neuschnee hin: nicht zufrieden damit einem Knaben vor mehreren Wochen einen Wecken (Brot) aus der Hand gestohlen zu haben (Zeugen bekräftigen es!), erschien er neulich – es wird wie vieles andere über ihn wieder allen Ernstes erzählt! – einer Bäuerin sogar in der Küche!...”

Vergessen war die Schlappe für die Jäger natürlich nicht, und im Winter konnte tatsächlich auf steirischer Seite der Koralpe die Fährte eines Wolfs ausgemacht werden. Anfang März 1914 wechselte der Wolf von hier aus nach Kärnten, man verfolgte die Fährte bis auf die Praken bei Wolfsberg. Dort wurde er bei einer Treibjagd angeschossen und anderntags endgültig erlegt (vgl. DIAMANT 1914), was die „Tagespost“ am 9. März wiederum zu einem spöttischen Kommentar reizte:

„...Und jetzt, da das Raubtier im Triumphzug nach Wolfsberg im Lavanttal gebracht wurde, ist man erst wieder nicht ganz zufrieden mit dem Ergebnis! Warum? Na, weil's eben der Bauernschreck ist und kein Puma, kein Löwe, kein Jaguar, Panther oder Leopard; auch kein 'Jacques, der Bauchaufschlitzer', sondern ein allerdings gerechter und wirklicher – Wolf.“

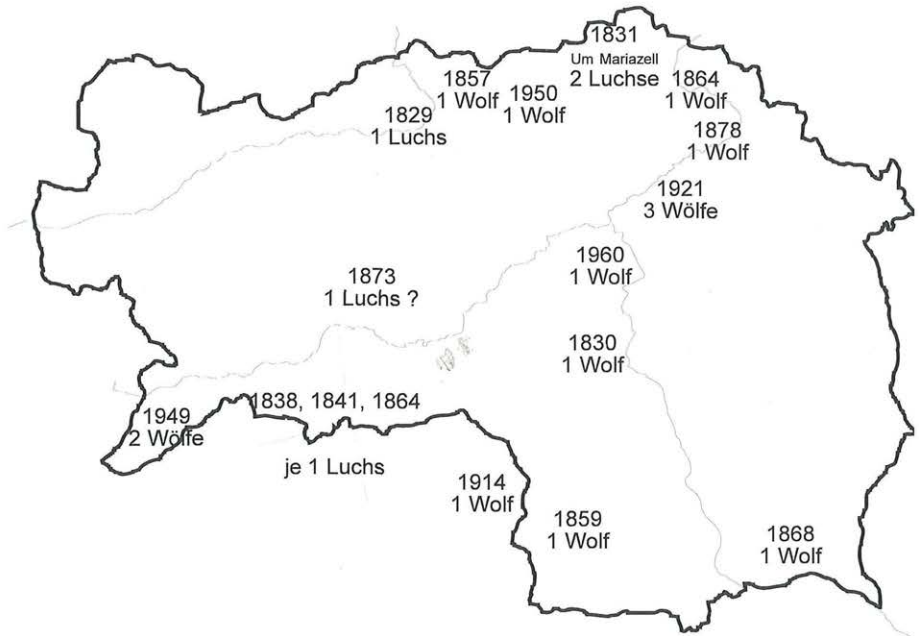


Fig. 20: Einige der bemerkenswerten „letzten“ Luchs- und Wolfserlegungen
Selection of significant „last“ killings of lynx and wolves

3.4.1. Jagd und Belohnung

Bei den Germanen war das Jagdrecht eng mit dem Grundbesitz verknüpft. Da Allmende und Feldmark der Allgemeinheit gehörten, konnte somit auch jeder freie, waffenfähige Mann die Jagd ausüben. Mit dem Aufstieg der Franken nach Ende der Völkerwanderung kam es zu einer schrittweisen Einschränkung. Die Frankenkönige, auf Erweiterung ihrer Machtstellung innerhalb des Reiches bedacht, dürften sich schon um 590 die Jagd auf ihren Gütern alleine vorbehalten haben. Diese also mit dem Königsbann belegten Wälder wurden „foresta“ genannt. Bei Vergabe eines Lehens des Königs an einen Gefolgsmann wurde nun üblicherweise das Jagdrecht mitübertragen, eine Regelung, die besonders für die Markgrafen der Ostmark um die Jahrtausendwende zutraf, da der König an einem Jagdrecht in Gegenden weitab seiner Reichsmittle im allgemeinen wenig Interesse hatte. Nun galten folgende Formen des Jagdrechts: das gewöhnliche Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden („venatio“), das durch den Königsbann geschützte Jagdrecht („forestum“) und den Wildbann („bannus ferinus“), der mit einem Rodungsverbot und der Gerichtsbarkeit gegen Zuwiderhandelnde verbunden war und nur vom König ausgesprochen und verliehen werden konnte. In den folgenden Jahrhunderten gab es ein zähes Ringen um die Rechte der Jagdausübung sowohl zwischen Landesfürst und Grundherren, als auch zwischen Grundherren und Bauern. Erreichte so in der Steiermark die landesfürstliche Jägerei zur Zeit Erzherzogs Karl II. ihren Höhepunkt, wurde dann dieser landesfürstliche Einfluß von den Grundherren, dem Landadel, schrittweise eingedämmt. Völlig unter die Räder kamen dabei die besitzenden Bauern. Diesen wurde im 16. Jahrhundert die Jagd weggenommen, ebenso wie den Bürgern, nicht zuletzt mit dem Argument, daß sie die Jagd nur vom Arbeiten abhalten würde. Erst mit der Aufhebung der Grundherrschaftlichkeit im Jahr 1849 wurde das Jagdrecht wieder für diese Bevölkerungsschichten zugänglich. Bemerkenswert ist, daß es schon recht früh zu einer Unterteilung des jagdbaren Wildes kam. Man unterschied zwischen der Hohen Jagd („Hoher Wildbann“), wozu jene Wildarten gezählt wurden, für die ein jagdlich besonders großes Interesse bestand, wie z.B. das Rotwild oder Steinwild, und der Niederen Jagd („Reisgejaid“), wo z.B. meist das Rehwild dazugehörte. In der Praxis wurde das nun häufig so gehandhabt, daß nun ein- und dasselbe Jagdgebiet zwei Jagdherren haben konnte, die sich das Wild teilten. So konnte sich der Landesfürst die Hohe Jagd in einem für ihn jagdlich interessanten Gebiet vorbehalten, die Niedere Jagd jedoch an einen Landadeligen verpachten, bzw. konnte es der Landadel untereinander so halten, sofern der Wildbann in deren Besitz war. Gerade letztere machten seit dem Verkauf der letzten landesfürstlichen Forste, 1744, über ein Jahrhundert lang weidlich davon Gebrauch, wenn das auch bedeutete, daß damit das uralte Prinzip der Bindung des Jagdrechts an eigenen Grundbesitz eben bis 1849 aufgehoben war. (Alle Angaben nach B.-E. & HOFFER 1931, PIETSCH 1964).

Das Großraubwild nahm im Jagdrecht schon früh eine Sonderstellung ein. Da diese Tiere ausschließlich als Schadensverursacher angesehen wurden, gab man häufig die Erlegung derselben allgemein frei (auch dann, nachdem die Jagd auf sonstiges Wild den Bürgern und Bauern verboten worden war), manchmal waren die Untertanen sogar zur Nachstellung verpflichtet, zumindest jedoch war die bemerkte Anwesenheit von Bären, Wölfen oder Luchsen meldepflichtig.

Der früheste Beleg aus der Steiermark für diese Sonderregelung stammt aus dem 15. Jahrhundert. In den Satzungen des Stiftes St.Lambrecht heißt es diesbezüglich: „Item pern, wöl, luks und ander schedlich tier mag jeder jagen und vahn. es sollen auch all unser underthan, wan si die schedlichen tier zu jagen beruft werden, mit vleis auf und jagen bei der puess der herrschaft lxii pfenning.“ (B.-E. & HOFFER 1927).

Bestand also schon früh seitens der Jagdinhaber das Bestreben, die Untertanen aktiv in die Raubwildbekämpfung einzubinden, so hieß das keineswegs, daß dem Untertan das erlegte Raubtier dann auch immer überlassen wurde, wie das ein altes Recht der Sölker Untertanen gewesen war, welche die Schädel der Bären, Wölfe und Luchse häufig über die Haustür nagelten (B.-E. & HOFFER 1930). Das Interesse des Jagdinhabers an einer solchen Beute war vielmehr sehr hoch – die Bälge waren teuer und sehr begehrt, vieles von diesen Tieren wurde in der Heilkunde verwendet. Dieses große Interesse am erlegten Raubtier zeigt sich schon darin, daß es nie außerhalb der beschriebenen Einteilung Hohe Jagd – Niedere Jagd gestellt wurde. Schließlich wurde damit nicht nur geregelt, wer was jagen durfte, sondern auch, wem das Erlegte nun gehörte. Bezeichnend dafür ist die Jagdordnung von 1618, wo es u.a. heißt:

„Die peern, lux und wölf haben zwar jederzeit in den hohen wiltpan gehört, wie es dan in etlichen landen noch also gebreüchig ist. Weillen es aber schadenthier seint und diese dieselbe zu föhlen und zu fangen bishero in disem land gleichsam meniglich gestattet worden, soll es hinfüro also gehalten werden, dass solche schädliche thier nicht allein durch die herrn und landleüth, sondern von meniglichen, wie es dan in Ober Steyer gar gemeine geiader genennt und auch gehalten werden, nochmals ohne des herrn und landmanns, in dessen wiltpan sich dergleichen thier befinden und anzutröffen sein, vorwissen woll geschossen und geföhlt und das thier dem wiltpansherrn gegen einer gebührlichen ergötzlichkeit zuegetragen und geantwart werden“ (B.-E. & HOFFER 1927).

Da diese Regelung vielfach abgeändert wurde, gerieten sich in der Frage des Besitzes erlegten Großraubwilds sogar Obrigkeiten immer wieder in die Haare; so kam es z.B. im Jahr 1660 wegen einiger erlegter Großraubtiere zwischen dem Oberstjägermeisteramt und der Herrschaft Sölk zu heftigen Streitereien. (B.-E. & HOFFER 1930). Am 27. Juli 1735 beschwerte sich die Probstei Zeiring bei der Herrschaft Gusterheim. Man war der Meinung, daß der Probstei als Reisgejaidsinhaber laut Pachtkontrakt von 1673 mit der Herrschaft Gusterheim, das den Hohen Wildbann innehatte, das dort erlegte Raubwild zustünde. Als nach einer von Gusterheim veranstalteten Wolfs- und Bärenjagd die Jäger einen dabei erlegten Wolf nach Gusterheim schickten, erhob die Probstei Anspruch auf Haupt und Balg. Die Herrschaft Gusterheim entgegnete jedoch am 30. Juli, daß nach den Bestimmungen der Jägerordnung von 1618 der Wolf ihr, dem Wildbanninhaber gehöre.⁵²

Da nun ein so hohes Interesse am erlegten Raubtier bestand, mußte man dem Erleger schon wenigstens eine Belohnung zukommen lassen, wenn man ihm die Beute abnahm, sollte das System zufriedenstellend funktionieren. Im Stiftsartikel St.Lambrecht heißt es daher schon im 15. Jahrhundert: „Item marderpelz, luxpelz und fuxpelz, wer die erlangt, schol man gen hof geben und in das zahn nach seinen werd bei der pen lx pfenning“ (B.-E. & HOFFER 1927). Die Höhe der Belohnung lag üblicherweise im Ermessen des Jagdinhabers, auch in der Jägerordnung von 1618 ist nur sehr diffus von einer „gebührlichen Ergötzlichkeit“ die Rede (B.-E. & HOFFER 1927). Gemäß Stockubar von Saldenhofen betrug sie dort um 1586 für einen Luchs oder Wolf 1fl., und im Mai 1683 erhielt ein Klosterbediensteter vom Stift Göß 4 Schilling „Drinkgelt fier junge Wölf außnemben“ in der Umgebung von Leoben (JONTES 1983). Eine durchgehend vereinheitlichte Prämienzahlung gab es also nicht, woran sich im wesentlichen bis zur Ausrottung des Großraubwilds nichts änderte.

Einheitliche staatliche Prämienzahlungen scheint es nur dann gegeben zu haben, wenn das Raubwildproblem als besonders arg empfunden wurde. Im Jahr 1546 setzte König Ferdinand in Anbetracht der starken Vermehrung von Wolf und Luchs, nament-

⁵² A.S.A. Stift Admont – M-72/b

⁵³ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

lich im Ennstal, folgende Prämien fest: Für einen eingelieferten Wolfs- oder Luchskopf 1 Pfund, sofern das Tier über ein Jahr alt war, sonst 2 Schilling für den Wolfs- und 10 Schilling für den Luchskopf (B.-E. & HOFFER 1927). Im Jahr 1788 wurde für einen erlegten Wolf eine staatliche Prämie von 1 Dukaten bezahlt, 1822 für ein Männchen 20fl., ein Weibchen 25fl. und für ein Jungtier unter einem Jahr 10fl. (B.-E. & HOFFER 1927).

— Um hinsichtlich der Prämienhöhen hier wenigstens eine vage Vorstellung zu liefern, seien folgende Beispiele genannt: Um 1630 entsprach 1fl. der heutigen Kaufkraft von ca. 600 ATS und um 1750 ca. 440 ATS (KAISER & KRASSER 1992).—

Ein in der Obersteiermark üblicher Brauch war es, den Erleger eines Großraubtiers mit der Decke oder dem Haupt als Erlegungsbeweis in der Gegend sammeln gehen zu lassen. Diese für den Erleger wohl recht einträgliche Form der Belohnung wurde bis ins 19. Jahrhundert beibehalten, ehe es 1810, als „Unfug“ abgekanzelt, behördlich untersagt wurde (PIETSCH 1964)⁵³.

Das Belohnungssystem blieb auch zur Zeit der behördlichen Wolfstreibjagden sehr uneinheitlich, auch was die Zahlungszuständigkeit betrifft. Bisweilen gab es eindeutige, wenn auch zeitlich eng befristete „Höchste“ Prämienzahlungen wie 1808, als per Hofdekret vom 27. Jänner für jeden bis 30. April erlegten Wolf eine Prämie von 10fl. festgelegt wurde⁵⁴, während zuvor nach einer Verordnung vom 21. Jänner 1804 eine Belohnung nur dann erstattet wurde, wenn ein ganzes Wolfslager samt den Alttieren erwischt werden konnte⁵⁵. Häufig bestanden solche Zahlungen jedoch nicht. Vielmehr sollten sie dann, nach Vorstellung der übergeordneten Behörden, direkt von den Bezirkskassen bestritten werden. Das geschah auch meist, wenn auch die Tagliahöhe im Ermessen des Bezirkskommissars lag. Da jedoch in den Bezirkskassen auch kaum Geld vorhanden war, war diese Regelung für die Bezirke unbefriedigend. Auch der Jagdinhaber konnte hier je nach Ermessen eine Belohnung beisteuern, war jedoch nicht dazu verpflichtet. So bezahlte die Herrschaft Murau bis 1811 für einen erlegten Wolf oder Luchs 8fl., ehe man das – aus Anlaß einer von den Behörden nicht erstatteten Belohnung an einen hiesigen Bauern – einstellte⁵⁶.

An Bejagungsmethoden wiederum war alles erlaubt, was Erfolg versprach, Weiderechtigkeit galt für das verhaßte Raubwild nicht. So beschrieb Martin Strasser von Kollnitz in seinem in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts verfaßten, jedoch nicht zur Veröffentlichung gelangten Jagdbuch folgende Erlegungsarten des Luchses:

- Bei Neuschnee mittels Treibjagd bzw. Eingestelltem Jagen, ähnlich wie den Wolf.
- Man setzte starke Hunde auf die frische Fährte an, welche den Luchs entweder direkt zu fassen kriegten und töteten, oder ihn auf einen Baum jagten, wo er vom nachfolgenden Jäger leicht erlegt werden konnte.
- Fangeisen, Schlingen und Selbstgeschoße wurden an Zwangswechseln, an Rissen und Wohnstätten gelegt bzw. errichtet.
- Kastenfallen wurden aufgestellt, wobei darauf geachtet werden mußte, daß sie stark genug gebaut waren.
- Man legte Giftköder.

(LINDNER 1976)

Der Luchs soll mit einigem Sachverstand leichter zu erlegen gewesen sein als der Wolf, auch reagiert eine Luchspopulation auf Bejagungsdruck empfindlicher (EIBERLE

⁵⁴ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

⁵⁵ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

⁵⁶ Schloß Murau, S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

1972). Obwohl hierzulande der Luchs deutlich seltener als der Wolf gewesen sein dürfte, so verschwand er dennoch nicht früher als dieser, was hier vorderhand widersprüchlich erscheint. Wahrscheinlich war der Jagddruck auf den Luchs allgemein geringer, wenn auch sicher nicht deswegen, weil man hier nachlässiger gewesen wäre. Es dürfte jedoch so gewesen sein, daß die Luchse namentlich in der Haupterlegungszeit, im Hochwinter, zurückgezogen in den Gebirgsgegenden verblieben, während die Wölfe dann die Nähe der Menschen aufsuchten. Für die Jäger war es dann besonders beschwerlich und zeitraubend, den Luchsen in unzugänglichem, schneereichem Gelände nachzustellen. Bezeichnend dafür ist das Prämienansuchen des Stift Admonter Revierjägers Sebastian Völkl im Jahr 1823: Nachdem in diesem Jahr staatliche Prämien festgelegt worden sind (20 fl. für einen männlichen, 25 fl. für einen weiblichen Luchs), stellte er einem Luchs im Wächtergebirge (direkt westlich des Hochkar, Gegend Wildalpen) besonders eifrig nach. Nach mehrtägiger Beobachtung legte er an verschiedenen Stellen, einen halben Tagesmarsch von zuhause entfernt, 3 Fangeisen, die er ca. jeden dritten Tag kontrollierte. Bei der dritten Kontrolle war ein Eisen verschwunden, Blut und Luchshaare ließen darauf schließen, daß der Luchs ins Eisen gegangen war, dieses jedoch aus der Verankerung gerissen hatte. Tatsächlich konnten dann knapp zwei Monate später das Eisen sowie die Überreste des Luchses unweit der Fangstelle aufgefunden werden.⁵⁷ Sehr ähnlich gelagert ist das Prämienansuchen des Stift Admonter Jägers Joseph Hagauer: Dieser legte im Oktober 1823 in der Gegend Brunn (Wildalpen) auf einen Luchs Fangeisen, die er ebenfalls mühsam jeden dritten oder vierten Tag zu kontrollieren hatte, bis er ihn schließlich Anfang Dezember fing, dieser ihm jedoch in der Falle bis auf eine Vordertatze aufgefressen worden war⁵⁸. Es ist daraus doch ersichtlich, daß die Jagd auf Luchse recht beschwerlich war. Dafür spräche auch, daß die Schußgelder für Luchse häufig etwas höher waren als für den Wolf.

Für die Jagd auf Wölfe hatte die Erlegung mit allen Mitteln noch größere Gültigkeit. Ein wesentlicher Unterschied und auch Vorteil zur Luchsbejagung bestand darin, daß sich Wölfe mit Freßbarem gut anlocken ließen, was die Bejagungsmöglichkeiten um einige sehr effiziente Methoden erweiterte. Nach DÖBEL (1746), der sich damit ausführlicher befaßte, waren zur Wolfsbekämpfung folgende Mittel geeignet:

- Verschiedene Varianten des Eingestellten Jagens.
- Errichten eines Wolfsgartens. Darunter verstand man ein zaun- oder palisadenumgrenztes Areal von bis zu 1000 Schritt Umfang, das gegen die Süd- oder Südostseite offen blieb und worin ein Köder ausgelegt wurde. Wagten sich die Wölfe hinein, wurde der Eingang rasch mit Netzen verschlossen. Der Wolfsgarten konnte auch mit einer Wolfgrube kombiniert werden.
- Errichten einer Wolfgrube. Diese hatte eine Dimensionierung von ca. 4×3,5×5 m; in der Mitte befand sich eine Stange, die aus der Grube herausragte und ca. einen Meter über dem Grubenrand eine Scheibe trug, auf der sich der Lebendköder (meist eine Ziege, ein Schaf oder eine Ente) befand. Die Grube wurde mit Scharnierdeckeln oder mit Reisig so geschlossen, daß der herbeigelockte Wolf durch sein Eigengewicht in die Grube durchbrechen mußte. Konnten die erforderlichen 5 Meter Grubentiefe nicht erreicht werden, so mußten am Grubenboden zusätzlich Fangeisen ausgelegt werden.
- Legen von Selbstschußvorrichtungen. Dabei handelte es sich meist um zwei Armbrüste, die – jeweils kreuzweise gelegt – mittels Zugeinrichtung vom Wolf selbst ausgelöst wurden, der wiederum mit einem Köder angelockt wurde.

⁵⁷ A.S.A. Stift Admont – M-167

⁵⁸ A.S.A. Stift Admont – M-167

- Legen von Abzugs- und Tritteisen. Diese mußten sorgfältig verwittert sein und wurden ebenfalls meist in Verbindung mit einem Köder benutzt.
- Der Wolf wurde angeludert und geschossen.

Von den fängischen Einrichtungen wäre hier noch die Wolfsangel zu ergänzen, ein mit Widerhaken und einem Köder versehenes Instrument, an welchem der Wolf nach Verschlingen des Köders buchstäblich wie ein Fisch an der Angel hängenblieb und auch im Familienwappen der Stubenberger zu finden ist (JONTES 1983). Daneben kam auch noch Gift zur Anwendung.

Von den Bejagungsmethoden sind noch die Treibjagd im Stile der behördlichen Wolfstreibjagden erwähnenswert, sowie das Ausnehmen von Jungwölfen aus dem Lager. Letzteres war für Wölfe besonders verheerend, denn es wurde dann gerne mit dem Legen von Fangeisen kombiniert, um auch die Alttiere zu erwischen, wenn sie in das Lager zurückkehrten.

Die Wolfsgrube war auch in der Steiermark sehr gebräuchlich. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wann sinnvollerweise im Jahr die Wolfsgruben, die schließlich an Wolfswechseln errichtet wurden und oft viele Jahre in Gebrauch blieben, zumindest zur Zeit der behördlichen Wolfstreibjagden fängisch gemacht wurden: Im Herbst, sobald das Weidevieh abgetrieben war, und die Wölfe somit kaum Nahrung voranden. So ersuchte am 29. Juli 1803 der Bezirk Donnersbach das Kreisamt Judenburg bei Erfolglosigkeit der geplanten Wolfstreibjagd um Bewilligung zur Errichtung von Wolfsgruben, wobei man „fast gar kein Zweifel hat, in dem die Wölfe, sobald kein Vieh auf die Weid getrieben, und ihnen daher ihre größte Nahrung benommen wird, durch ein Köder leicht zur Grube gelockt, und da gefangen werden“ könnten⁵⁹, was am 10. August auch bewilligt wurde⁶⁰.

Selbstschußvorrichtungen waren auch in der Steiermark in Gebrauch, wie aus einigen Dokumenten der Herrschaft Rotenfels aus dem 17. Jahrhundert hervorgeht⁶¹.

Die Fallenjagd war hierzulande überhaupt sehr verbreitet. So wurden mindestens 5 der in den diversen Prämiendokumenten ausgewiesenen 24 erlegten Wölfe mit Eisen gefangen, sowie alle 5 Luchse. Das brachte jedoch auch Schwierigkeiten mit sich. Durch den häufigen Gebrauch, sowie einem oftmals recht sorglosen Umgang mit ihnen, waren Unfälle sehr häufig. Man versuchte dem entgegenzuwirken, indem das Legen von Eisen und der Selbstgeschöße, wie auch das Errichten von Wolfsgruben sowohl vierzehn Tage zuvor von den Kanzeln verkündet werden mußte, um die Bevölkerung auf die Gefahr hinzuweisen, als auch den Fallenbereich selbst mit Warzeichen kennbar zu machen. Dennoch berichtete 1649 der Forstmeister von Eisenerz, daß allein während seiner elfjährigen Amtszeit 3 Menschen durch Selbstschußvorrichtungen getötet worden sind (PIETSCH 1964).

Die hohe Bedeutung, die das Fallenlegen auf Raubtiere hierzulande hatte, zeigt sich auch in einem Bericht und Gutachten des ständischen Ausschusses im Jahr 1730, der steirischen Landschaft unterbreitet: „...welchermassen sowohl das absolute Jagen auf die Raubtier und das Springeisen-Legen eine uralte und zur Ausrottung der Raubthier nothwendige ohngehinderte Possess seie, bei welchem es einmal nicht anderst als sein Verbleiben haben kann.“ Und bezüglich der Vorsichtsmaßnahmen: „Jedoch ist auch billich, daß die Springeisen mit gebührender Praecautio solcher gestalten geleet werden weder dem wildpannherrn durch den Reisgejaidsherrn, nec vice versa einiger Schaden geschehe.“ Dennoch verbot Kaiserin Maria Theresia 1743 das Legen und Errichten von diesen fängischen Instrumenten, eine Regelung, die jedoch 1757 von ihr wieder aufgehoben wurde. Demnach war dann das Legen von Wolfseisen unter folgenden Bedingungen

⁵⁹ A.S.A. Stift Admont – M-163/a

⁶⁰ St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 20

⁶¹ St.L.A., S.A. Rotenfels – Sch. 105, H. 394

gestattet: 1. Die Eisen durften nur im Herbst und Winter außerhalb den Gesteigen gelegt werden; 2. durften die Eisen nur mit ledernen, nicht mit eisernen Bändern zusammengebunden sein und 3. mußte die Stelle verlaublich und mit einer Stange gekennzeichnet werden. In der Jagd- und Wildschützenordnung Josephs II. von 1786 wurde dann erneut geregelt, daß Fangeisen, Schlingen und Wolfsgruben bei Anbringung leicht wahrnehmbarer und erkennbarer Warnzeichen errichtet werden könnten. (vgl. B.-E. & HOFFER 1927).

Trotzdem änderte sich an der Gefährlichkeit der Fallen nur wenig. Noch am 23. Dezember 1839 forderte das Kreisamt Judenburg die Bezirksobrigkeiten Admontbichl und Murau auf, Gutachten zu verfassen, wie die Jagdordnung von 1786 modifiziert werden könne, da es in diesen Bezirken wiederholt zu Beschwerden über Unglücksfälle gekommen ist⁶².

3.4.2. Schäden

Als Großraubtiere kamen Luchs und Wolf zwangsläufig mit den wirtschaftlichen Interessen der Jagdinhaber und bäuerlichen Untertanen in Konflikt. Nutzten sie ihre natürliche Nahrung, sah der Jagdinhaber seinen Wildstand beeinträchtigt, rissen sie Vieh, war der besitzende Bauer alarmiert. Obrigkeit und Untertan hatten somit gleichermaßen ihr Interesse an einer Ausrottung jener Tierarten, die ihnen nicht nur keine erkennbaren Vorteile brachten, sondern vielmehr materielle Nachteile zufügten. Von Erkenntnissen über ökologische Zusammenhänge weitgehend unbelastet, genügte ihnen dieser Umstand völlig, die totale Verfolgung immer als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Einige Faktoren förderten dabei noch den Zugriff des Großraubwilds auf Haustiere. So waren die Wildstände in der Vergangenheit wesentlich geringer als sie es heute sind, die natürlichen Nahrungsquellen für Luchse und Wölfe waren empfindlich vermindert. Besonders kraß war es gewöhnlich zu Krisenzeiten, wenn die Wilderei zunahm und auf diese Weise der Wildstand noch zusätzlich dezimiert wurde. Hinzu kam, daß lange Zeit mit der Waldweide eine Form der Viehwirtschaft betrieben wurde, die weitere Verluste durch Luchs und Wolf regelrecht provozierte. Das so in den Wald getriebene und häufig unbeaufsichtigt gelassene Vieh war für Raubtiere eine leichte Beute. (EIBERLE 1972).

Der Luchs konnte naturgemäß nur für kleineres Vieh, wie Schafe und Ziegen, eine Gefahr darstellen. Aus der Schweiz, wo die Kleinviehhaltung bis in dieses Jahrhundert von wesentlicher Bedeutung war, sind auch konkrete Schadensfälle durch Luchse in historischer Zeit beschrieben (EIBERLE 1972). In der Steiermark, vor allem in der Obersteiermark, soll die Kleinviehhaltung jedoch eine geringere Rolle gespielt haben, während dafür die Rinderwirtschaft von großer Bedeutung war (GÖTH 1840). Es ist deshalb durchaus möglich, daß hierzulande der Luchs als Schädling gar nicht sonderlich in Erscheinung getreten ist, auch ist dem Verfasser kein konkreter beschriebener Schadensfall bekanntgeworden.

Etwas anders sah es offenbar beim Wolf aus. Die Wölfe waren durchaus in der Lage, auch ausgewachsene Rinder zu reißen, wovon sie auch Gebrauch machten. Die diesbezüglichen Schäden konnten bisweilen recht beträchtlich werden. Im Winter 1716/17 wurde neun Bauern im benachbarten Lungau (Salzburg) von Wölfen an Nutztieren gerissen: 25 Ziegen, 28 Schweine, 10 Kälber, 17 Schafe und 6 Rinder (B.-E. & HOFFER 1931).

Gefährdet war das Hornvieh insbesondere dann, wenn es sich den Sommer über auf den Almweiden befand. Wie aus den Treibjagddokumenten vielfach hervorgeht, gingen den Jagden meist konkrete Schäden an diesem Vieh voraus. So wurden am 20. und 21. August 1825 auf der (im südwestlichen Teil der Seetaler Alpe gelegenen) „Weiten Alm“

⁶² St.L.A., S.A. Admontbichl – Sch. 68, H. 175 und S.A.M. – Alte Reg. Nr. X/W-78

8 Rinder und Schafe von Wölfen gerissen, was zur koordinierten Treibjagd motivierte, an der dann wenigstens 6 Bezirke teilnehmen sollten⁶³. Die Toleranz der Menschen solchen Ereignissen gegenüber war in den wirtschaftlich schweren Zeiten der Franzosenkriege, Mißernten und hoher Inflation verständlicherweise gleich Null. Es bedurfte dann gar nicht allzu vieler Schäden, um größere Treibjagden zu provozieren. Als 1811 2 Rinder auf der Weiten Alm von Wölfen gerissen wurden, genügte dieser Anlaß vollauf, eine Treibjagd zu organisieren, an der zumindest 5 Bezirke zur Beteiligung aufgefordert waren⁶⁴. Die tatsächlichen Schäden, welche die Wölfe in den letzten Jahrzehnten bis zur weitgehendsten Ausrottung um 1830/40 anrichteten, waren somit wohl bei weitem nicht so kraß, wie uns das vielleicht in Hinblick auf die häufigen Treibjagdaktivitäten dieser Zeit auf den ersten Blick erscheinen mag.

Für den betroffenen Bauern jedoch war jeder Verlust des in dieser Zeit besonders kostbar gewordenen Weideviehs ein mittelgroßes Drama. Am 16. Juli 1814 fanden sich 3 Rotenfesler Untertanen im hiesigen Bezirkskommissariat zu einer „Beschwerd-Anmeldung“ ein. Der eine, Jakob Galler, gab an, ihm seien drei Wochen vor dem Peterstag ein jähriges Kalb und am Peterstag abends ein zweijähriger Ochse von Wölfen gerissen und vollständig aufgefressen worden. Am selben Tag wurde ein weiteres Kalb von ihnen verletzt, dieses habe er nun zur Ausheilung. Schaden: 70 Gulden. Georg Leitner gab zu Protokoll, ihm sei im Vorjahr ein eineinhalbjähriger, dieses Jahr ein zweijähriger Ochse gerissen worden. Dafür fordere er 87 Gulden. Rupert Fußy schließlich sei eine Woche nach Pfingsten ein jähriges „Ochse“ bis auf den vorderen Teil von einem Wolf aufgefressen wurde, wofür er eine Entschädigung von 30 fl. begehre. Auch gibt er an, daß seinem Nachbarn ein zweijähriger Ochse gerissen wurde. Schaden: 40 fl.⁶⁵

Insgesamt beliefen sich die Schadenersatzforderungen der 4 Bauern auf 227 Gulden, was sicher einen recht herben Verlust bedeutete. Das umso mehr, als aus ihrem Schadenersatz kaum etwas geworden sein dürfte, denn am 22. Juli forderte ein weiterer Rotenfesler Untertan, Michael Merl, den Erhalt von 68 fl. für einen weitgehend aufgefressenen zweijährigen Ochsen. Diese Forderung wurde dann jedoch mit dem Hinweis auf die Jagd- und Wildschützenordnung von 1786, wo nur Wildschäden an Feldfrüchten, Weingärten oder Obstbäumen ersatzpflichtig wären, von „Beschädigungen, u. derselben Vergütung durch Raubthiere“ jedoch keine Rede sei, souverän abgeschmettert.⁶⁶

Bei diesen Schadenersatzansprüchen fällt auf, daß ausschließlich Ochsen und Kälber betroffen waren. Das ist wohl kein Zufall, denn schließlich unterschied man zwischen Kuh- und Ochsenalmen. Die Kuhalmen waren tiefer gelegen, flacher im Terrain und von höherer Weidequalität. Die Kühe wurden von einer „Schweigerin“ (Sennerin) beaufsichtigt. Die recht hoch- und abgelegenen Weidegründe waren für die Ochsen und Kälber bestimmt und wurden von wiederum einem Hirten betreut. (GÖTH 1840). Durch die relative Abgeschiedenheit dieser Alpen waren Ochsen und Kälber somit exponierter und deshalb wahrscheinlich wesentlich häufiger Wolfsattacken ausgesetzt.

Im Spätherbst, wenn das Almvieh abgetrieben war, begann auch für die letzten Wölfe die Notzeit. Da sie im Wald wenig Wild vorfanden und im Winter durch den Schnee in die tieferen Lagen gedrückt wurden, konnten sie nun mit geeigneten fängischen Einrichtungen effizient erlegt werden.

Eine direkte Gefährlichkeit der Wölfe für den Menschen bestand faktisch nicht. Die Wolfsforschung unserer Tage spricht dieses Tier in dieser Hinsicht recht eindeutig frei, eine „Lebensbedrohung“ durch Wölfe mag heute noch für die Boulevardpresse und damit auch für große Teile der Öffentlichkeit ein Thema sein, wenn es gerade einmal

⁶³ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

⁶⁴ St.L.A., S.A. Judenburg – Sch. 220, H. 400

⁶⁵ St.L.A., S.A. Rotenfesl – Sch. 105, H. 393

⁶⁶ St.L.A., S.A. Rotenfesl – Sch. 105, H. 393

paßt, nicht jedoch für Fachkreise. Dem entgegen steht natürlich das tradierte und sattsamst bis zum Abwinken bekannte Negativimage von der mordlustigen Bestie. Obwohl es dem Wolf gerne einmal so locker unterstellt wird, ist bis heute nicht ein Fall, wo ein gesunder Wolf von sich aus jemals einen Menschen getötet hätte, sicher belegt. Dennoch beschrieb auch Martin Strasser von Kollnitz den Wolf launig folgendermaßen: „Würfft und reißt Vich und Wiltprät nider, auch in der Hungersnot die Menschen, an wölliche er ime getraut, die Petler am liebsten und maisten“ (LINDNER 1976).

Nach ZIMEN (1990) könnten in der Vergangenheit Übergriffe auf Menschen passiert sein, wenn

- menschliche Leichen nicht sogleich vergraben werden konnten, so daß Wölfe zu Leichenfressern wurden;
- die Verfolgung der Wölfe lange Zeit nachgelassen hatte;
- Frauen und Alte alleine und unbewaffnet zu Hause blieben, die Kinder das Vieh hüteten;
- den Wölfen andere Beute fehlte und der Hunger groß war.

Im Zuge der Recherche ist der Verfasser auf ein einziges Dokument gestoßen, wo konkret von einem Wolf, der hierzulande Menschen angefallen und auch getötet hat, berichtet ist. Es handelt sich dabei um ein Rundschreiben des Wald- und Forstmeisters Max Erreich Hayden aus dem Jahr 1719:

„Zu vernehmhen, das den 12. Febr. ietz laufenten Jahrs sich unweit hiesigen Markhts, ein entsötzlicher, ja wie schier glaublich, von Teifel geführt oder besessener Wolff hat sehen lassen, welicher zwischen 10 Uhr vormitags u. 5 Uhr abents 12 Perschonen, welche aus dem Gottesdienst nach Hauss gehen wollen, erschröckhlich angegriffen u. verlözet hat, also und dergestalten, dass er denen Leithen die Heüt yber die Köpf und die Gesichter abgerissen, 3 aber solichermassen zugerichtet, dass selbe gleichsamb mer tott als lewendig, alsogleich mit denen h. Sacramenten (haben) müessen versechen werden. Nichtsweniger hat dise bestia 3 s(alva) v(enia) Schwein eben am selben Tag tott gebissen, u. einem Pferd die Nassen völlig zerrissen, sobalt aber mier Entsbenanten hiervon einige Wissenschaft beygebracht worden, habe ich gleich hülförtig eine ordentliche Jagt hierauf angestöllet. Unter wehrunten Jagen aber ist ein junger starckher Paurnhknecht, nambens Peter Grebisch, auch von der Litaney nacher Hauss gangen, u. eben unterwegs 2 Personen angetroffen, welche gleich also bey dem negsten Paurnhaus eine grosse Holtzhackhen zu leichen genumhen haben, worauf er durch ein khlaines Holtzschachel (kleines Gehölz oder Wäldchen), in welchem die Jagt wirklichen beschechen, seinen Weg nacher Hauss hat notwendig nemben müessen, alda augenblicklich dises bestialische Thier ganz rasant zuegesprungen, in werunten Sprung aber mit der Hackhen einen glicklichen Streich mitten in den Kopf versäzet, dass er die Hackhen ersten Streichs fast nit mer aus dem Kopf gewünnen können, doch entlich auf noch 2 andere widerholte Streich völlig zu tott geschlagen, wie dan dise Streich an des Wolfs Kopf zu ersechen seint, welches Alles der Warheit zu Steur ich ihme hiermit attestiern wollen.“

Es folgt eine Paßformel, sowie die Empfehlung, den tapferen, aber mittellosen und verwundeten Mann, wo er sich melde, zu beschenken.

„Actum Herrschafft u. Probstey Afflentz, den 19. Febr. 1719.

Max Erreich Hayden

Walt- u. Jegermaister alda.

P.S. Von obbemelten 12 Perschonen seint 4 gestorben, wie auch das Pfert gebliben.“

(v. ZAHN 1899, JONTES 1983)⁶⁷

⁶⁷ St.L.A., S.A. Aflenz u. Veitsch – Sch. 4, H. 31

Leider läßt sich heute dieses Schreiben nicht mehr verifizieren. Auch ein Einblick in die Sterbebücher der Pfarre Aflenz erbrachte nichts, da man zu jener Zeit noch nicht die jeweilige Todesursache angeben hatte⁶⁸. Am Wahrheitsgehalt wird dennoch ebenso schwer zu zweifeln sein, wie an dem Umstand, daß es sich dabei um keinen gesunden Wolf gehandelt haben konnte. Die Tollwut war schließlich auch damals keine unbekannte Erscheinung. Offen bleibt auch, ob es sich dabei nicht um einen Wolfsbastard gehandelt haben könnte. So paßt etwa aus heutiger Sicht die Beschreibung der legendären „Bestie von Gévaudan“ (ein angeblicher Wolf, der in Frankreich von 1764 bis 1767 noch angeblicher 68 Frauen und weit über 100 Kinder getötet haben soll) eher auf einen Bastard denn auf einen Wolf (ZIMEN 1990).

Es erscheint jedoch bemerkenswert, daß sich hier nicht mehr diesbezügliche Hinweise von Wolfsattacken auf Menschen finden ließen. Bedenkt man, welchen Staub solche Vorfälle aufwirbeln mußten, ist das kaum anders denn als Hinweis auf eine praktisch nicht existierende direkte Bedrohung für die Menschen jener Zeit durch Wölfe zu sehen.

Noch verwegener wäre es übrigens, dem Luchs irgendeine Gefährlichkeit für den Menschen unterzujubeln (MATJUSCHKIN 1978). Das umso weniger, als selbst ein tollwütiger Luchs keine Gefahr darstellt, da er keine aggressive Phase durchläuft, sondern sich dann vielmehr zurückzieht (vgl. FERNEX 1978). Das hinderte unsere Vorfahren keineswegs, den Luchs als Menschenkiller einzuschätzen. Wer nun glaubt, das beschränkte sich dabei schon seit eh und je auf Stammtisch-Schauergeschichten Jägerlateinskundiger, irrt. Im hiesigen Gubernial-Repertorium von 1796 findet sich nämlich der Eintrag: „Luxen gemordeten 19-jährigen Mädchens Anna Krivezin, und Ausrottung dieser Raubthiere“⁶⁹. Das macht deutlich, daß es sich dabei wohl um eine recht verbreitete Ansicht handelte, wenn sich sogar die oberste Landesbehörde damit befaßte. Da das Dokument selbst verschollen ist, ist dem Verfasser von diesem Fall jedoch nichts Näheres bekannt.

3.4.3. Volksmedizin und Aberglaube

Der Aberglaube spielte bis in unser Jahrhundert hinein für die Menschen eine herausragende Rolle, vor allem für das Landvolk. Er erklärte seit jeher das rational Unerklärliche, es verbanden sich uralte heidnische Vorstellungen mit der christlichen Lehre, überdauerten teils kaum abgewandelt die Jahrhunderte, teils evolvierten sie beträchtlich, vieles wurde verworfen. Stetig jedoch war das Mytische, die Verquickung von Dies- und Jenseits, von irdischem Dasein und magischer Geisterwelt, wo die Tiere und Pflanzen ihren festen Platz hatten, für die Menschen ein Teil der Realität. Nun, am Ende des 20. Jahrhunderts, dem Jahrhundert der Wissenschaft, wurde vieles davon vergessen, vieles vom alten Aberglauben wurde aufgegeben oder lebt nur noch in Bräuchen weiter. Doch im Grunde begegnen wir selbst heute noch überall dort, wo die Wissenschaft keine Antworten zu geben vermag, allenthalben in unterschiedlichsten Ausprägungen dem Bedürfnis der Menschen nach dem Irrationalen.

Volksmedizin und Aberglaube gehörten untrennbar zusammen (heute unterscheidet man dabei zwischen auf Erfahrung beruhender Volksmedizin und der abergläubischen Zaubermmedizin, die Grenzen können jedoch nicht scharf gezogen werden; vgl. NEMEC 1976). Viele jener Behandlungsmethoden und Ingredienzien, welche die damalige Volksmedizin kannte, beruhten auf einer Heilkraft, die real nicht vorhanden war, ihnen jedoch im Zusammenhang mit einem bestimmten Aberglauben vom Volke zugeschrieben wurde. Im Grunde durfte sich damals ein Erkrankter, der sich solcher volksmedizinischer

⁶⁸ Freundliche Mitteilung von Herrn Kniewallner, Pfarre Aflenz.

⁶⁹ St.L.A. Graz, Bürgergasse 2a – Gub.-Rep. I (1796)

Zuwendung „erfreute“, glücklich schätzen, wenn ihm das nicht noch zusätzlich schadete. Wenn man bedenkt, daß noch um die Jahrhundertwende die Volksmedizin in ihren übelsten Ausprägungen in der Steiermark durchaus verbreitet war, kann man ermessen, wie bedeutend sie in den Jahrhunderten zuvor gewesen sein muß (vgl. FOSSEL 1885). Es hat aus dieser Sicht eine gewisse Pikanterie, daß man heute allgemein dazu neigt, die medizinischen Kenntnisse der Altvorderen hochzuloben, weil man dabei nicht bedenkt, daß die damit wohl assoziierte Kräuterkunde noch zum Harmlosesten gehörte, was die Vorfahren so zu bieten hatten.

Tiere, und hier vor allem das jagdbare Wild, spielten in der Volksmedizin eine ganz wesentliche Rolle, meist als Rohstofflieferanten für Heilmittel. Eine herausragende Stellung nahmen z.B. ein: Bär, Fuchs, Hirsch, Steinbock, Gemse, Biber und Murmeltier. Der Steinbock war diesbezüglich so begehrte, daß er hierzulande im vorigen Jahrhundert von Wilderern gar ausgerottet wurde.

Vom Luchs waren besonders die Krallen sehr geschätzt. Sie wurden, in Silber gefaßt, als Amulette benutzt, vor allem die Krallen der innersten Zehe des rechten Vorderlaufs (MARSHALL 1894, SCHENKLING-PRÉVOT 1895), und in einem Schreiben der Bezirksobrigkeit Gallenstein an das Kreisamt im Jahr 1824 geht hervor, daß nach einem dort in der Bevölkerung herrschenden Aberglauben Luchskrallen als wichtiges Kurmittel gegen „Beinauswüchse“ angesehen wurden⁷⁰. Die „Abbeter-Kathl“ – eine bäuerliche Gesundheitsbeterin in St. Lambrecht, die im vorigen Jahrhundert gelebt hatte – benutzte einen Luchszahn, um die Patienten vom Zahnschmerz zu befreien. Dazu machte sie mit dem Luchszahn auf die Wange des Leidenden drei Kreise in Richtung des Uhrzeigers und fuhr dann mit dem Zahn längs dessen Arm über die Finger hinaus. Kreuzleidenden fuhr sie mit dem Luchszahn dreimal in einem größeren Kreis über die betreffende Stelle, machte jedesmal ein Kreuz dazu und fuhr sodann mit dem Zahn über den bekleideten Fuß entlang über die Zehen hinaus. Im Ennstal fuhr man mit einer Luchszehe über die kranke Körperstelle und murmelte dabei:

„Auf meine Kraft muaßt du vertraun,
Därst auf eigne Hülff nit baun,
Sunst könnt ih mein Ziel verfehln,
darfst nur mih zum Helfer wähl'n.
Blitz, Gott, Dunner, oli Heiligen
Mögn sich bei mein Werk beteiligen.
Kriz, Kreiz, nebenfahl,
Jetzt sei dir gholfen und allewal.“

(GRABNER 1962).

Bei geschwollenen Mandeln sollen die Oberschenkelknochen eine Rolle gespielt haben: Den Knochen wurden die Köpfe abgesägt, das Mark wurde herausgestoßen und dem Erkrankten durch die so entstandene Röhre zu trinken gegeben. (SCHENKLING-PRÉVOT 1895). Die Heilige Hildegard (1098–1179) nannte Luchsblut als Heilmittel gegen Viehkrankheit. Das Luchsschmalz wiederum wurde als Salbe bei Blasensteinen und verkrümmten Gliedern verwendet. (MARZELL 1963).

Es ist recht bemerkenswert, wie konstant sich bisweilen der Aberglaube über viele Jahrhunderte erhielt. So beschreibt G. Plinius Secundus d. Ä. in seinem berühmten Werk zur Naturgeschichte, „Naturalis historiae“, folgende Eigenschaft des Luchses: „Der Harn, den der Luchs dort, wo er heimisch ist, abläßt, gerinnt oder erhärtet zu Edelsteinen, die dem

⁷⁰ A.S.A. Stift Admont – M-167

Karfunkel ähnlich sind, feurig glänzen und Luchsstein genannt werden; es haben deshalb viele berichtet, der Bernstein entstehe auf diese Weise. Die Luchse wissen dies ganz genau und scharren neidig Erde auf den Harn, wodurch er aber nur um so schneller hart wird.“

Doch schon lange vor Plinius hatte der Philosoph Theophrast (372–287 v. Chr.) in seinem „Steinbuch“ diesen sagenhaften Luchsstein erwähnt. Im Mittelalter wurde diese Vorstellung weiter getragen – so nannte Paracelsus (1493–1541) diesen Stein „lapis lycis“ und war Bestandteil einer Salbe gegen „Steinkrankheiten“ – und schien bis ins 18. Jahrhundert hinein in der deutschen Arzneliteratur auf, mit Bezeichnungen wie „Albschoß“, „Schoßstein“, „Kazenstein“, oder „Tappenstein“. (MARZELL 1963). Nach MARSHALL (1894) hielt man die Steinkerne der Belemniten für den innerhalb von sieben Tagen festgewordenen Luchsharn (dann auch „Donnerkeil“ genannt), und man verabreichte sie in pulverisierter Form z.B. bei Nierensteinen. Da der Luchsstein auch gegen den Alldruck eingesetzt wurde, hießen früher die Belemniten auch „Albgeschoß“.

Der Wolf spielte in der Volksmedizin die bedeutendere Rolle. So waren die Jäger der Saurauschen Herrschaft Schwanberg dazu verpflichtet, von einem erlegten Wolf neben den Zähnen auch die Luftröhre, Lunge, Herz, Leber und Hinterdarm abzuliefern. Besonders wertvoll waren die daraus gewonnenen Heilmittel, konnte der Wolf im Wolfsmonat, dem Januar, erlegt werden. (B.-E. & HOFFER 1930).

Das ungegerbte Wolfsfell trug man als Gürtel auf dem bloßen Leib; mit der Haut nach innen gegen Epilepsie, umgekehrt gegen Kolik. Wahnsinnige bekamen Wolfsbraten zu essen, das Wolfsfett wiederum machte erstarrte Sehnen gelenkig. Pulver aus Wolfsknochen fand bei Seitenstechen Anwendung. Das gedörrte rechte Wolfsauge, als Amulett um den Hals getragen, sollte Kindern die nächtliche Furcht vertreiben, während Reißzahn- amulett gegen die Mondsucht verwendet wurden. Die Luftröhre wurde auf die Art des Röhrenknochens des Luchses benutzt. Gegen Epilepsie kannte man auch pulverisiertes Wolfsherz, eventuell gemischt mit dem pulverisierten Herzen eines Kolkrahen. Bei Magenbeschwerden sollte der Wolfsmagen helfen, die pulverisierte Leber wurde bei Husten verabreicht. (SCHENKLING-PRÉVOT 1895).

Die Wolfskralle wurde beim „Schwundabbeten“ verwendet (unter „Schwund“ verstand man sowohl die Schwindsucht der Lunge, als auch das Schwinden anderer Organe): Dazu mußte der Kranke seinen Schaden zur Zeit des zunehmenden Mondes (die Tageszeit spielte keine Rolle) der Ostrichtung zuwenden. Es wurden mit der Wolfskralle drei Kreuze über die betreffende Stelle gemacht und dann unter Anrufung der Dreifaltigkeit drei Kreise gezogen. Dabei sprach man:

„Oh du Schwund
Muaßt aus dem Grund,
March und Bein,
Fleisch und Blut,
Aft is schon guat“

(GRABNER 1962).

Sehr alt und weit verbreitet war auch die Vorstellung, daß man die Raubtiere nicht mit dem richtigen Namen nennen dürfe, da man sie damit herbeirufen würde. So lautet eine französische Redewendung: „Quand on parle du loup, on en voit la queue“ – „wenn man vom Wolf spricht, bekommt man seinen Schwanz zu sehen“ (WEINKOPF 1929). Auch in der Steiermark bestanden daher für den Wolf eine Reihe von Synonyma wie „Holzhund“ (WEINKOPF 1929), „Hund“, „Zottel“, „Ungeziefer“, „Raubthier“ oder „Unbrut“ – das Kreisamt Judenburg wies schließlich 1820 in einer Kurrende an die Bezirke ausdrücklich darauf hin, daß den Leuten dieser Aberglaube zu nehmen sei, ebenso die Ansicht, man würde sich mit der Anzeige von Spuren mit diesen Raubtieren verfein-

den.⁷¹ Synonyma für den Luchs sind dem Verfasser bislang nicht bekannt, es ist jedoch möglich, daß für ihn gar keine allgemein gebräuchlich waren. Schließlich heißt es auch im Wolfssegen (ein Zauberspruch, der die Raubtiere fernhalten sollte) des Christian Grueber aus Laßnitz u.a.: „...St.Peter mit dem heyligen Himmelsschließl versperr dem Holzhundt, dem wilden Braitschedl (Bär) Zant und Trampen und dem Lux Zant und Schlund...“ (WICHNER 1890). Wie ersichtlich, kommen dabei Wolf und Bär im Synonym vor, während im selben Satz der Luchs namentlich genannt wird. Christian Grueber stand übrigens 1651 wegen Wolfsbannerei in gerichtlicher Untersuchung auf Schloß Strehau und wurde schließlich in Wolkenstein hingerichtet (WICHNER 1890).

Der Wolfsbannerglaube war somit jener Aberglaube in Zusammenhang mit Raubtieren, der zur Zeit des Hexenwahns den Menschen äußerst gefährlich werden konnte.

Die Wurzeln dieses Aberglaubens sollen sehr weit in die Menschheitsgeschichte zurückreichen. Als die Menschen noch Nomaden und somit stark von der Jagd abhängig waren, zwang sie das ihnen in vielen Fähigkeiten überlegene Wild zu genauer Beobachtung. Die Gründe für diese von den Vorfahren durchaus erkannte Überlegenheit vieler Tiere blieben für sie jedoch unerklärlich, was man gleichermaßen fürchtete und bewunderte. Das führte dazu, daß solche Tiere verehrt, gleichsam vergöttlicht wurden. Diese Tiergottheiten waren und sind ein zentrales Merkmal ursprünglicher Religionen.

Nun empfand sich der Naturmensch jener Zeit durchaus wesensverwandt mit den Tieren. Es war also für ihn naheliegend, sich in irgendeiner Weise mit den bewunderten Tieren zu identifizieren. Das schuf die Grundlage für den Totemismus, die Verehrung eines vergöttlichten Tieres als Stammvater einzelner Familien oder gar Völker.

Wenn sich Götter beizeiten in Tiere verwandeln konnten, die wiederum die Ahnen für Menschenfamilien waren, dann mußte doch ein solcher Mensch z.B. aus einer Wolfsfamilie in der Lage sein, sich von Zeit zu Zeit in die Gestalt seines Stammvaters, in diesem Falle den Wolf, zurückzuverwandeln. Durch konsequente Weiterentwicklung des Gedankens der Tierverwandlung kam es somit zum bekannten Werwolfglauben. Der Werwolf (eine germanische Vorstellung, Werwolf heißt Mannwolf) war aber der Auffassung nach ein schrecklicher Schädling, ein Mensch in Tiergestalt, der die Verwandlung dazu mißbraucht, Untaten zu begehen, zu denen er in Menschengestalt gar nicht fähig wäre oder ihm nicht erlaubt sind. Die Figur des tierverwandelten Menschen, der Unheil verursacht und deshalb verfolgt gehört, gab es zu den verschiedensten Zeiten bei vielen Völkern. Der Werwolfglaube soll auch maßgeblich darauf zurückzuführen sein, daß unter den Raubtieren der Wolf für die germanischen Stämme die größte Bedrohung für das Weidevieh darstellte.

Im Christentum zur Zeit von Zauberei und Hexenwahn wurden die Werwölfe zu Dienern des Satans, die gemeinsam mit Hexen und Hexerichen die Weltherrschaft des Teufels anstrebten, am Hexensabbath erschienen, auch Menschen und Tiere zerrissen.

Der Wolfsbannerglaube war nun eine abgeschwächte Version des Werwolfglaubens. Die Vorstellung vom Menschen, der sich in einen Wolf verwandeln kann, wich hier zurück zugunsten der Auffassung, daß es Menschen gäbe, die es verstünden, sich Wölfe dienstbar zu machen. Der Wolfsbanner verblieb jedoch gleich wie der Werwolf in der Rolle des Bösewichts, als jemand, der nun eben seine Wölfe ausschickte, den Menschen und ihrem Vieh zu schaden. Diese Wölfe wurden vom Wolfsbanner „fest“ gemacht, waren also vor Nachstellungen weitgehend gefeit (eine Möglichkeit, gebannte Wölfe zu vertreiben, war der Spruch eines Wolfsegens). (Alle Angaben nach BYLOFF 1927).

Der Wolfsbannerglaube soll nun nach BYLOFF in Innerösterreich eine Besonderheit des Oberen Murtales zwischen Leoben und Tamsweg gewesen sein, also gerade in jenen

⁷¹ A.S.A. Stift St.Lambrecht – Jagd, „Jagd auf Raubtiere“

Gegenden, die nach den vorangegangenen Kapiteln (s.d.) im 18. und 19. Jahrhundert in der Steiermark die Hauptverbreitungsgebiete der Wölfe gewesen sein dürften. Hier tauchte der Aberglaube vereinzelt zur Zeit der Hexenprozesse auf, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wobei BYLOFF durchaus auch einen Zusammenhang mit verstärkter Raubwildplage in diesen Gebieten zu jener Zeit vermutet. Tatsächlich kam es auch zu einigen Prozessen über Unglückliche, die – angeschwärzt von irgendwelchen mißgünstigen Zeitgenossen – nach einem peinlichen Verhör für Schäden an Weidevieh verantwortlich gemacht wurden. Bekanntlich erwies sich die Folter als ein probates Hilfsmittel zur Entlockung erstaunlich spektakulärer und phantasievoller „Geständnisse“:

Im Jahr 1673 wurde Mathias Karner in Großlobming auf dem Scheiterhaufen erdrosselt und verbrannt, nachdem er gestanden hatte, auf einem Wolf zu einer Hexenversammlung auf die Stubalpe geritten zu sein (BYLOFF in B.-E. & HOFFER 1931).

Im Jahr 1695 wurden der Almhalter Mathias Hacker und seine Frau Eva in Admontbichl enthauptet, verbrannt und die Asche ins Wasser gestreut. Der Teufel höchstpersönlich habe ihm 2 Wölfe geschenkt, die ihm halfen, seine Herde zusammenzuhalten. Er ritt auch auf ihnen und schickte sie aus, fremdes Vieh zu reißen. (BYLOFF in B.-E. & HOFFER 1931).

Im Jahr 1701 wurde in Obdach der Viehhalter und Bettler Paul Perwolf enthauptet und sein Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Er hatte die letztlich für ihn sehr verhängnisvolle Angewohnheit, Leute, die ihm bei seiner Bettelei nichts oder zuwenig gaben, mit abergläubischem Geschwätz einzuschüchtern. Beispielsweise erschreckte er Sennerinnen mit der Ankündigung, die Euter der Kühe in Stierhoden verwandeln zu wollen. Doch auch Drohungen im Zusammenhang mit Wölfen kamen vor, wobei er sich selbst als Wolfsbanner bezeichnete. Damit exponierte er sich jedoch zum idealen Sündenbock: Als sich am Georgitag, dem 23. April, die bäuerlichen Wallfahrer nach dem Gottesdienst im Wirtshaus zusammenfanden, kamen auch die aktuellen zahlreichen Viehrisse durch Wölfe zur Sprache. Da viele der Risse nicht angefressen waren, einer jedoch meinte, das sei ein Zeichen für Bannwölfe, war der Schuldige schnell ausgemacht, dem nun sein Nachname, der doch so frapperend an „Werwolf“ erinnerte, in dieser Situation nicht gerade hilfreich war (BYLOFF 1927).

Im Jahr 1706 verprügelte ein Bauer einen vom ihm der Wolfsbannerei bezichtigten Ochsenhalter mit einem Ringstock so schwer, daß derselbe tags darauf verstarb. Das zuständige stiftische Herrschaftsgericht Göß kam kurioserweise zum Schluß, daß der Halter hätte gerettet werden können, wäre er rechtzeitig zur Ader gelassen worden. Da somit sein Tod eine Folge seiner eigenen Nachlässigkeit gewesen sei, wurde der Bauer lediglich zu einer Strafe von 25 Pfund Bienenwachs, zahlbar an die ärmeren Kirchen der Umgebung, verurteilt. (JONTES 1983).

Nach diesem Vorfall ebte dieser unselige Aberglaube langsam ab.

Doch noch 1913 fühlten sich manche Zeitgenossen im Zuge der aktuellen Wolfshysterie in diese dunkle Episode steirischer Geschichte zurückversetzt.

Nachwort

Es war eine fatale Mischung aus bäuerlicher Armut und menschlicher Jagdlust in einer abergläubischen Epoche, die letztlich das Schicksal der Wölfe und Luchse in diesem Land besiegelte. Heute kann man hoffen, daß diese Tiere in naher Zukunft wieder ihren Platz finden werden. Die Steiermark ist jedenfalls noch „naturnah“ genug, um ihnen die Überlebensmöglichkeiten zu bieten, wie man auch am Vorkommen der Ötscherbären, sowie einiger (wahrscheinlich aus dem slowenischen Raum eingewanderter) Luchse ersehen kann.

So bleibt es wohl ausschließlich davon abhängig, inwieweit die Menschen hier bereit sein werden, alte Ängste und Vorurteile aufzugeben, wenn die Gesellschaft vor der Frage steht, ob sogar wieder Wölfe durch die heimischen Wälder streifen dürfen.

Der Verfasser hofft, mit diesem Einblick in einen spezifischen Teil steirischer Geschichte einen kleinen Beitrag für eine dauerhafte Rückkehr dieser verfehmten Tiere geleistet zu haben.

Literaturverzeichnis

- AMON, R., 1956: Zur Ausrottungsgeschichte der großen Carnivoren in den Ostalpen und über Möglichkeiten ihres Wiederaufkommens. — Sonderdruck aus Z. Jagdwissensch. Bd. 24: 209–216.
- ATTEMS, F. & J. KOREN, 1988: Kirchen und Stifte in der Steiermark. Pinguin-Verlag, Innsbruck.
- BACHOFEN VON ECHT, R. & W. HOFFER, 1927: Jagdgeschichte Steiermarks, Bd. I: Materialien zur Geschichte des steirischen Jagdrechtes und der Jagdverfassung. Leykam-Verlag, Graz.
- BACHOFEN VON ECHT, R. & W. HOFFER, 1928: Jagdgeschichte Steiermarks, Bd. II: Geschichte der steirischen Jagdgebiete. Leykam-Verlag, Graz.
- BACHOFEN VON ECHT, R. & W. HOFFER, 1930: Jagdgeschichte Steiermarks, Bd. III: Jagdstatistik und Geschichte des steirischen Wildes. Leykam-Verlag, Graz.
- BACHOFEN VON ECHT, R. & W. HOFFER, 1931: Jagdgeschichte Steiermarks, Bd. IV: Geschichte des Jagdrechtes und der Jagdausübung. Leykam-Verlag, Graz.
- BARAVALLE, R., 1961: Burgen und Schlösser der Steiermark. Graz.
- DE BAYAC, J.D., 1976: Carlemagne. J.C. Lattès. Paris (Originalausgabe). Karl der Große – Leben und Zeit. Neff-Verlag. Wien 1976 (deutsche Ausgabe).
- BIBIKOV, D.L., 1990: Der Wolf. Die neue Brehm-Bücherei, A. Ziemsen Verlag. Wittenberg Lutherstadt.
- BRAUNER, F.A., 1956: Wölfe! — BRAUNER, F.A. (Hrsg.): Was die Heimat erzählt. Steirische Heimathefte 2 (4. Aufl.). Leykam, Pädagogischer Verlag. Graz/Wien: 8–10.
- BYLOFF, F., 1927: Wolfsbannerei. — Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 2: 127–136.
- DIAMANT, M., 1914: Die Erlegung des Bauernschreck. — Mitteilungen des N.-ö. Jagdschutz-Vereines, Jg. 1914: 67–71.
- DÖBEL, H.W., 1746: Jäger:Practika. Leipzig.
- V. DOMBROWSKI, E. RITTER, 1904: Die Treibjagd. Neudamm.
- EIBERLE, K., 1972: Lebensweise und Bedeutung des Luchses in der Kulturlandschaft. Mammalia depicta 8, Percy. Hamburg/Berlin.
- FERNEX, M., 1978: Luchs und Tollwut aus der Sicht des Epidemiologen. — LUCHSGRUPPE (Hrsg.): Der Luchs – Erhaltung und Wiedereinbürgerung in Europa (2. Aufl.), Druckerei Bernhard. Mammendorf: 87–95.
- FOSSSEL, V., 1885: Volksmedizin und medicinischer Aberglaube in Steiermark. Graz.
- GELDER, M., 1910: Tragöß in Obersteiermark und der historische Pfarrermord im Jahre 1493. Im Selbstverlag des Verfassers.
- GRABNER, E., 1962: Das „Abbeten“. — Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 53: 359–370.
- GÖTH, G., 1840: Das Herzogthum Steiermark. Bd. 1. Graz.
- HAFNER, F., 1979: Steiermarks Wald in Geschichte und Gegenwart. Österr. Agrarverlag XII. Wien.
- LINDNER, K., 1976: Das Jagdbuch des Martin Strasser von Kollnitz. Klagenfurt.
- JESTER, F.E., 1884: Die kleine Jagd. 5. Aufl.. Leipzig.
- JONTES, G., 1983: Von Wölfen, Wolfsgruben, Wolfsjagden und Wolfsbannern in der Obersteiermark. — Blätter für Heimatkunde 57: 102–113.
- KAISER, B. & J. KRASSER, 1992: Bauen ist ein schöner Lust... — Lust und Leid. Vfs. Graz: 357–362.
- KALB, R., 1992: Der Luchs: Lebensweise, Geschichte, Wiedereinbürgerung. Naturbuch-Verlag (Forum Naturschutz). Augsburg.
- MARSHALL, W., 1894: Arzenei-Kästlein. Leipzig.
- MARZELL, H., 1963: Der Luchs und der Luchsstein. — Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde: 71–75.
- MATJUSCHKIN, E.N., 1978: Der Luchs. Die neue Brehm-Bücherei, A. Ziemsen Verlag. Wittenberg Lutherstadt.
- MELL, A., 1929: Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark. Graz/Wien/Leipzig.
- MOISISOVICS VON MOISVAR, A., 1897: Das Thierleben der österreichisch-ungarischen Tiefebene. Wien.
- NEMEC, H., 1976: Zaubergezeichen. Anton Schroll & Co., Wien.
- PIETSCHEK, W., 1964: Die Entwicklungsgeschichte der Jagd in der Steiermark. — Dissertation an der Hochschule für Bodenkultur. Wien.

- SCHENKLING-PRÉVOT, 1895: Die jagdbaren Thiere in der Heilkunde unserer Vorfahren. — Jagd-Zeitung, Jg. 1895: 354–360.
- STRAKA, M., 1978: Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. — Historischer Atlas der Steiermark. Graz: Blatt 4 und 6.
- WEINKOPF, E., 1929: Unser Raubwild im Volksglauben. — Österreichisches Weidwerk: 53–56.
- WETTSTEIN-WESTERHEIMB, O., 1955: Mammalia. — STROUHAL H. (Schriftleitung:) Catalogus Faunae Austriae. Wien: Teil XXI c
- WICHNER, P.J., 1890: Jagd und Fischerei des Stiftes Admont. Graz.
- v. ZAHN, J., 1899: Steirische Miscellen zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark. Graz.
- ZIMEN, E., 1990: Der Wolf. Kneesebeck & Schuler GmbH & Co. Verlags KG. München.

Erlegungsverzeichnis

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1613	3	Wölfe	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 23
1625	1	Luchs	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 23
1625	2	Wölfe	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 23
1753	1	Luchs	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1755	1	Luchs	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1756	3	Luchse	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1757	1	Luchs	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1759	2	Luchse	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1800	4	Wölfe	Donnersbach	St.L.A., S.A. Donnersbach – Sch. 5, H. 24
1763	2	Wölfe	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1763	2	Luchse	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1764	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1764	2	Luchse	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1765	2	Wölfe	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1766	3	Wölfe	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1766	1	Luchs	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1768	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1771	2	Luchse	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1773	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1774	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1776	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1777	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1779	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1780	1	Luchs	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1781	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1782	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1784	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1790	2	Wölfe	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1791	3	Wölfe	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1791	1	Luchs	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1794	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1796	1	Wolf	Eppenstein	St.L.A., S.A. Eppenstein – Sch. 4, H. 21
1797	1	Wolf	Greiffenegg ?	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1799	1	Wolf	Greiffenegg ?	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1796	1	Wolf	Ligist	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1824	1	Wolf	Murau	HOFFER, unveröffentl.
1825	1	Wolf	Murau	HOFFER, unveröffentl.
1827	1	Wolf	Murau	HOFFER, unveröffentl.
1831	6	Wölfe	Murau	HOFFER, unveröffentl.
1787	1	Wolf	Ober-Kapfenberg ?	St.L.A., F.A. Stubenberg – Sch. 88, H. 508

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1723	1	Wolf	Pack	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1727	1	Luchs	Pack	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1792	1	Wolf	Pack	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 245, H. 1739
1800	4	Luchse	Pflindsberg	St.L.A., S.A. Pflindsberg – Sch. 63, H. 289
1751/52	1	Luchs	Rotenfels	St.L.A., S.A. Rotenfels – Sch. 106, H. 398
1790	1	Wolf	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1792	2	Luchse	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1792	2	Wölfe	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1793	2	Wölfe	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1794	1	Luchs	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1794	1	Wolf	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1795	1	Luchs	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1796	1	Luchs	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1796	1	Wolf	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1733/34	2	Wölfe	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1728/29	3	Wölfe	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 246, H. 1741
1810	1	Luchs	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 247, H. 1742
1810	2	Wölfe	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 247, H. 1742
1729/30	1	Wolf	Schwanberg	St.L.A., F.A. Saurau – Sch. 247, H. 1744
1834	1	Wolf	St. Lambrecht	A.S.A. Stift St. Lambrecht, Jagd
1807	1	Wolf	St. Lambrecht	A.S.A. Stift St. Lambrecht, Jagd
1808	1	Wolf	St. Lambrecht	A.S.A. Stift St. Lambrecht, Jagd
1760	2	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1761	5	Wölfe	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1762	7	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1762	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1763	2	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1763	3	Wölfe	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/a
1772	6	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1774	5	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1775	3	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1776	5	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1777	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1778	2	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1779	5	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1780	4	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1781	6	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1783	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1786	2	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1787	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b
1788	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/b

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1813	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1814	4	Wölfe	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1816	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1818	3	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1819	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1820	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1821	2	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1822	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1822	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1824	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1824	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1825	3	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1825	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1826	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1826	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1827	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1828	3	Luchse	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1828	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1829	1	Luchs	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/c
1831	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/d
1857	1	Wolf	Stift Admont	A.S.A. Stift Admont – M-148/e
1643	2	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1646	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1649	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1652	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1653	2	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1665	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1666	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1673/74	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1664	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1664	4	Luchse	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1667	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1668	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1668	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1672	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1672	3	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1674	2	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1679	4	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1677	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1678/79	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1680	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1695	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1695/96	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 11
1757	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1774/75	4	Luchse	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1778/79	3	Luchse	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1783/84	2	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1783/84	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1784/85	3	Wölfe	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1784/85	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1756	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1757	1	Wolf	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1756	1	Luchs	Stift Neuberg	St.L.A., S.A. Stift Neuberg – Sch. 210, H. 12
1658	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1659	4	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1660	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1660	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1666	2	Luchse	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1667	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1680/81	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1681	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1681/83	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1681/83	10	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1687	9	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1694/95	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1694/95	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1704/05	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1704/05	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1705/06	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1705/06	2	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1706/08	5	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1708/09	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1709/10	2	Luchse	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1709/10	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1710/11	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1711/12	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1712	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1712/13	2	Luchse	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1712/13	4	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1730	8	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 22
1731/32	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1731/32	6	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1732/33	2	Luchse	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1732/33	11	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 20
1758	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1759	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1760	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1761	1	Luchs	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1761	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1762	5	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1762/63	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1763	2	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1764	7	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1765	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1767	2	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1768	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1769	11	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1770	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1771	7	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1772	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 21
1773	1	Wolf	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 22
1778/79	3	Wölfe	Stift Seckau	St.L.A., S.A. Stift Seckau – Sch. 749, H. 22
1654	2	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1655	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1665	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1666	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1667	2	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1668	2	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1670	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1673	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1675	1	Luchs	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1679	3	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1680	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1681/82	4	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1685	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1699/1700	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1715	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1726	1	Luchs	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1768	2	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1803	1	Wolf	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1807	6	Wölfe	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1811	1	Luchs	Waldstein	A.S.A. Schloß Waldstein – Sch. 44, H. 309
1715/16	1	Luchs	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10

Jahr	Anz.	Tierart	Jagdgebiet	Quelle
1720/21	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1720/21	1	Luchs	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1721/22	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1723	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1723/24	1	Luchs	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1725/26	3	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1726/27	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1729/30	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1734/35	3	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1736/37	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1737/38	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1738/39	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1740/41	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1742/43	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1749/50	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1755/56	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1759/60	3	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1761/62	3	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1767/68	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1767	1	Wolf	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1774	5	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1775	4	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10
1779	2	Wölfe	Wasserberg	St.L.A., S.A. Wasserberg – Sch. 3, H. 10

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [SH_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Majcen Gerald

Artikel/Article: [Luchs \(*Lynx lynx*, L.\) und Wolf \(*Canis lupus*, L.\) in der Steiermark - Verfolgung und Ausrottung. 1-63](#)